

Instrumenten- evaluierung BMVIT- Stiftungsprofessur

Endbericht

Wien, April 2020

www.kmuforschung.ac.at

Diese Studie wurde im Auftrag des Bundesministeriums Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie durchgeführt.



inspiresearch

Verfasser_innen der Studie

Sascha Ruhland (Projektleitung) (KMU Forschung Austria)

Eva Heckl (KMU Forschung Austria)

Anton Geyer (inspire research)

Die vorliegende Studie wurde nach allen Maßstäben der Sorgfalt erstellt.

Die KMU Forschung Austria übernimmt jedoch keine Haftung für Schäden oder Folgeschäden, die auf diese Studie oder auf mögliche fehlerhafte Angaben zurückgehen.

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Jede Art von Nachdruck, Vervielfältigung, Verbreitung, Wiedergabe, Übersetzung oder Einspeicherung und Verwendung in Datenverarbeitungssystemen, und sei es auch nur auszugsweise, ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Auftraggebers der Studie gestattet.

Für Rückfragen zur Studie

Sascha Ruhland

Tel.: +43 1 505 97 61

s.ruhland@kmuforschung.ac.at

www.kmuforschung.ac.at

Mitglied bei:



Inhaltsverzeichnis

1 Zusammenfassung	3
2 Einleitung	6
3 Evaluierungsdesign	8
4 Das Instrument Stiftungsprofessur	12
5 Einrichtung von Stiftungsprofessuren.....	22
5.1 Motivation	22
5.2 Prozesse	26
6 Umgang mit Stiftungsprofessuren	32
6.1 Fördergeber/Stifter	32
6.2 Universitäten	33
6.3 Unternehmen.....	35
6.4 Verstetigung	38
7 Wirkungen von Stiftungsprofessuren	40
7.1 Output.....	40
7.2 Outcome	44
8 Schlussfolgerungen	46
9 Handlungsempfehlungen	50
10 Anhang	53
10.1 Fact sheets BMVIT-Stiftungsprofessuren	53
10.1.1 Designs of Steel	53
10.1.2 Production of advanced textile materials and lightweight composites.....	54
10.1.3 Human Centered Cyber Physical Production and Assembly Systems.....	56
10.1.4 Luftfahrt.....	57
10.1.5 Data Management	58
10.1.6 Nachhaltige Transportlogistik 4.0	60
10.2 Umgang von Universitäten mit Stiftungsprofessuren (AT).....	62
10.2.1 Technische Universität Graz	62
10.2.2 Technische Universität Wien.....	62
10.2.3 Universität Innsbruck	63
10.2.4 Montanuniversität Leoben.....	63

10.3 Förderung von Stiftungsprofessuren (AT)	64
10.3.1 Steiermark	64
10.3.2 Kärnten	64
10.3.3 Niederösterreich	65
10.3.4 Wien	65
10.3.5 IV OÖ	66
10.4 Fördermaßnahmen zur Einrichtung von (Stiftungs-)Professuren (DE)	67
10.5 Beispiele für Stiftungsprofessurprogramme privater Stiftungen (DE)	71
10.5.1 Carl-Zeiss-Stiftung	71
10.5.2 Volkswagenstiftung	72
10.5.3 Robert-Bosch-Stiftung	73
10.6 Stiftungsprofessuren an Hochschulen (Ausland)	74
10.6.1 Technische Universität München	74
10.6.2 Eidgenössische Technische Hochschule Zürich	75
10.6.3 Erasmus Universität Rotterdam	77
10.6.4 KU Leuven	78
10.6.5 Universität Helsinki	78
10.7 Interviewpartner_innen	79
10.8 Quellenverzeichnis	82

1 | Zusammenfassung

Das Ziel der vorliegenden Evaluierung war es, zu überprüfen, wie wirksam das Instrument „BMVIT-Stiftungsprofessur“ mit Bezug zu den expliziten und impliziten, strategischen und operativen Zielen ist, d.h. ob es gelingt, mit seiner Hilfe nachhaltige Strukturen an österreichischen Universitäten in für das Bundesministerium Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) relevanten Themen aufzubauen. Darüber hinaus war es Ziel, zu untersuchen, wie gut es gelungen ist, die Kooperation zwischen Universitäten und Unternehmen zu stärken, um für letztere strategisch wichtige Forschungsthemen in der akademischen Forschung zu verankern und ihre Bedarfe an hochqualifizierten Nachwuchskräften zu adressieren. Daher wurden auch die Erfolgsfaktoren und Herausforderungen bei der Implementierung an den Universitäten identifiziert. Für die Einordnung der entsprechenden Ergebnisse wurden die Analysen um die Erfahrungen mit anderen Stiftungsprofessuren in Österreich bzw. Stiftungsprofessuren in Deutschland und der Schweiz ergänzt.

Analyse

- 1) Dem Instrument Stiftungsprofessur ist insgesamt eine hohe Zielsicherheit zu attestieren. Anhand erfasster/erkennbarer Outputs und Outcomes sowie der geplanten oder eingeleiteten Schritte zur Verstetigung der geförderten Strukturen ist zu erkennen, dass die intendierten Wirkungen erreicht wurden bzw. die Ausgangsbasis geschaffen wurde, um diese zu erreichen.
- 2) Die Zusätzlichkeit der geförderten Strukturen ist zumeist nur temporär. Die Wirkung des Instruments ist sehr viel stärker im Bereich Strukturwandel (vielfach im Zusammenhang mit technologischem Wandel). Die fehlende Additionalität ist vor allem dem punktuellen Einsatz des Instruments zuzuschreiben.
- 3) Für eine vollständige Bewertung der Wirksamkeit des Instruments hinsichtlich der strategischen und operativen Ziele ist es noch zu früh, da sich derzeit noch alle Professuren in der Förderphase befinden. Eine erneute Überprüfung erscheint frühestens Mitte 2021 sinnvoll, wenn die ersten beiden im Dezember 2020 bzw. März 2021 aus der Förderphase in die normale Finanzierung übergegangen sind sowie für die als dritte besetzte Stiftungsprofessur im Juni 2021 das letzte Jahr der Förderung begonnen hat.
- 4) Ein wesentlicher Erfolgsfaktor ist die Bedingung, dass die Universitäten die Stiftungsprofessor_innen nach §98 Universitätsgesetz (UG) berufen müssen. Die dazu notwendige Verankerung der Professuren in den Entwicklungsplänen, das Fehlen einer Übergangszeit nach Auslaufen der Förderung/Stiftungsperiode (z.B. wegen Neuausschreibung einer Universitätsprofessur nach §98 UG) und die Planungssicherheit für Universität und Professor_in sind zentral für die Nachhaltigkeit der geförderten Strukturen. Außerdem ist dadurch die Attraktivität der ausgeschriebenen Professuren für Spitzenforscher_innen abgesichert.

5) Für die Wirksamkeit von Bedeutung ist die gute budgetäre Ausstattung. Ein geringeres Fördervolumen bzw. eine geringere Projektgröße könnte keine Strukturen aufbauen, während deutlich höhere Budgets die Universitäten hinsichtlich der Finanzierung nach Auslaufen der Förderung vor größere Herausforderungen stellen würden. Deutlich größere Fördervolumina wären auch nur dann sinnvoll, wenn größere Strukturen als einzelne Professuren adressiert würden.

6) Die formelle und finanzielle Einbindung von (vor allem) Unternehmen als mitfinanzierende Partner ist ein weiterer Erfolgsfaktor, da die Professor_innen somit von Anfang an Teil eines relevanten Netzwerks sind und über Möglichkeiten für kooperative Forschungsprojekte verfügen. Außerdem wird dadurch abgesichert, dass wichtige operative und strategische Ziele des Fördergebers erreicht werden können (von der Kooperation von Universitäten mit Unternehmen über die Industrierelevanz der durchgeführten Forschungs- und Lehraktivitäten bis hin zur Standortstärkung).

7) Das Instrument ist hinsichtlich Antragstellung (gemessen am Fördervolumen) und Abwicklung ein relativ schlankes Instrument. Allerdings ist es aufgrund der Länge der universitären Berufungsverfahren zeitlich sehr aufwändig. Insbesondere das für die Förderabwicklung notwendige Monitoring ist eine vertretbare Belastung und wird auch entsprechend wahrgenommen

8) Die erforderliche Zeitspanne ist relativ groß und die Prozesse sind nur bedingt kontrollierbar. Das größte Risiko liegt darin, dass die mitfinanzierenden Unternehmen eine abnehmende Bereitschaft zur finanziellen Beteiligung aufweisen. Zudem kann sich u.U. die hinter einer Bewerbung auf die Ausschreibung für eine Stiftungsprofessur liegende Strategie der Universitäten und Partner ändern und die Einbettung der Professor_innen an der Universität bzw. im Partnernetzwerk gefährdet sein.

9) Aufgrund der weitgehenden Aufrechterhaltung der Autonomie der Universitäten hat der Fördergeber nur wenig Möglichkeiten, steuernd einzugreifen. Es herrscht allerdings ohnehin die Auffassung vor, dass solche Eingriffe nicht sinnvoll wären. Nicht zuletzt angesichts der relativ großen Fördersummen und der Komplexität der für ein Funktionieren des Instruments notwendigen Interessensausgleiche erscheinen die Fördergeber als zu wenig involviert.

10) Das größte Risiko liegt in der Berufung einer Person, die entweder die vereinbarten Leistungen nicht erbringt oder sich aus anderen Gründen als für den Stiftungszweck und die Interessen der mitfinanzierenden Partner ungeeignet erweist. In den bislang geförderten BMVIT-Stiftungsprofessuren konnten entsprechende Schwierigkeiten bislang weitgehend vermieden oder mittelfristig gelöst werden. Eine Adaptierung des Instruments selbst zur Verhinderung solcher Probleme würde seine wesentlichen Stärken nachteilig beeinflussen.

Empfehlungen

1) In Ausnahmefällen könnte vom Fördergeber ein Berufungsverfahren nach §99a UG (die neu geschaffene Möglichkeit „Headhunting“) für die Rekrutierung von internationalen Spitzenforscher_innen (und zur Verringerung der Unsicherheit über die berufene Person) als BMVIT-Stiftungsprofessor_innen als Alternative zum Verfahren nach §98 UG zugelassen werden. Diese Variante würde die notwendigen Berufungsverfahren zusätzlich beschleunigen.

2) Da die Möglichkeit für eine Befristung der berufenen Person bzw. Entfristung nur nach erfolgreicher Evaluierung im Instrument gegeben ist, aber nicht von allen Förderungsnehmern genutzt wird, scheint ein expliziter Verweis auf diese Variante in den Instrumenten- und Ausschreibungsleitfäden sinnvoll.

3) Zur Absicherung des Umgangs mit mitfinanzierenden Partnern sollte es eine Verpflichtung zur Entwicklung (bzw. Übermittlung, sofern schon existent) eines Code of Conduct (d.h. der Rechte und Pflichten der Universitäten und mitfinanzierenden/stiftenden Unternehmen) als Bestandteil der Förderungsanträge geben. Dieser sollte außerdem Regeln für die Mediation im Konfliktfall enthalten. Jeder Antrag sollte auch eine Risikoabschätzung für zentrale Elemente und einen entsprechenden Contingency Plan beinhalten.

4) Um die Verbindlichkeit zu erhöhen bzw. über den gesamten Antragsprozess und auch den Berufungsprozess nach der Förderzusage zu erhalten, sollte in jeden Antrag das jeweilige Rektorat eingebunden werden. Diese sollten sich zudem in einem „Letter of commitment“ zu den zu erbringenden „in-kind-Leistungen“ explizit und nachvollziehbar (auch gegenüber den Bewerber_innen) bekennen.

5) Um die Prozesse insgesamt zeitlich zu verdichten, bietet sich eine Abnahme der finalen Version der Ausschreibungen für die Professuren durch den Fördergeber an. Eine mögliche Verpflichtung der Fördernehmer zur Ausschreibung innerhalb von 12 Monaten (oder weniger) nach Förderzusage ist sinnvoll und sollte sogar mit einem potenziellen Förderstopp bei Nichteinhaltung verbunden sein. Die Universitäten sollten verpflichtet werden, auch während des Berufungsprozesses den Fördergeber über den Status zu informieren.

6) Es erscheint sinnvoll, die ursprüngliche Praxis der Einholung von Interessensbekundungen wiederaufzunehmen. Jedenfalls sollte eine zeitliche Abstimmung mit der Erarbeitung der Entwicklungspläne der Universitäten ermöglicht werden.

7) Sowohl das Rektorat der sich bewerbenden Universität als auch Repräsentant_innen der mitfinanzierenden Partner sollten beim Hearing anwesend sein. Vor allem die Unternehmen sollten im Rahmen des Hearings ihre Vorstellung von der Kooperation darstellen.

8) Stiftungsbeiräte sind im Zusammenhang mit Stiftungsprofessuren mehr oder weniger etablierter Standard und sollten für die BMVIT-Stiftungsprofessur verpflichtend einzurichten sein. Der Fördergeber BMK sollte als Stifter jedenfalls Mitglied des Stiftungsbeirats sein.

9) Zur Vernetzung der BMVIT-Stiftungsprofessor_innen untereinander und zur stärkeren Involvement des BMK sollte es künftig regelmäßige Vernetzungstreffen im/mit dem BMK (mindestens einmal jährlich) geben, zu denen auch jene Professor_innen eingeladen werden sollten, deren Förderung bereits ausgelaufen ist, damit deren Erfahrungen geteilt und genutzt werden können.

2 | Einleitung

Das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK)¹ fördert seit 2014 mit dem Instrument „BMVIT-Stiftungsprofessur“ den Aufbau und die Etablierung neuer Themen an den österreichischen Universitäten, die von besonderer strategischer Relevanz für den Innovationsstandort Österreich sind, indem hervorragende Forscher_innen als neue Professor_innen an die österreichischen Universitäten berufen werden. Neben dem Ausbau von Forschungskapazitäten zielt das BMK mit diesem Instrument auf die Förderung von Exzellenz und die Stärkung der Kooperation von Forschung und Wirtschaft ab. Nicht zuletzt, weil die inhaltliche Schwerpunktbildung und Strukturförderung an den österreichischen Universitäten nicht in den primären Zuständigkeitsbereich des BMK fällt, ist das BMK vergleichsweise spät bei der Etablierung und Förderung von Stiftungsprofessuren an österreichischen Universitäten aktiv geworden (der Wiener Wissenschafts-, Forschungs- und Technologiefonds hatte bereits 2004 eine erste Stiftungsprofessur eingerichtet).

Historisch gesehen sind Stiftungsprofessuren auch in Österreich hauptsächlich von nichtstaatlichen Akteuren (meist Stiftungen oder Unternehmen), zur Abdeckung ihrer spezifischen Stiftungsziele oder langfristigen wirtschaftlichen Bedürfnissen nach wissenschaftlichem Know-how und qualifizierten Humanressourcen, ausgegangen. So haben österreichische Industrieunternehmen und Industrieverbände in den vergangenen zwanzig Jahren wiederholt mit Stiftungsprofessuren die thematische Schwerpunktbildung an österreichischen Hochschulen unterstützt, wobei nicht nur Universitäten, sondern auch Fachhochschulen bereits zu den Empfängern von Stiftermitteln zählten. In den vergangenen Jahren hat aber auch der hochschulfinanzierende Staat die Stiftungsprofessuren als ein wirksames Instrument erkannt, um Internationalisierung, Strukturförderung und Schwerpunktsetzung an den Hochschulen voranzutreiben. Auch an anderen Stellen versucht der Staat über Stiftungsprofessuren neue hochschulpolitische Impulse zu setzen, beispielsweise um die Verfahren der Nachfolge oder die Verfahren für Neuberufungen zu beschleunigen bzw. für höchstqualifizierte Wissenschaftler_innen attraktiver zu machen und damit insgesamt „radikalere“ Berufungsentscheidungen zu ermöglichen. Stiftungsprofessuren berühren damit sehr häufig auch Fragen der internen Entscheidungsfindung an Hochschulen. In diesem Zusammenhang können sie den Hochschulen einen attraktiven zusätzlichen Anreiz bieten, Schwerpunkte in Lehre und Forschung verstärkt an Bedürfnissen der Praxis und Wirtschaft auszurichten und die dazu notwendigen internen Gestaltungsprozesse rascher umzusetzen. Die Einrichtung von Stiftungsprofessuren an Universitäten findet damit immer auch – unabhängig von der Natur des Stifters – in einem Spannungsverhältnis zwischen der Wahrung von wissenschaftlicher Freiheit und Autonomie auf der einen Seite und dem Bestreben der Stifter nach Erreichung der Stiftungsziele auf der anderen Seite statt. Nicht zuletzt aus diesem Grund kommuniziert beispielsweise der Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft einen Code of Conduct für Stifter und

¹ Die vorliegende Evaluierung wurde vor dem Inkrafttreten der Bundesministeriengesetz-Novelle 2020 vom Vorläufer des BMK, dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) beauftragt. Die Nutzung des Instruments Stiftungsprofessur, soweit sie durch diese Evaluierung abgedeckt ist, entfiel auf das BMVIT und daher wurde für die Bezeichnung des Instruments der Begriff „BMVIT-Stiftungsprofessur“ beibehalten. Das Bundesministerium wird andererseits mit BMK bezeichnet.

Hochschulen, die die legitimen Interessen beider Partner in den Verfahren und Abläufen sicherstellen soll. Auch österreichische Hochschulen (z. B. Universität Innsbruck), kommunizieren potenziellen Stiftern bereits mit einem Code of Conduct ihre Rahmenbedingungen und Anforderungen bei der Einrichtung von Stiftungsprofessuren.

Mit den Stiftungsprofessuren des BMK sollen drei strategische und drei operative Ziele erreicht werden. Auf strategischer Ebene geht es dem BMK darum:

- ▶ Kritische Massen auf- und auszubauen,
- ▶ Lücken zu schließen und Spezialisierung zu fördern und
- ▶ Nachhaltigkeit und Langfristigkeit der etablierten Schwerpunkte sicherzustellen.

Auf operativer Ebene dienen die BMVIT-Stiftungsprofessuren dazu:

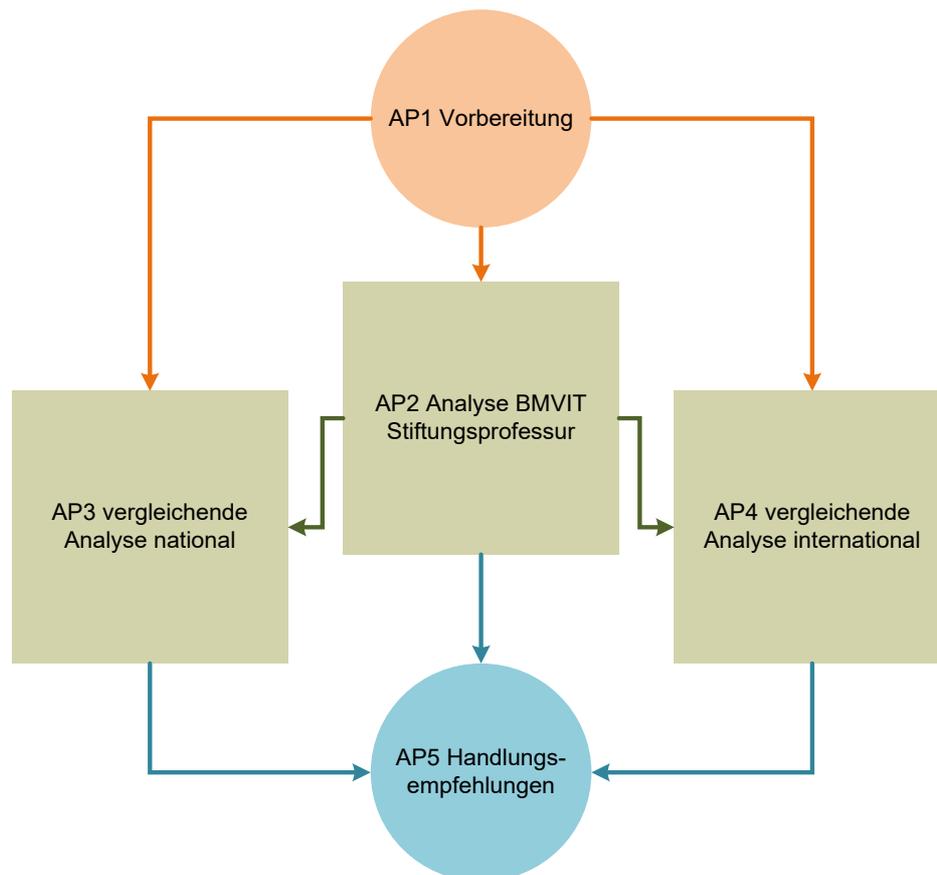
- ▶ Forschungskompetenz und Forschungskapazität im Forschungsthema aufzubauen,
- ▶ Humankapital durch Ausbau des Lehrangebots und Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses zu stärken sowie die
- ▶ Kooperationsbeziehungen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft auszuweiten und zu vertiefen.

Mit der vorliegenden Evaluierung wurde das Instrument „BMVIT-Stiftungsprofessur“ im Zeitraum 2014 bis 2019 im Detail beleuchtet. Die Wirksamkeit des Instruments im Lichte seiner Ziele stand dabei im Mittelpunkt sowie die Frage, wie sich das Instrument hinsichtlich der strukturellen Veränderungen bezüglich Profilbildung und der Erschließung neuer Forschungsgebiete eignet. Darüber hinaus war es Ziel, zu untersuchen, wie gut es dem Instrument gelingt, für die mitfinanzierenden Unternehmen und Partner eine attraktive Plattform für Kooperation und Austausch zu bieten, um einerseits strategisch wichtige Forschungsthemen in die akademische Forschung einbringen zu können und andererseits den Zugang zu hochqualifizierten Nachwuchskräften zu verbessern. Daher wurden auch die förderlichen und/oder hemmenden Rahmenbedingungen an den Universitäten und bei ihren Partnern identifiziert, die im Zusammenhang mit der Einrichtung und nachhaltigen Etablierung von Stiftungsprofessuren für beide Seiten von Bedeutung sind. Neben den Erfahrungen in Österreich fließen dabei insbesondere auch Erfahrungen mit Stiftungsprofessuren in Deutschland und der Schweiz in die Analysen mit ein. Darüber hinaus wurde die Einbettung des Instruments in das nationale Förderumfeld sowie die Positionierung von Stiftungsprofessuren in der österreichischen Universitäts- und Hochschullandschaft analysiert. Darauf aufbauend wurden Empfehlungen für die Weiterentwicklung des Instruments formuliert.

3 | Evaluierungsdesign

Die analytischen Arbeiten der vorliegenden Evaluierung basierten auf insgesamt fünf Arbeitspaketen. AP1 widmete sich der Vorbereitung der Durchführung der Evaluierung und Etablierung einer Interventionslogik sowie der Finalisierung des Detailkonzepts als Grundlage für die weiteren Arbeiten. AP2 stellte die Analyse des Instruments der „BMVIT-Stiftungsprofessur“ in den Mittelpunkt inklusive rechtlicher und anderer relevanter Kontexte (d. h. FTI-politischer Kontext, Förderungsinstrumente, universitärer Kontext, Kontext der mitfinanzierenden Unternehmen und Partner). In AP3 und 4 wurden im In- bzw. Ausland umgesetzte Initiativen zur Etablierung und Implementierung von Stiftungsprofessuren an Hochschulen und Fachhochschulen untersucht und in einer vergleichenden Analyse den BMVIT-Stiftungsprofessuren gegenübergestellt. Dies diente der Erarbeitung von Inputs für Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen, die in AP5 vorgenommen wurden. Das prinzipielle Evaluierungsdesign stellte die Analyse des eigentlichen Gegenstands – der BMVIT-Stiftungsprofessuren – naturgemäß in den Mittelpunkt. Allerdings wurden die Analysen nationaler und internationaler Erfahrungen mit zumindest teilweise öffentlich geförderten Stiftungsprofessuren nicht zuletzt, da es erst sieben berufene BMVIT-Stiftungsprofessor_innen gibt und sich alle noch in der Förderphase befinden, relativ umfassend behandelt.

Abbildung 1 Evaluierungsdesign BMVIT-Stiftungsprofessur



Quelle: KMU Forschung Austria 2019

Die folgende Tabelle stellt die angewendeten Methoden mit dem jeweiligen Mengengerüst der Methodenimplementierung in Beziehung.

Tabelle 1 Zusammenfassung Methodenumsetzung

Methoden	AP1	AP2	AP3	AP4	AP5
Desk Research / Dokumentenanalyse	x	x	x		
Logic Chart Analysen		x			
Interviews (n)		31	19	20	
Fallstudien (n)			9	10	
Workshop					x
Meetings	x				x

Insgesamt wurden 70 leitfadengestützte Interviews und 19 Fallstudien (die sich durch eine entsprechende Anzahl dieser Interviews speisen) im Rahmen der Evaluierung umgesetzt. Die hohe Anzahl der Interviews war notwendig, um der Komplexität des Analysegegenstands zu entsprechen.

Für die Analyse des Designs stand die Diskussion und Bewertung des Konzepts des Instruments „BMVIT-Stiftungsprofessur“ im Vordergrund. Dabei wurde die Interventionslogik untersucht und mit Hinblick auf die folgenden Fragen bewertet:

- ▶ Welche Rahmenbedingungen haben das BMK zur Schaffung des Instruments Stiftungsprofessur bewogen? Welche Herausforderungen sollten adressiert werden und welche Annahmen haben heute noch Gültigkeit?
- ▶ Wie sind Finanzierungsmodell, Förderhöhen und Förderbedingungen der BMVIT-Stiftungsprofessuren zu beurteilen?
- ▶ Wie passt das Instrument der Stiftungsprofessuren zu den Zielsetzungen? Wurden bei der Gestaltung des Instruments die richtigen Ziele gesetzt und wurden die richtigen Zielgruppen adressiert?

Die organisatorische Abwicklung und die Prozessgestaltung bei der Implementierung stellten eine weitere Analyseebene dar. Dabei waren sowohl die Prozesse im Zusammenhang mit der Förderung relevant (Ausschreibung, Abwicklung, Berichtswesen, Betreuung der Fördernehmer, etc.) als auch die inneruniversitären Prozesse bei der Implementierung der Stiftungsprofessuren. Folgende Fragen wurden hier dementsprechend untersucht:

- ▶ Wie ist die Abwicklung und Behandlung des Instruments durch BMK und FFG zu beurteilen?
- ▶ Wie sind die Prozesse (von der Idee bis zur Besetzung der Stiftungsprofessuren) in Bezug auf das Instrument einzuschätzen?

Die Analyse der Wirkungen hatte aufgrund der noch laufenden Stiftungs-/Förderperioden, teilweise erst kürzlich eingerichteten BMVIT-Stiftungsprofessuren und noch nicht abgeschlossener Berufungsverfahren vorwiegend indikativen Charakter. D. h. es lagen nicht alle Ergebnisse vor, um eine abschließende Einschätzung zur Erreichung der Ziele treffen zu können. Die entsprechenden Evaluierungsfragen umfassten daher die folgenden:

- ▶ Können mit dem Instrument die gesetzten Ziele überhaupt erreicht werden? Wie realistisch stellt sich der erwartete Output in Hinblick auf die eingereichte Stiftungsprofessur (Förderantrag, Indikatoren, Arbeitsplan) dar?
- ▶ Welche Ergebnisse lassen die bisherigen Stiftungsprofessuren erwarten bzw. welche Ergebnisse sind bereits sichtbar? (Lehrveranstaltungen, betreute Masterarbeiten und Dissertationen, wissenschaftliches Personal etc.)
- ▶ Welche Maßnahmen zur budgetären und inhaltlichen Verstärkung wurden bisher ergriffen?

Im Rahmen des nationalen Vergleichs wurden Interviews mit 5 Fördergebern (vor allem den Bundesländern) geführt. Darüber hinaus wurde der strategische Zugang zu und Umgang mit Stiftungsprofessuren an 4 österreichischen Universitäten ebenfalls mittels Interviews erhoben. Soweit möglich und relevant wurde eine Analyse von verfügbaren und zur Verfügung gestellten Dokumenten durchgeführt. Die Perspektive von Stiftungsprofessor_innen, unabhängig von den jeweiligen Konditionen, Stiftungskonstellationen, Art der Professur etc., auf die Konzeption und Umsetzung von Stiftungsprofessuren wurde ebenfalls im Rahmen von leitfadengestützten Interviews erfasst.

Für den internationalen Vergleich in diesem Bericht werden insbesondere Beispiele aus Deutschland und der Schweiz herangezogen. Um die Bedeutung von Stiftungsprofessuren als Förderinstrument des Bundes und der Länder in Deutschland zu erfassen, stellte das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) eine vom Projektträger DLR durchgeführte Erhebung der Fördermaßnahmen zur Einrichtung von (Stiftungs-)Professuren von Bund und Ländern seit 2010 zur Verfügung. Unter den identifizierten Maßnahmen wurden jene näher analysiert, deren Förderinstrumentarium Gemeinsamkeiten mit dem Instrument „BMVIT-Stiftungsprofessur“ aufwies.

Eine weitere wichtige Informationsquelle für den internationalen Vergleich stellten die Dokumente und das Gespräch mit Vertreter_innen des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft dar. Der Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft, eine Gemeinschaftsinitiative von Unternehmen und Stiftungen in Deutschland, betreibt das Servicezentrum Stiftungsprofessuren, um private Förderer und Hochschulen bei der Einrichtung einer Stiftungsprofessur zu unterstützen.

In einem weiteren Schritt wurden die Stiftungsprofessuren-Programme bzw. Fördermodelle für Stiftungsprofessuren einiger der wichtigsten deutschen Unternehmensstiftungen, die ihren Schwerpunkt auf Bildung, Wissenschaft und Innovation legten, analysiert, wobei auch hier die thematischen Auswertungsschwerpunkte für die österreichischen Stiftungsprofessuren (AP 2) verwendet wurden.

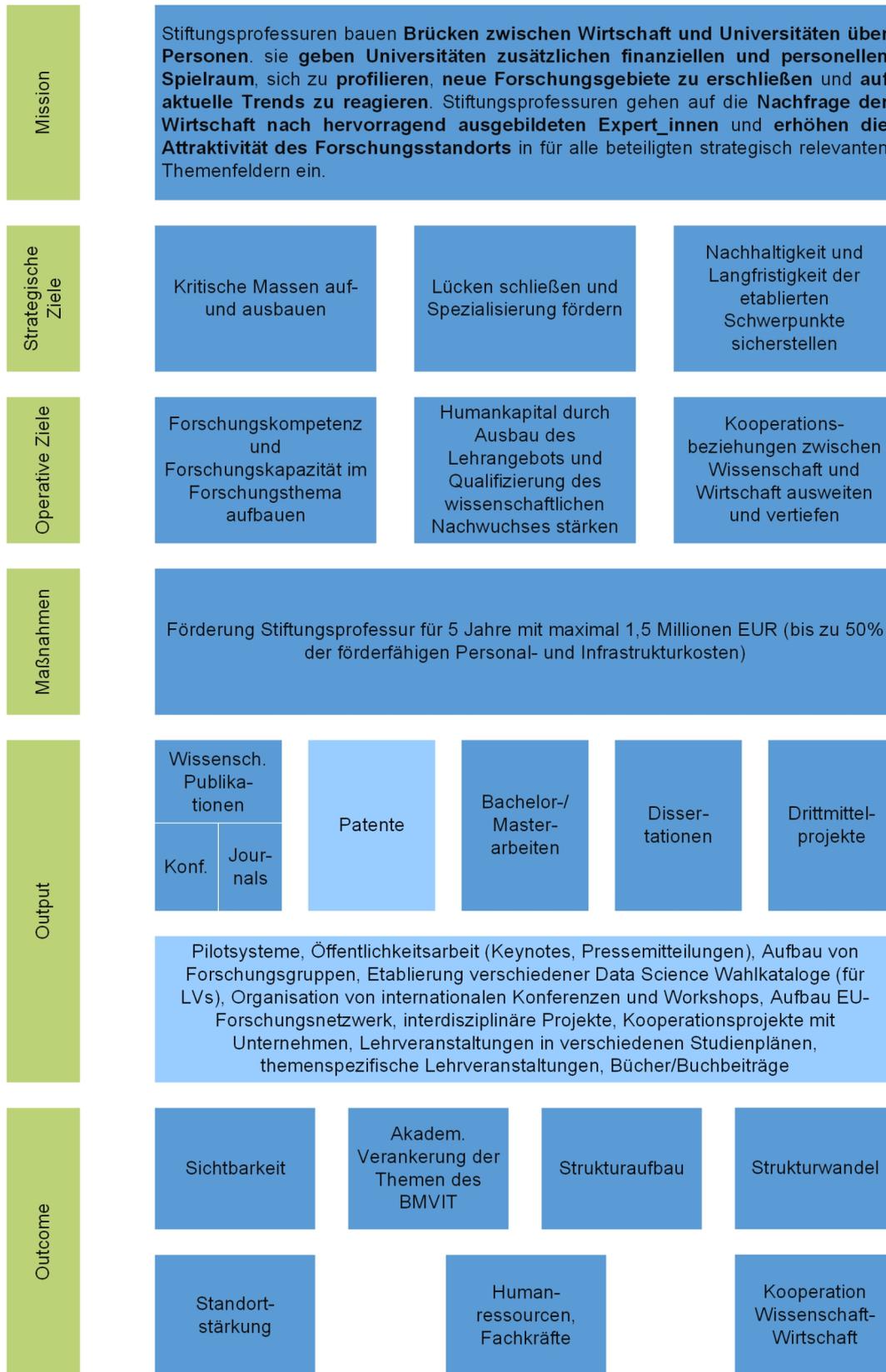
Zusätzlich wurden Gespräche mit Vertreter_innen von ausgewählten führenden Universitäten im europäischen Ausland geführt und zusätzliche Informationen und Dokumente erhoben, um Informationen über die hochschulinternen Strategien, Regelungen und Verfahren bei der Einwerbung, Berufung und Verstetigung von Stiftungsprofessuren zu erhalten.

Schließlich wurden Gespräche mit einer Reihe von (ehemaligen) Stiftungsprofessor_innen an Universitäten in Deutschland durchgeführt, deren Stellen zeitlich befristet von Unternehmen finanziert wurden. In diesen Gesprächen ging es vor allem um die Erfahrungen bei der Berufung und späteren Verstetigung der Stellen an den Universitäten und um die Bedeutung bzw. die Auswirkungen der Unternehmensfinanzierung auf Forschungsschwerpunkte und Forschungsergebnisse.

4 | Das Instrument Stiftungsprofessur

Die grundlegende Interventionslogik des Instruments (siehe folgende Abbildung) formuliert einen Wirkungszusammenhang zwischen dem in strategischen und operativen Zielen angelegten Aufbau von (zusätzlichen) Strukturen zur Schließung von Lücken in den Forschungsportfolios (und direkt damit verbunden dem Lehrangebot) österreichischer Universitäten und der durch die Förderung von Stiftungsprofessuren ermöglichten Investitionen. Dabei steht zusätzlich zur nachhaltigen Erreichung kritischer Masse im jeweiligen Forschungsfeld der Aufbau von strategischen, langfristigen Kooperationen zwischen Universitäten und Unternehmen sowie die Stärkung des Humankapitals durch die Ausbildung wissenschaftlichen Nachwuchses im Mittelpunkt. Die Erwartungen hinsichtlich unmittelbarer Ergebnisse bzw. Wirkungen (d.h. Output) der Förderung lassen sich in den für wissenschaftliche Organisationen „typischen“ Elementen bzw. Indikatoren abbilden: Publikationen, Patente (soweit relevant), betreute Bachelor-/Masterarbeiten, Dissertationen und eingeworbene Drittmittelprojekte. Mittelbar sollen die Förderungen eine (zusätzliche) Sichtbarkeit (der Universitäten, der Professor_innen, aber auch der Themen) erzeugen, die Forschungs-/Technologiethemen des BMK an den Universitäten verankern, die Kooperationen zwischen Universitäten und Unternehmen generell stärken sowie einen Strukturaufbau ermöglichen. Letzteres ist auch indirekt mit Strukturwandel an den Universitäten verbunden, d.h. die Annahme besteht, dass mittels geförderter Professuren technologische Entwicklungen stärker in den Forschungs- und Lehraktivitäten abgebildet werden.

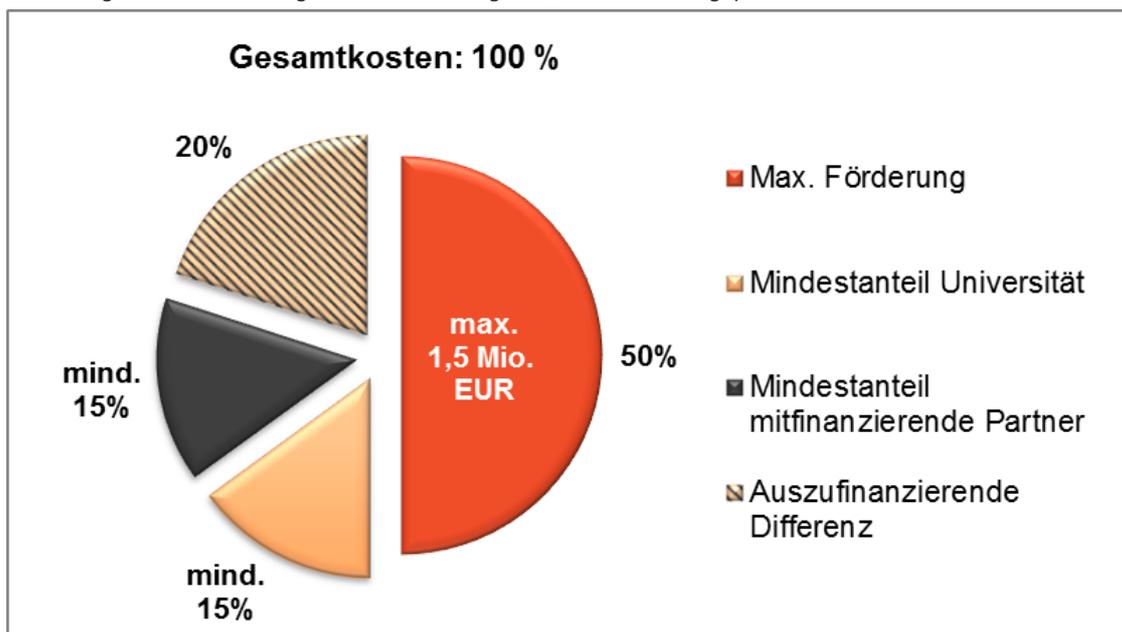
Abbildung 2 Logic Chart „BMVIT-Stiftungsprofessur“



Quelle: KMU Forschung Austria 2020

Antragsteller sind öffentliche Universitäten (gemäß § 6 UG 2002 und vormals auch § 1 DUK-Gesetz 2004). Die Einreichung erfolgt durch die Universität, wobei eine Universität auch mehr als ein Förderungsansuchen einreichen kann. Der Projektleitung der berufenden Universität obliegt die Kommunikation mit der FFG und den mitfinanzierenden Partnern bis zu dem Zeitpunkt, zu dem die Stiftungsprofessorin/der Stiftungsprofessor den Dienstvertrag mit der Universität abschließt. Von diesem Zeitpunkt an obliegt die inhaltliche Kommunikation mit der Förderungsstelle der Stiftungsprofessorin/dem Stiftungsprofessor. Die Finanzierung der Gesamtkosten erfolgt über die Förderung an die Universität sowie durch Eigenmittel der Universität und Barleistungen der mitfinanzierenden Partner (jeweils in der Höhe von mindestens 15 % der Gesamtkosten).

Abbildung 3 Förderung und Finanzierung der „BMVIT-Stiftungsprofessur“



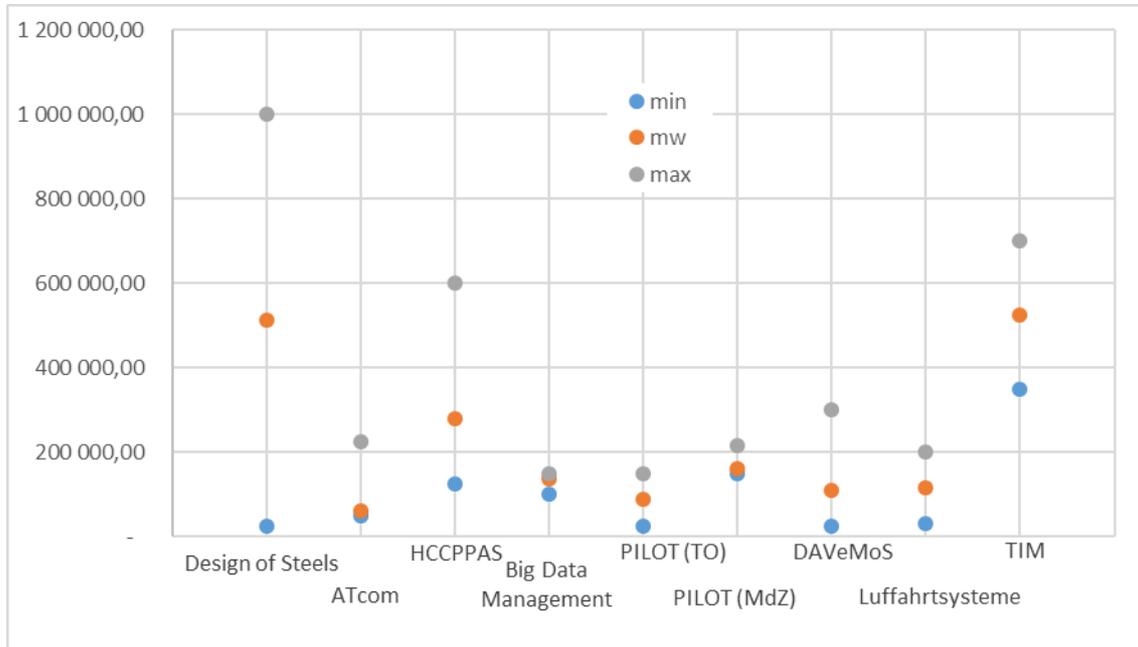
Quelle: FFG

Laut aktuellem Instrumentenleitfaden kann die Förderung maximal 50 % der Projektgesamtkosten (max. € 1,5 Millionen) betragen und erfolgt in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen. Gefördert werden ausschließlich die Kosten der Universität, die das gesamte Förder- und Partnerbudget verwaltet. Die Verwendung der Fördermittel liegt im Ermessen der Stiftungsprofessorin/des Stiftungsprofessors. Mitfinanzierende Partner sind zumindest ein Unternehmen und ein weiterer Partner der folgenden Kategorien, welche sich mit Geldleistungen an der Stiftungsprofessur beteiligen müssen:

- ▶ Unternehmen
- ▶ Intermediär(e): Clusterinitiativen, Technologie- und Transferzentren
- ▶ sonstige Forschungseinrichtung(en)
- ▶ natürliche Personen
- ▶ Stiftungen

Die Anzahl der mitfinanzierenden Partner reicht von 2 bis 6, die finanziellen Beiträge von € 25.000 bis € 1.000.000 (siehe folgende Abbildung).

Abbildung 4 Streuung der finanziellen Leistungen der mitfinanzierenden Partner



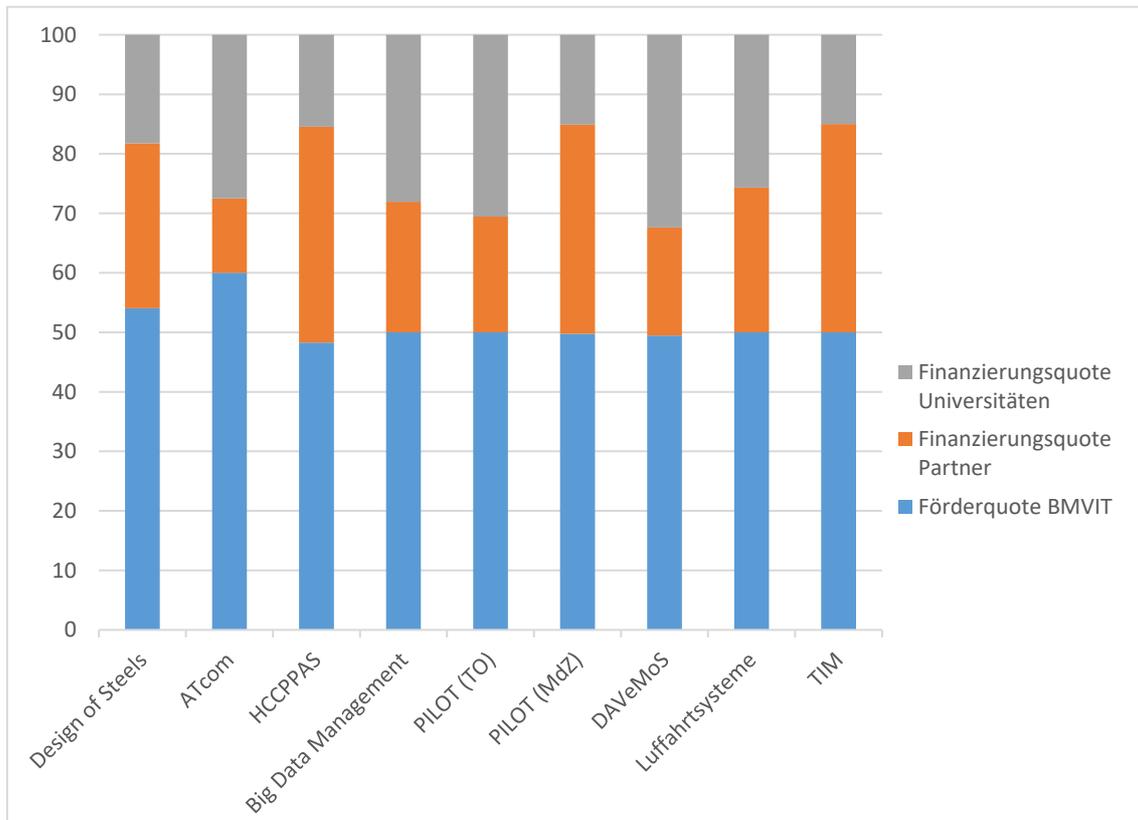
Anm.: Designs of Steel (Montanuniversität Leoben), ATcom = Production of advanced textile materials and lightweight composites (Universität Innsbruck), HCCPPAS = Human Centered Cyber Physical Production and Assembly Systems. Programm (TU Wien), Big Data Management (TU Graz), PILOT (TO) = Innovative Werkstoffe und Fertigungstechnik in der Luftfahrt (TU Graz), PILOT (MdZ) = Nachhaltige Transportlogistik 4.0 (JKU Linz), DAVeMoS = Digitalisierung und Automatisierung im Verkehrs- und Mobilitätssystem (BOKU Wien), Luftfahrtsysteme = Intelligente Luftfahrtsysteme (TU Wien), TIM = Tunnel Information Management (Universität Innsbruck)

Anm.: In dieser Darstellung sind auch die BMVIT-Stiftungsprofessuren enthalten, für die es eine Förderzusage, aber noch keine Berufung gibt.

Quelle: FFG 2019, eigene Darstellung

Die Verteilung zwischen Förderung und Finanzierung verdeutlicht die tatsächliche Handhabung und Bedeutung der mitfinanzierenden Partner, d.h. ihr Anteil an den Gesamtkosten variiert zwischen 12 und 36 %, der Finanzierungsanteil der Universitäten zwischen 15 und 32 %.

Abbildung 5 Verteilung der relativen Förderung/Finanzierung zwischen Fördergeber, Partnern und Universitäten



Anm.: Designs of Steel (Montanuniversität Leoben), ATcom = Production of advanced textile materials and lightweight composites (Universität Innsbruck), HCCPPAS = Human Centered Cyber Physical Production and Assembly Systems. Programm (TU Wien), Big Data Management (TU Graz), PILOT (TO) = Innovative Werkstoffe und Fertigungstechnik in der Luftfahrt (TU Graz), PILOT (MdZ) = Nachhaltige Transportlogistik 4.0 (JKU Linz), DAVeMoS = Digitalisierung und Automatisierung im Verkehrs- und Mobilitätssystem (BOKU Wien), Luftfahrtsysteme = Intelligente Luftfahrtsysteme (TU Wien), TIM = Tunnel Information Management (Universität Innsbruck)

Anm.: In dieser Darstellung sind auch die BMVIT-Stiftungsprofessuren enthalten, für die es eine Förderzusage, aber noch keine Berufung gibt.

Anm.: Die Förderquote von > 50 % in zwei Fällen geht auf die ursprünglich auf maximal 60 % begrenzte Förderungsquote in der ersten Ausschreibung zurück.

Quelle: FFG 2019, eigene Darstellung

Die Berufungen der Professor_innen erfolgen nach §98 Universitätsgesetz (UG) 2002. Eine Einschränkung der Autonomie der Universitäten in der Berufung besteht in der Unzulässigkeit von Hausberufungen, d.h. Kandidat_innen dürfen die letzten 3 Jahre nicht an der geförderten Universität beschäftigt gewesen sein.

Die Universitäten entscheiden dabei selbst, ob die Personen von Anfang an oder erst nach einer erfolgreichen Evaluierung entfristet werden (die Professur an sich ist jedenfalls zu verstetigen). Das BMK finanziert mit der Förderung maximal die Hälfte der förderfähigen Kosten über einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren (die Möglichkeit einer kostenneutralen Verlängerung ist vorgesehen). Die restlichen Kosten tragen mindestens zwei mitfinanzierende Partner (davon zumindest ein Partner aus der Wirtschaft) und die Universität, an der die Stiftungsprofessur etabliert

wird, bzw. sind die notwendigen ergänzenden Mittel aus anderen Quellen (Drittmittel) aufzubringen. Mit dem Instrument der „BMVIT-Stiftungsprofessur“ leistet das Ministerium damit auch einen Beitrag zur Weiterentwicklung von Kooperationen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft.

Die Ausschreibung der BMVIT-Stiftungsprofessuren erfolgte zudem im engen thematischen Zusammenhang mit den BMK-Förderprogrammen „IKT der Zukunft“, „Produktion der Zukunft“, „Mobilität der Zukunft“, „TAKE-OFF“ sowie „Stadt der Zukunft“ und unterstützt damit die thematischen Prioritäten des BMK im Sinne der Sichtbarkeit und akademischen Verankerung.

In den ersten drei Ausschreibungsrunden wurden insgesamt acht Stiftungsprofessuren, in der vierten (2019) eine weitere genehmigt, wobei sieben bereits besetzt werden konnten. Im Jahr 2014 sollte parallel zur ersten Ausschreibung aus Mitteln der Marshallplan-Stiftung eine weitere, nach §99 UG 2002 befristete Professur orientiert nach dem Instrument „BMVIT-Stiftungsprofessur“ eingerichtet werden, die jedoch in der geplanten Form nicht zustande kam.

Die Abwicklung von Ausschreibungen und geförderten Projekten übernimmt für die BMVIT-Stiftungsprofessur die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft FFG, konkret der Bereich Strukturprogramme. Die Entscheidung, die Abwicklung im Bereich Strukturprogramme zu verankern, wurde aufgrund von dort vorhandenem Know-how im Umgang mit in erster Linie strukturbildenden Förderungsansätzen und verfügbaren Ressourcen getroffen. Außerdem hat der Bereich Strukturprogramme relevante Erfahrungen im Umgang mit Förderungsansätzen, die gezielt das Humanpotenzial adressieren. Dabei kommt eine informelle Arbeitsteilung zum Tragen, in der die Abteilung für Forschungs- und Technologieförderung als Kontaktstelle zwischen den fördernden thematischen Abteilungen der Sektion Innovation und Technologie des Ressorts und den mit der Abwicklung betrauten Personen im Bereich Strukturprogramme der FFG fungiert. Diese Abteilung hat das Instrument nicht nur federführend entwickelt, sondern ihr obliegt auch die strategische Steuerung des Instruments und seines Einsatzes. Der FFG-Bereich Thematische Programme ist jedenfalls als thematische Unterstützung bei den Ausschreibungen der Professuren involviert.

Nationaler Vergleich

Hinsichtlich der Interventionslogik unterscheiden sich andere Stiftungsprofessuren nur unwesentlich vom Instrument „BMVIT-Stiftungsprofessur“. Unterschiedliche Betonungen gibt es dennoch, vor allem wird der Zweck einer Stiftungsprofessur eher im Schließen von zeitlichen als strukturellen Lücken gesehen, d.h. es können Investitionen vorgezogen werden, das Instrument dient weniger der stärkeren Verankerung von bestimmten Forschungsthemen. Regionale Besonderheiten sind dabei ebenso von größerer Bedeutung, d.h. eine Adaptierung von Zielsetzungen und letztlich relevanten Outputs und Outcomes wird von Fall zu Fall angewendet. Die Interventionslogik ist in vielen Fällen fallspezifisch, beispielsweise werden etwa die Wirkungen im Bereich Humankapital über Forschungsaktivitäten betont oder Kooperationen mit anderen Forschungseinrichtungen/Hochschulen. Dennoch eint alle Stiftungsprofessuren das Ziel, Strukturen an Universitäten aufzubauen bzw. darüber direkt zum Strukturwandel beizutragen. Letzterer bezieht sich vielfach auf die Abbildung des technologischen Wandels an Hochschulen, wobei es in einigen Fällen um

die Re-Akademisierung von Forschungsaktivitäten zumindest thematisch traditioneller Fachgebiete geht (bzw. deren Aufnahme in die Lehre), d.h. Stifter verfolgen das Ziel, Forschungsgebiete, die aus dem Portfolio österreichischer Universitäten „verschwunden“ sind, zurückzuholen, da sie derzeit nur im Ausland oder gar nicht im universitären Kontext bearbeitet werden.

Andere Stiftungsprofessor_innen in Österreich werden bis auf wenige Ausnahmen nach §99 Universitätsgesetz berufen, eine Umwandlung in entfristete Professuren nach §98 (über eine erneute Ausschreibung, da eine direkte Umwandlung nicht möglich ist) ist nicht immer vorgesehen. Damit beginnen nahezu alle Stiftungsprofessor_innen in einer befristeten Position, deren Verstetigung nicht unproblematisch und teilweise auch nicht unbedingt vorgesehen ist. Die durch den/die öffentlichen Stifter/Förderer übernommene Finanzierung ist stark unterschiedlich und reicht von € 100.000 p.a. bis € 250.000 p.a. Zu beachten ist dabei, dass die Finanzierung von Infrastrukturkosten teilweise nicht über das Instrument abgewickelt wird, sondern über spezielle, separate Förderungsprogramme, d.h. die gesamte Förderung kann deutlich höher sein. Unter Berücksichtigung privatwirtschaftlich gestifteter Professuren weist die budgetäre Ausstattung eine noch größere Streuung auf und reicht von der Stiftung des Gehaltsunterschieds zwischen einer assoziierten Professur zu einer vollen Professur über die reine Stiftung des gesamten Professor_innengehalts bis hin zur (Teil-) Finanzierung von Personal und Ausstattung (inklusive Gehalt der/s Professorin/Professors). Dementsprechend erfolgt die Förderung von Infrastrukturkosten nur teilweise im Rahmen der Stiftungsprofessur selbst, sondern über zusätzliche Förderprogramme.

Die für die Professuren erforderlichen/genutzten Stiftungskonstellationen sind naturgemäß sehr heterogen, d.h. es gibt eine Vielzahl unterschiedlicher Kombinationen von öffentlicher Förderung, privatwirtschaftlicher Stiftung durch Unternehmen, Stiftung durch Verbände usw. Die Zielgruppe der verschiedenen Stiftungsansätze ist ebenfalls relativ heterogen. Im Unterschied zur BMVIT-Stiftungsprofessur adressieren andere Ansätze durchaus auch Fachhochschulen (allerdings indirekt über entsprechende Kooperationen mit Universitäten). Die unmittelbare Beteiligung von Unternehmen oder anderen Partnern an der Stiftung durch finanzielle Beiträge zu öffentlich geförderten Stiftungsprofessuren ist weitgehend ungenutzt, nicht zuletzt, da die Annahme bei Förderern vorherrscht, Unternehmen würden sich ohnehin nicht daran beteiligen. Deren Bedeutung für das Instrument kommt daher nur in rein unternehmensfinanzierten Professuren zum Tragen.

Die Laufzeit der Stiftungsprofessuren bzw. die Stiftungs-/Förderungsperiode beträgt im Allgemeinen 5-6 Jahre, wobei es in Einzelfällen schon nach 3 Jahren zu einer Umwandlung (nach erfolgreicher Evaluierung) in eine nicht geförderte Professur (in der Regel im Zusammenhang mit einer Entfristung und gegebenenfalls Neuausschreibung nach §98 des Universitätsgesetzes) kommen kann und gekommen ist. Viele Stifter bzw. Förderer ermöglichen kostenneutrale Verlängerungen um bis zu 3 Jahre (und damit eine maximale Förderperiode von 8 Jahren).

Internationaler Vergleich

Ähnlich große Unterschiede gibt es zwischen privat finanzierten Stiftungsprofessuren, die an deutschen und schweizerischen Universitäten eingerichtet werden. Bei den aktuell an der ETH-Zürich eingerichteten unternehmensfinanzierten Stiftungsprofessuren liegen die gestifteten Gesamtmittel je Stiftungsprofessur zwischen 900 Tsd. CHF und 50 Mio. CHF mit einem Medianwert von 5 Mio. CHF. Die Laufzeiten der Stiftungsprofessuren betragen zwischen drei und 14 Jahren mit einem Medianwert von sieben Jahren. Durchschnittlich stehen den Stiftungsprofessuren an der ETH Zürich damit Stiftungsmittel zwischen jährlich 167 Tsd. CHF und 4,5 Mio. CHF zur Verfügung, wobei der Medianwert der jährlichen Stiftungsmittel pro Professur bei 700 Tsd. CHF liegt.²

An der Universität Zürich betragen bei den derzeit eingerichteten Stiftungsprofessuren die gestifteten Gesamtmittel zwischen 800 Tsd. CHF und 20 Mio. CHF bei einem Medianwert von 3 Mio. CHF. Von den aktuell 28 Stiftungsprofessuren an der Universität Zürich sind fünf ohne zeitliche Befristung eingerichtet. Der Medianwert der Laufzeit der Stiftungsprofessuren liegt bei zehn Jahren. Durchschnittlich beträgt die Förderung je Stiftungsprofessur an der Universität Zürich 250 Tsd. CHF pro Jahr (Medianwert), wobei die Stiftungsmittel zwischen 100 Tsd. CHF jährlich und 1,13 Mio. CHF jährlich liegen.³

Für Deutschland ist das Bild ähnlich. Hochschulen wie die Technische Universität München erwarten von ihren privaten Stiftern, dass die gesamten direkten Kosten einer Stiftungsprofessur (Personal, Investitionen, Sachmittel, gegebenenfalls Mietkosten) getragen werden, wobei zusätzlich eine Gemeinkostenpauschale in Höhe von 20 % zugeschlagen wird. Bei der Berechnung der Kosten richtet sich die Hochschule nach den Sätzen der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG).⁴ Je nach Ausstattung der Professur können dafür Spendenmittel von deutlich mehr als 1 Mio. Euro pro Jahr notwendig sein. Andererseits akzeptiert die Technische Universität München auch deutlich geringere private Beiträge im Umfang von unter 100 Tsd. Euro für die Kofinanzierung eigener Schwerpunkte, wie beispielsweise für das Programm Stiftungsgastprofessuren, das der Internationalisierung und neuen Impulsen in der Lehre dient.⁵

Bei den über den Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft finanzierten Stiftungsprofessuren liegt der Medianwert des Gesamtfördervolumens über die Laufzeit der Stiftungsprofessur etwas unter 1 Mio. Euro, was bei einer durchschnittlichen Regellaufzeit der Professuren von fünf Jahren einer jährlichen Förderung von etwas unter 200 Tsd. Euro entspricht.

² ETH-Zürich Foundation (2019), Liste der geförderten Professuren - Förderung durch die ETH Zürich Foundation. https://www.ethz-foundation.ch/wp-content/uploads/2019/11/5b_Gefoerderte_Professuren_WEBSEITE-1.pdf (abgerufen am: 30.04.2019)

³ Universität Zürich (2019), Gestiftete Professuren der Universität Zürich (Stand 15.04.2019). <https://www.uzh.ch/cmsssl/de/about/relations/endowed-professorships/list.html> (abgerufen am: 26.11.2019)

⁴ Technische Universität München (2017), TUM Fundraising Code of Conduct.

⁵ STO-Stiftung (2020), Stiftungsprofessur an der TU München. <https://www.sto-stiftung.de/de/foerderprojekte/architektur/gastprofessur.html>? (abgerufen am: 12.02.2020).

In Deutschland erwarten viele Stifter die Entfristung bzw. die Verstetigung der geförderten Professuren nach Auslaufen des Stiftungszeitraums. In den Ausschreibungstexten der Hochschulen zu den Berufungsverfahren wird in solchen Fällen vielfach darauf hingewiesen, dass nach positiver Evaluation der/die berufene Stiftungsprofessor_in anschließend unbefristet in die Fakultät übernommen wird. Den Hochschulen, und hier insbesondere den Fakultäten, an denen die Stiftungsprofessuren angesiedelt sind, ist es jedoch häufig sehr wichtig, über eine etwaige Entfristung von Stiftungsprofessuren erst zu einem Zeitpunkt zu entscheiden, zu dem bereits Erfahrungen mit den wissenschaftlichen Leistungen und der Integration der Stiftungsprofessor_innen in das Lehr- und Forschungsumfeld der Hochschule vorliegen.

Im ETH-Sektor in der Schweiz sind die Stiftungsmittel privater Einrichtungen Finanzierungsbeiträge von in der ETH-Planung bereits vorgesehenen neuen Professuren. Die thematische Definition, die Erarbeitung des Professor_innenprofils, die Ausschreibung, der Suchprozess und der Berufungsantrag erfolgen durch die Hochschule. Es bestehen keine Unterschiede bei der Ernennung zwischen Professor_innen, die aus Stiftungsmitteln finanziert werden, und anderen Professor_innen.

Tabelle 2 Zusammenfassung Instrumenten-Vergleich

Dimension	BMVIT-Stiftungsprofessur	Nationaler Vergleich	Internationaler Vergleich
Zielgruppe	Universitäten	Universitäten (tlw. in Kooperation mit FH oder RTO)	Universitäten, Fachhochschulen (Fokus Deutschland)
Typ	§98 UG	Bis auf wenige Ausnahmen §99 UG	befristete und unbefristete (W1-W3)
Dauer	5-6 Jahre (bei kostenneutraler Verlängerung)	Meist 5 Jahre bis 8 Jahre (bei kostenneutraler Verlängerung)	Zwischen 3 und 10 Jahren (meist 5 Jahre)
Förderhöhe	€ 1,5 Mio. (anfänglich bis 2 Mio.)	€ 100.000 – 5 Mio.	< € 80.000 – > 5 Mio.
Ko-Finanzierung	Unternehmen bzw. Verbände etc.	Zumeist keine, in einigen Fällen gemeinsame SP mehrerer Hochschulen	Keine oder Ko-Finanzierung mehrerer (privater) Stifter
Befristung	Möglich entsprechend §98 UG	Zumeist ja	Gemäß Vorgaben und Vereinbarungen
Verstetigung	Zumindest Professur, meist aber auch Person	Teilweise ist Entfristung Bedingung, teilweise keine Vorgaben	Gemäß Vorgaben und Vereinbarungen

Quelle: KMU Forschung Austria und inspire research, 2020

Das Design der „BMVIT-Stiftungsprofessur“ kommt in der Wahrnehmung derjenigen Universitäten, die diese und andere Stiftungsprofessuren kennen, einer idealen Konstruktion recht nah. Letztere umfasst immer die Freiheit von Lehre und Forschung (von Einmischung durch Stifter), die aber seitens der Universitäten ohnehin eine Voraussetzung für eine Fremdfinanzierung darstellt und dementsprechend auch nicht verhandelbar ist. Darüber hinaus sollten Stiftungsprofessuren eine Laufzeit von 5 oder mehr Jahren haben, diesen Zeitraum braucht es für die Überführung/Verstetigung durch Strukturaufbau, Planung usw. Die Förderhöhe bzw. Stiftungssumme ist nicht ohne weiteres zu bewerten, abhängig davon, ob es sich um reine Personalkostenförderung handelt. Berufungsverfahren sollten, wenn überhaupt mit Beteiligung, dann jedenfalls ohne Stimme für die Stifter organisiert sein und ein Stiftungsbeirat wird als wichtiges Element gesehen, obgleich die meisten (potenziellen) Konflikte im Vorfeld ausgeräumt werden (zumeist durch die Rektorate, um Institute und Professor_innen von solchen Konflikten freizuhalten).

5 | Einrichtung von Stiftungsprofessuren

5.1 | Motivation

Aus Sicht des BMK besteht die Hauptmotivation für die Förderung von Stiftungsprofessuren darin, wie bereits in der Diskussion des Designs beschrieben, Themen hinsichtlich Forschung und Lehre an Universitäten neu oder erneut zu verankern, die sowohl zu den FTI-politischen Kernthemen des Ministeriums gehören und auf eine entsprechende Nachfrage oder ein Interesse unter Universitäten und Unternehmen treffen. Viele dieser Themen werden in den Förderprogrammen des BMK (projektbezogen) behandelt, aber nicht mit notwendiger akademischer Fundierung. Die Stiftungsprofessuren ermöglichen also eine Ausweitung der FTI-politischen Perspektive Richtung Grundlagenforschung und eine (Re-)Akademisierung der entsprechenden Fragestellungen. Die akademische Fundierung ist eines der wesentlichen Unterscheidungsmerkmale zu den anderen Förderungsinstrumenten. Konkret sieht die Motivation der thematischen Abteilungen des BMK nur leicht unterschiedlich aus. Insgesamt geht der Initiative eine Kombination von strategischen Überlegungen (teilweise explizit in thematischen Detailstrategien in verschiedenen Technologiebereichen) und konkreten, auf externen und internen Analysen beruhenden, Bedarfs einschätzungen zurück.

Das Themenfeld, in dem die Ausschreibung für die Stiftungsprofessur erfolgte, war der entscheidende Faktor für die Universitäten, einen Antrag zu stellen. Mithilfe der Stiftungsprofessur sollten neue Aspekte eines Themas, das an der Universität präsent ist, erforscht bzw. das Thema vertieft und verbreitert werden. Ziel war es, die Universität bzw. das entsprechende Institut in diesem thematischen Schwerpunkt zu positionieren und zu stärken und letztlich auch entsprechend gegenüber der Konkurrenz hervorzuheben und damit die Reputation der Universität zu steigern. Dabei wurde auch darauf geachtet, dass das Thema zur strategischen Ausrichtung der Universität passt. Die Stiftungsprofessur bietet zu diesem Zwecke die nötigen finanziellen Ressourcen und stellt gleichsam eine Art Anschubfinanzierung dar. Die Art und der Umfang der Förderung ermöglichen zudem die Möglichkeit des Aufbaus neuer Strukturen und Arbeitsbereiche.

Nationaler Vergleich

Österreichische Universitäten sehen insgesamt in Stiftungsprofessuren, egal in welcher Stiftungs- bzw. Förderkonstellation, ein wichtiges Instrument, neue Themen aufzunehmen und dabei schneller auf technologischen Wandel zu reagieren. Das klassische Berufungssystem erweist sich dafür mitunter als ungeeignet, vor allem bei Themen, die an Schnittstellen von Organisationseinheiten innerhalb der Universitäten neu entstehen. Während Stiftungsprofessuren früher vielfach „Wünsche“ der Universität mithilfe externer Teilfinanzierung ermöglicht haben, sind sie für viele Universitäten inzwischen ein essenzieller Bestandteil ihrer „normalen“ Finanzierung des Strukturausbaus und -wandels.

Internationaler Vergleich

Bezüglich der Strategien und Bedeutung für die Universitäten bestehen jedoch große Unterschiede zwischen verschiedenen Hochschulen. Eine besonders aktive deutsche Universität bei der Nutzung von Stiftungsprofessuren als Instrument der Entwicklung und Stärkung von Schwerpunkten ist beispielsweise die Technische Universität München. Die Universität betreibt seit vielen Jahren ein sehr aktives Fundraising. Die Technische Universität München kann seit 2010 auch die Unterstützung der gemeinnützigen TUM Universitätsstiftung in Anspruch nehmen. Die Stiftung wurde mit dem Ziel gegründet langfristig einen substanziellen Kapitalstock (Endowment) aufzubauen, aus dessen Mitteln und Erträgen strategische Projekte finanziert werden können. Die Technische Universität München betritt mit dem Einwerben von privaten Mitteln für Stiftungsprofessuren auch hochschulpolitisch Neuland. In den vergangenen Jahren wurde beispielsweise mit Unterstützung der Dieter Schwarz-Stiftung der TUM Campus Heilbronn gebaut. Die Stiftung finanziert für einen Zeitraum von 30 Jahren die gesamten Kosten für 20 neue Professuren einschließlich des notwendigen Personals und der Infrastruktur. Davon werden 13 Professuren in Heilbronn angesiedelt. Hochschulen sind in Deutschland Landessache. Besondere hochschulpolitische Brisanz hatte diese Investition daher, weil damit das erste Mal in Deutschland die Hochschule eines Bundeslandes eine Niederlassung in einem anderen Bundesland gründete.

In der Schweiz sehen die Hochschulen des ETH-Bereichs (Zürich und Lausanne) und die kantonalen Universitäten ebenfalls einen substanziellen Nutzen durch die Stärkung der Zusammenarbeit mit privaten Stiftern bei der Weiterentwicklung universitärer Schwerpunkte und Strukturen durch Stiftungsprofessuren. Der ETH-Rat sieht das Engagement privater und öffentlicher Stifter an den beiden Hochschulen des ETH-Bereichs als Ausdruck einer intensiven Zusammenarbeit der sowohl den Hochschulen als auch dem Innovationsstandort Schweiz zugutekommen. In diesem Zusammenhang kann Partnern aus der Wirtschaft und öffentlicher Verwaltung durchaus auch ein Mitspracherecht in Berufungskommissionen eingeräumt werden. Die Berufungsprozesse erfolgen jedoch strikt nach akademischen Grundsätzen und es sind keine Vetorechte von Stiftern vorgesehen.⁶

Auch für die mitfinanzierenden Partner war das jeweilige Thema der Stiftungsprofessur, dass als zukunftssträchtig und von großer strategischer Relevanz beschrieben wurde, der relevante Faktor für eine Förderzusage ebenso wie die Notwendigkeit, hier die Grundlagenforschung voranzutreiben, auf dessen Basis dann anwendungsorientiert die Produktentwicklung aufsetzen kann. In einem Fall ging es darum, ein Thema, das in den Hintergrund gerückt war, wieder in den Fokus zu rücken. Auch die Stiftungsprofessoren und die Institute erachteten die Themen als für die Unternehmen von großer strategischer Wichtigkeit. Das Instrument der Stiftungsprofessur bietet für die Unternehmen einen direkten Zugang zu grundlagenorientierter Forschung.

Ein wichtiger Motivator für die Unternehmen war im weitesten Sinn die Personalrekrutierung. Dabei sollte zum einen über den Aufbau der Professuren und die entsprechende Einbindung in die Lehre und Beeinflussung von Curricula und Lehrinhalten die Qualifizierung im Themenbereich vorangetrieben und sichergestellt werden. Zum anderen werden zum Teil Masterarbeiten und

⁶ ETH-Rat (2014). Drittmittel stärken Innovationskraft des ETH-Bereichs. Sitzung des ETH-Rats vom 21./22. Mai 2014 Medienmitteilung, Zürich.

Dissertationen in den stiftenden Unternehmen bearbeitet oder im Rahmen von Versuchsreihen, Pilotprojekten etc. kommen Student_innen in die Unternehmen, die sich diesen als attraktiver Arbeitgeber präsentieren können. Dieser Wettbewerbsvorteil im Kampf um die Absolvent_innen in Bereichen, in denen die Arbeitsnachfrage das Angebot bei weitem übersteigt, wird auch in den Interviews mit den Universitätsangehörigen betont.

Neben diesem positiven Effekt der Kooperation mit den Universitäten hinsichtlich des Zugangs zu potenziellen Mitarbeiter_innen suchen die Unternehmen über die Stiftungsprofessuren auch die Vernetzung mit der Wissenschaft im Allgemeinen und die Stärkung der Zusammenarbeit mit der jeweiligen Universität im Besonderen. Die Unternehmen betonen, dass sie für die Grundlagenforschung in für sie relevanten Themen die Expertise der Universitäten brauchen und auf derartige Kooperationen setzen, da sie diese nicht selbst abdecken können. Das Setting einer Stiftungsprofessur erlaube hier die Grundlagenforschung mit der Praxis zu koppeln. Damit werden gemeinsame Drittmittelprojekte erleichtert sowie ein kontinuierlicher Kompetenzaufbau in den Unternehmen sichergestellt. Auch bietet die Stiftungsprofessur eine Gelegenheit, die oft schon davor bestehenden Kooperationsbeziehungen auszubauen und langfristig zu festigen.

In einigen Fällen wird auch der regionale Aspekt dieser Zusammenarbeit betont, da durch die Stiftungsprofessur der regionale Forschungsstandort sowie die Forschungsinfrastruktur in der Region gestärkt und abgesichert werden soll. Da die Stiftungsprofessuren auch internationale Wissenschaftler_innen anziehen, erweitert sich der Pool an Expert_innen, auf die die Unternehmen bei einem Kooperationsbedarf zurückgreifen können. Dies ist insbesondere bei den Stiftungsprofessuren, die an kleineren bzw. peripheren Universitätsstandorten angesiedelt sind, relevant.

Zudem erwarten die Unternehmen natürlich auf Basis der Forschungsergebnisse neue Produkte, Verfahren etc. zu entwickeln und in der Folge zur Marktreife führen zu können. Wobei hier allen klar ist, dass die Förderung einer Stiftungsprofessur ein langfristiges Investment darstellt und die reine Produktentwicklung über andere Forschungsk Kooperationen wesentlich schneller und effizienter erfolgen kann.

Auch die Professor_innen sprach der thematische Fokus der Professur an, der nicht nur in ihrem Forschungsinteresse liegt, sondern aktuelle und für Österreich relativ neue Themen mit großem Zukunftspotenzial beinhaltet. Das Instrument ermögliche diese Bearbeitung und Etablierung neuer Themenfelder an der Universität. Reizvoll an der Stelle war zudem die Möglichkeit, in diesem strategisch wichtigen Feld eine neue Professur aufzubauen sowie, dass es sich um eine unbefristete Stelle handelt. So wurde auch das Setting insgesamt als optimal bezeichnet. Hinzu kam der Veränderungswille der Bewerber_innen, die aus dem akademischen Umfeld kamen und eine volle Professur anstrebten bzw. aus der Industrie zurück an die Universität wollten.

Nationaler Vergleich

In anderen Förderungs- oder Stiftungszusammenhängen finden sich im Wesentlichen die gleichen Motive zur Förderung/Stiftung bzw. Bewerbung und Einrichtung. Die Stärkung des (regionalen) Standorts im Sinne der Forschungskapazitäten (auch im Sinne einer Re-Akademisierung von industrierelevanten Themen), aber auch durchaus zentral die Stärkung des Humankapitals stehen dabei im Vordergrund. Die Ausbildungsfunktion der Universitäten (bzw. wo zutreffend der beteiligten Fachhochschulen) wird in anderen Stiftungsvorhaben etwas stärker betont und auch unternehmensseitig etwas regelmäßiger als zentrale Motivation für ein Engagement angegeben. Auch im Sinne des Standortwettbewerbs wird als Motiv aller Beteiligten angegeben, Forschungsaktivitäten in die Region zu holen und die dort ansässigen Unternehmen zu einer Änderung ihres Kooperationsverhaltens zu bewegen, da diese sonst ihre Forschungsaktivitäten außerhalb der Region oder des Landes durchführen, und somit positive Effekte auf die Wertschöpfung und die Standortattraktivität verloren gehen.

Internationaler Vergleich

Strukturpolitische Motive für die Einrichtung von Stiftungsprofessuren standen bereits auch bei Förderprogrammen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) in Deutschland im Zentrum. Zwischen 2012 und 2019 finanzierte das BMBF mit der Initiative „InnoProfile-Transfer“ insgesamt 21 Stiftungsprofessuren an Hochschulen in den neuen Bundesländern. Als eine Besonderheit der Initiative setzte die BMBF-Förderung voraus, dass regionale Unternehmen, darunter KMU, für einen Zeitraum von 5 Jahren die Personalkosten der Stiftungsprofessur finanzierten. Der Finanzierungsbedarf seitens der beteiligten Unternehmen betrug damit jährlich – je nach Art der eingerichteten Stellen – zwischen 90 Tsd. und 120 Tsd. Euro. Nachdem die Finanzierung der Professur durch die Unternehmen gesichert war und die Hochschulen den Prozess der Ausschreibung und Besetzung der Stellen eingeleitet hatten, konnten zusätzliche BMBF-Mittel für eine Nachwuchsforschergruppe zur personellen Unterstützung der Stiftungsprofessur bewilligt werden. Die durchschnittliche BMBF-Förderung pro Stiftungsprofessur betrug 3,0 Mio. Euro und damit über 80% der insgesamt den Professuren im Stiftungszeitraum zur Verfügung stehenden Mittel. Die Beteiligung von Unternehmen aus der Region an der Finanzierung der Professuren sollte nachhaltige Struktureffekte zur Stärkung der Innovationsfähigkeit der ostdeutschen Wirtschaft durch die Kooperation zwischen Unternehmen und den beteiligten Hochschulen erzielt werden.

5.2 | Prozesse

Der Prozess zur Etablierung von BMVIT-Stiftungsprofessuren folgt einem vergleichbaren Muster, unterliegt dabei aber keinen formellen Zwängen und wird nicht zuletzt daher auch leicht unterschiedlich gehandhabt. Dies ist aus Sicht der Beteiligten auch sinnvoll, da selbst innerhalb ein und derselben thematischen Abteilung des Ressorts unterschiedliche Akteure und strategische Zielsetzungen für die Themensetzung ausschlaggebend sind. Zentral (für den Erfolg der Ausschreibung, aber in weiterer Folge auch der Professuren selbst), ist eine Einbindung von Stakeholdern, sei es in Form direkten Austauschs oder über die Mitwirkung an Dialogen etc. zur Problemanalyse und Strategieentwicklung, auf denen die Stiftungsprofessuren aufbauen. Dies wird auch entsprechend durchgeführt, wobei es eben themen- und communityspezifisch zu unterschiedlichen Zugängen kommt. Diese Prozesse funktionieren auch als eine erste Abklärung des sinnvollen Einsatzes des Instruments selbst und nehmen so eine Reihe von potenziellen Konflikten, vor allem zwischen Universitäten und Unternehmen über die Art des Zugangs mitfinanzierender Partner zur Professur, vorweg.

Nationaler Vergleich

Insgesamt sind wie auch im BMK die Entscheidungen und Mittelwidmungen für Stiftungsprofessuren in diversen Strategien angelegt und teilweise für die kommenden Jahre explizit geplant. In einzelnen Fällen sind Stiftungsprofessuren zur Etablierung größerer Strukturen, etwa neuer Fakultäten oder Fachbereiche, genutzt worden, d.h. als konzertierte Etablierung mehrerer Professuren, teilweise mit unterschiedlichen Finanzierungs-/Stiftungsmodellen.

Aus Sicht der Universitäten fehlt es diesen Prozessen teilweise an Transparenz, wobei dies vor allem eine Position jener Rektorate ist, die in die Entwicklung von möglichen Ausschreibungen für BMVIT-Stiftungsprofessuren nicht involviert waren und selbst die (anfänglich in den BMK-Prozessen genutzten) Interessensbekundungen teilweise vom Institut stammten. Das Rektorat wird oft erst anlässlich der erfolgten Ausschreibung davon informiert. Ganz grundsätzlich entsteht anlässlich einer solchen Situation, sowie angesichts der wichtigen Rolle des BMK als durchaus relevantem Akteur vis-à-vis den Universitäten, der Wunsch nach mehr Austausch mit dem Ressort über alle potentiellen Fördermöglichkeiten, -programme usw. des Ministeriums sowie allgemein über strategische Fragen.

Die Zeit, die bis zur Besetzung der ausgeschriebenen Professuren vergeht, ist sehr unterschiedlich. Nach Einschätzung der FFG vergehen 2-6 Monate nach einer ersten Diskussion der Sinnhaftigkeit des Instruments für die Bedürfnisse und Möglichkeiten der thematischen Abteilungen des BMK bis tatsächlich ausgeschrieben wird. Die konkreten Ausschreibungen der Förderung, basierend auf entsprechenden Leitfäden, kamen vor allem am Anfang durch Interessensbekundungen zustande, die auf Basis eines (thematischen) Vorschlags der entsprechenden Abteilung des BMK durch die Abteilung Forschungs- und Technologieförderung koordiniert wurden (inklusive einer Überprüfung, ob die Stiftungsprofessur das geeignetste Instrument ist,), d.h. ein Formular wurde an Universitäten versandt und die Rückmeldungen verdichtet. Die Ausschreibung der Förderungsmöglichkeit selbst bleibt 2-3 Monate nach Entscheidung dazu offen (interessanterweise auch bei den Interessensbekundungen, d.h. diese beschleunigen den Prozess nicht,

sondern wirken ausschließlich als Feedback und Absicherung der Ausschreibung selbst), weitere 4-6 Wochen vergehen für die Begutachtung und Jurysitzung. Nach einer Förderzusage benötigen die Fördernehmer 3-4 Monate bis die Stellenausschreibung veröffentlicht wird (wird mitunter verlängert), obwohl eine Entwurfsversion bereits in den Förderanträgen enthalten ist. Spätestens an dieser Stelle beginnt der „normale“ Berufungsprozess, dieser ist nicht nur nicht steuerbar durch Fördergeber und FFG, sondern dauert inklusive 3er Vorschlag und finaler Berufung ca. 2 Jahre. In Summe vergehen so 2-3 Jahre zwischen der Idee zur Nutzung des Instruments und dem Antritt der Professur. Dabei kommt es zu einer starken Streuung⁷, d.h. von der Ausschreibung der Förderung bis zum Arbeitsbeginn sind zwischen knapp 2 Jahre bis hin zu fast 4,5 Jahre vergangen. Wie bei nicht-gestifteten Professuren kommt es eben auch bei Stiftungsprofessuren zur Nicht-Besetzung auf Basis eines Dreivorschlags und zu einer erneuten Ausschreibung etc. Sowohl FFG als auch BMK haben spätestens mit der ergangenen Förderzusage keine Kontrolle über die Prozesse, so dass es im schlimmsten Fall zu weiteren deutlichen Verzögerungen kommen kann und auch schon gekommen ist.

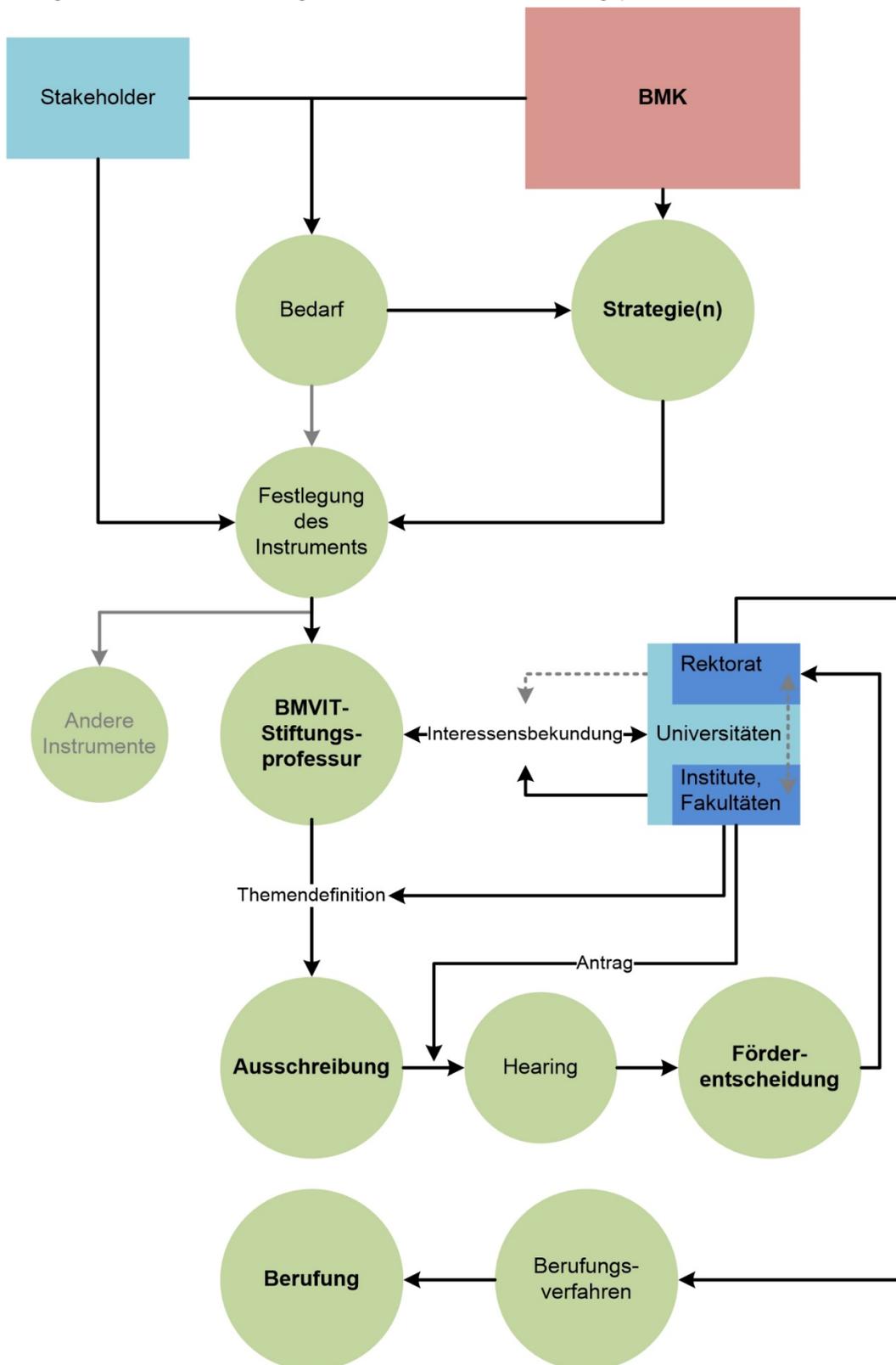
Aus Sicht der Antragsteller halten sich die Aufwendungen für den Antrag im Rahmen. Dieser sei relativ aufwendig, aber der Höhe der Fördermittel angemessen. Das Hearing vor einer international besetzten Fachjury wird als „tough, aber fair“ bezeichnet. Als Herausforderung galt es, das „richtige“ Team für das Hearing zusammenzustellen. Der FFG wird in Bezug auf die Abwicklung des gesamten Antragsprozesses Professionalität attestiert.

Aufgrund der relativ geringeren Formalisierbarkeit bestimmter Aspekte der eingereichten Anträge auf Einrichtung einer BMVIT-Stiftungsprofessur, sind die Hearings von besonderer Bedeutung für die Einschätzung und Bewertung der Anträge. Die Jury legt dabei besonderen Wert auf die Nachvollziehbarkeit der im Antrag dargestellten Schritte zur Umsetzung des „Projekts“, d.h. Sinn und Erfolgswahrscheinlichkeit der skizzierten Suchstrategie, konkrete Schritte zur Einbettung der Professor_innen usw. können nur in diesem Rahmen hinterfragt und bewertet werden. Die mitfinanzierenden Partner (vor allem Unternehmen) sind an der Präsentation und Diskussion nicht beteiligt.

Die Entscheidung einen Förderantrag zu stellen, erfolgte auf Universitätsebene im Rektorat in Abstimmung mit den jeweiligen Instituten bzw. dem Department. Die Initiative war entweder eine gemeinsame von Institut und Vizerektorat für Forschung oder sie ging vom Institut aufgrund der Ausschreibung aus, wenn dieses nicht schon zuvor im BMK Gespräche dazu mit den thematischen Abteilungen geführt hat. In einem Fall trat das Rektorat an das Institut mit dem Vorschlag heran, hier einzureichen.

⁷ In einem Fall ist die geplante Stiftungsprofessur schließlich gar nicht zustande gekommen und wurde in die teilweise Finanzierung von drei Visiting-Professuren umgewandelt.

Abbildung 6 Zusammenfassung Prozesse bis zur BMVIT-Stiftungsprofessur



Quelle: KMU Forschung Austria 2020

Die mitfinanzierenden Unternehmen sind zumeist bereits (langjährige) Kooperationspartner, wenn nicht vom Institut, dann von der Universität oder werden inhaltlich stark mit dem Thema assoziiert und gelten insgesamt als verlässlicher Partner diverser Forschungseinrichtungen. Im Zuge der Antragstellung wurden diese auch teilweise hinzugezogen, um inhaltlich relevante Schwerpunkte einbringen zu können. Der Beschluss zur Teilnahme erfolgte jeweils im Vorstand bzw. in der Geschäftsführung.

Die Stiftungsprofessor_innen haben jeweils auf die internationale Ausschreibung für die Professur reagiert, wobei sie teilweise externe Hinweise von Vorgesetzten bzw. Industriepartnern darauf bekommen haben. Die erfolgreichen Bewerber_innen kommen entweder aus dem akademischen Umfeld und hatten davor meist eine befristete (Junior) Professur oder sind Rückkehrer aus der Industrie bzw. der außeruniversitären Forschung. Alle haben Erfahrung in kooperativer und angewandter F&E.

Nationaler Vergleich

Der Prozess zur Entscheidung für das Instrument und die tatsächliche Umsetzung unterscheidet sich bei anderen Förderern kaum von den oben beschriebenen. Einzig eine relativ gesehen engere Kooperation von Akteuren aus Politik, Universitäten und Unternehmen lässt sich beobachten. Treiber für eine Diskussion zur Nutzung des Instruments bzw. für eine entsprechende Entscheidung sind Unternehmen, Hochschulen und Politik in gleichem Maße. Bei neueren Themen sind es vor allem Universitäten und Unternehmen, wenn es um die Schaffung größerer standortpolitisch besonders relevanter Strukturen geht, kommt der Impuls vielfach aus dem politischen System.

Die Zielgruppe (d.h. die Professor_innen) der Förderung sind dabei vor allem eher junge Wissenschaftler_innen (was aufgrund der Limitationen der zumeist genutzten §99 Professur auch nur konsequent und konsistent ist). Internationalität ist nicht immer von Bedeutung ebenso wie eine reine Ausrichtung an Exzellenz. Dementsprechend bewerben sich im Schnitt auch eher junge Forscher_innen (früher fast nur aus Österreich, inzwischen aus dem gesamten D-A-CH-Raum sowie teilweise auch darüber hinaus). Aus der Industrie kommen in bestimmten Themen die meisten (erfolgreichen) Bewerber. Als besonders interessant wird das Instrument sowohl von denen, die es einsetzen als auch jenen, die es nutzen, für Rückkehrer in die Region gesehen, weil die Stiftungsprofessur nach §99 UG rein objektiv weniger attraktiv ist und deshalb subjektive Kriterien stärker zum Tragen kommen.

Internationaler Vergleich

Das „Normalverfahren“ bei der Einrichtung von unternehmensfinanzierten Stiftungsprofessuren in Deutschland und der Schweiz ist, dass die Hochschulen gemäß den in ihren Satzungen und / oder den sonstigen hochschulinternen Regelungen (Code of Conduct) festgelegten Rahmenbedingungen einen Stiftungsvertrag / eine Stiftungsvereinbarung mit den Stiftern abschließen. Die gestifteten Professuren können als befristete Professur, als unbefristete Professur oder als befristete Professur mit Tenure-Track-Option⁸ ausgeschrieben werden. Bei befristeten Professuren richten sich die Möglichkeiten der Verlängerung bzw. Entfristung in eine Lebenszeitprofessur nach den jeweiligen landesrechtlichen Vorschriften und der Satzungen der Hochschulen.

Wissenschaftsstiftungen in Deutschland haben jedoch auch Stiftungsprofessuren-Programme eingerichtet, die besondere Anforderungen an die Berufung der Professor_innen stellen bzw. eine enge Abstimmung mit den einzuhaltenden landesrechtlichen und hochschulspezifischen Bestimmungen erfordern. Die Robert-Bosch-Stiftung schreibt beispielsweise jährlich eine Juniorprofessur zum Thema nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen aus, die mit 1 Mio. Euro dotiert ist und eine Laufzeit von 5 Jahren hat. Die Anträge bei der Robert-Bosch-Stiftung stellen die Kandidat_innen, wobei sich die Hochschulen, an die die Kandidat_innen berufen werden sollen sich verpflichten, im Falle der Vergabe der Stiftungsprofessur für eine professorenäquivalente Anstellung zu sorgen und auch professorenäquivalente Ressourcen für die Ausstattung der Professuren zur Verfügung zu stellen. Die Auswahl der Kandidat_innen erfolgt dabei durch ein Gremium, das durch die Robert-Bosch-Stiftung eingerichtet wird.

Auch bei der Lichtenberg-Stiftungsprofessur der Volkswagenstiftung erfolgt die Auswahl der Person für die Stiftungsprofessur durch die Volkswagenstiftung. Antragsteller_innen für eine Lichtenberg-Stiftungsprofessur sind die Kandidat_innen gemeinsam mit den Hochschulen, an die sie berufen werden sollen. Eine Besonderheit dieses Stiftungsprofessuren-Modells ist, dass die Hochschule zusätzliche Mittel im Umfang von mindestens 3 Mio. Euro vorab einwerben muss, um für eine Lichtenberg-Stiftungsprofessur in Frage zu kommen und damit weitere 2 Mio. Euro Stiftungsmittel zu erhalten. Über diesen Ansatz sollen die Hochschulen angeregt werden Endowments zur langfristigen Finanzierung der Professuren aufzubauen. Eine weitere Voraussetzung für eine Lichtenberg-Stiftungsprofessur ist, dass der/die Kandidat_in das wissenschaftliche Umfeld gewechselt hat und die Gestaltung und Ausstattung der Professur Teil des langfristigen strukturellen Konzepts der Hochschule ist. Die Stiftungsprofessur richtet sich damit auch an wissenschaftlich besonders qualifizierte Kandidat_innen im Ausland, die ihre Karriere in Deutschland fortsetzen möchten.

⁸ Tenure-Track-Professor_innen werden zunächst befristet angestellt und im Falle einer positiven Evaluierung wird die Stelle entfristet und auf ein unbefristetes Vertragsverhältnis als z.B. Assoziierte/r Professor_in geändert. Diese haben dann die Möglichkeit bei hervorragenden Leistungen in der Forschung, über ein universitätsinternes kompetitives Verfahren zum/r Universitätsprofessor_in aufzusteigen.

Die Carl-Zeiss-Stiftung hatte in den Jahren 2012 bis 2017 ebenfalls ein Programm zur Förderung von Stiftungsprofessuren. Ziel des Programms war es neue, zukunftssträchtige wissenschaftliche Schwerpunkte an den Hochschulen zu etablieren. Das Programm war thematisch offen. Wichtigstes Entscheidungskriterium für die Auswahl war die Qualität der eingereichten Konzepte für die Weiterentwicklung der Profile der Hochschulen. Antragsberechtigt im Programm waren Hochschulen in jenen Bundesländern, in denen die Carl-Zeiss-Stiftung ihre Fördertätigkeit konzentriert (Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Thüringen). Voraussetzung für eine Förderung waren verbindliche Finanzierungszusagen der Länder und überzeugende Verstetigungskonzepte der neuen Schwerpunkte an den Hochschulen. Die Stiftung stellte den erfolgreichen Hochschulen Stiftungsmittel im Umfang von 2 Mio. Euro für einen Zeitraum von 5 Jahren zur Verfügung. Die Berufungsverfahren konnten von den Hochschulen nach Vorliegen einer positiven Entscheidung der Carl-Zeiss-Stiftung begonnen werden.

6 | Umgang mit Stiftungsprofessuren

6.1 | Fördergeber/Stifter

Der/die Stiftungsprofessor_innen haben beim Kick-off Kontakt zum BMK und in weiterer Folge bei themenverwandten Veranstaltungen des Ministeriums. Dies wird als gute Möglichkeit gesehen, sich zu präsentieren. Auch wird jede/r Professor_in vor Ort vom Fördergeber BMK besucht, was sehr begrüßt wird. Insgesamt ist die Kontaktintensität sehr unterschiedlich und nimmt im Zeitverlauf eher ab. Die Zusammenarbeit mit dem Ressort wird als konstruktiv beschrieben. In einem Fall, in dem es größere Herausforderungen bei der Integration der Stiftungsprofessur in das Universitätsgefüge bzw. mit den stiftenden Unternehmen gab, attestiert die betreffende Person dem BMK große „moralische Unterstützung“.

Vonseiten des Fördergebers gibt es keine Vorgaben und kein einheitliches Vorgehen hinsichtlich des Umgangs mit den Stiftungsprofessor_innen. Die thematischen Abteilungen des BMK nutzen ihren Zugang zu den Professor_innen daher auch in unterschiedlicher Intensität und Breite, d.h. von der Einladung zur Teilnahme an Workshops, Veranstaltungen usw. bis hin zur Expertenrolle in strategisch-inhaltlichen Prozessen. Grundsätzlich besteht aber eher wenig Kontakt zwischen Fördergeber und den Professor_innen. Informationen über die laufende Entwicklung werden am ehesten noch über die Arbeitspläne kommuniziert, die formell vom BMK abgenommen werden.

Die Zusammenarbeit mit der FFG wird von den Stiftungsprofessor_innen als unkompliziertes Miteinander beschrieben. Diese können auf eine gute und persönliche Betreuung und sehr kurze Reaktionszeiten zählen. Die Administration sei mit relativ wenig Aufwand verbunden und das Berichtswesen sei angemessen. Als Herausforderungen werden nur die Stundenaufzeichnungen und die Notwendigkeit von Zeitplänen angesehen, die in der wissenschaftlichen Forschung als kaum durchführbar erachtet werden. Ebenso gibt es Unklarheiten bezüglich der 80/20-Regel, die so interpretiert wird, dass 80% der Zeit der/des Professorin/Professors der Stiftungsprofessur gewidmet werden muss. Dies sei, je mehr (der geforderten) Drittmittel eingeworben werden, nicht realistisch.

Nationaler Vergleich

Andere Förderer ziehen sich in aller Regel nach einer erfolgreichen Berufung und teilweise schon mit einem Förderentscheid komplett zurück und treten gegenüber der Universität bzw. der Professorin /dem Professor nur noch selten auf. Ein Zugang zu den Personen als Expert_innen für Strategieentwicklung, Veranstaltungen usw. ist dennoch vorgesehen.

Internationaler Vergleich

Auch bei Stiftungsprofessuren in Deutschland findet man nur einzelne Beispiele, bei denen die Stifter nach der Finanzierungsentscheidung beispielsweise über einen Beirat die Professur begleiten. Da die Stifter bzw. Fördergeber im Nachhinein nur eingeschränkte Möglichkeiten haben, die Hochschulen bzw. die sie finanzierenden Länder bei etwaigen Verstetigungsmaßnahmen zu beeinflussen, wird tendenziell versucht, eine Verstetigung der Professuren bereits vor der Entscheidung bzw. vor der Auszahlung der Förderung soweit wie möglich abzusichern.

6.2 | Universitäten

Von großer Bedeutung für die Etablierung der Stiftungsprofessur ist deren Einbettung in bestehende Strukturen. Dabei zeigt sich, dass dies in fast allen Fällen sehr gut geplant und gelungen ist. So haben die Institute/das Department, in dem die Stiftungsprofessur angesiedelt wurde, Räume für diese geschaffen bzw. geteilt und von Anfang an wurde eine Mitbenützung der Infrastruktur (Labore, Geräte etc.) vorgesehen. In einigen Fällen wurden auch Mitarbeiter_innen (teilweise) der neuen Professur überlassen oder wurden rasch vermittelt und zu Beginn auch über andere Projekte mitfinanziert.

Die Kommunikation zwischen Stiftungsprofessor_in und den anderen Professor_innen erfolgt einerseits über Institutskonferenzen, Jour fix, etc., andererseits im bilateralen Austausch. Auch kommt es zu wissenschaftlichen Kooperationen zwischen den Forschungsgruppen oder einer Mitbetreuung von Dissertationen.

Dementsprechend fühlen sich die meisten Stiftungsprofessor_innen sehr gut aufgenommen und als „Gleicher unter Gleichen“. Als Erfolgsfaktor zeigt sich hier die Präsenz des Antragsstellers/der Antragstellerin, der/die sich im Zuge der Antragstellung entsprechende Gedanken zur Integration gemacht hat und auch den Mehrwert der Stiftungsprofessur für das Institut/das Department als Ganzes sieht und entsprechend auf die/den neuen Kollegen „wartet“.

Zudem erfolgt sehr rasch eine Einbindung in die Lehre, wobei es sowohl zur Etablierung von Spezialvorlesungen und -seminaren im neuen Themenfeld kommt als auch Basisvorlesungen übernommen werden, die aber teils adaptiert und mit dem inhaltlichen Fokus der Stiftungsprofessur angereichert werden. Auf Universitätsebene werden die Stiftungsprofessor_innen in die Curricula-Gestaltung, in Kurien, Berufungskommissionen etc. integriert. Hier funktioniert die Einbindung schon fast „zu gut“, was den administrativen Arbeitsaufwand entsprechend erhöht.

In einem Fall gelang die Integration der Stiftungsprofessur infolge des sehr langwierigen Ausschreibungs- und Berufungsprozesses (zweimalige Ausschreibung), der Emeritierung des Antragstellers, sowie der Berufung einer Person einer anderen fachlichen Disziplin als die des Instituts, zunächst nicht. Es war unklar, was mit der Stiftungsprofessur bezweckt werden und wie diese in das Institut integriert werden sollte. Da die Unternehmen, die eine Mitfinanzierung zugesagt hatten, abgesprungen sind, hat dies die Situation weiter verschärft. Die notwendige Unterstützung durch das Rektorat blieb laut Auskunft des Professors/der Professorin aus.

Nunmehr wurden mitfinanzierende Unternehmen/Organisationen und Räumlichkeiten gefunden, der Arbeitsplan wurde entsprechend dem fachlichen Fokus des Professors/der Professorin adaptiert. Durch die verschiedenen fachlichen Disziplinen von Stiftungsprofessur und Institut sind die Berührungspunkte gering und die Integration ist schwierig. So hat die Stiftungsprofessur Mitarbeiter_innen aus anderen Fachbereichen als dem Institutsfachbereich und gemeinsame Projekte sind noch nicht absehbar. Allerdings kann die Stiftungsprofessur eine interdisziplinäre Perspektive einbringen und den Austausch zwischen den Fakultäten fördern.

Nationaler Vergleich

Auch über die BMVIT-Stiftungsprofessuren hinaus, sehen vor allem die Universitäten eine zentrale Strategie bzw. einen wichtigen Erfolgsfaktor in der Einbindung von Stiftungsprofessor_innen in die Strukturen und Gremien, was nicht immer einfach ist, da sie selbst bei Entfristung von Anfang an, teilweise einen (nicht immer selbstgewählten) Status als „Gäste“ haben. Daher fokussieren viele Universitäten ihre Aktivitäten darauf, den entsprechenden Personen möglichst schnell Zugang zu Gremien etc. zu geben bzw. sie durchaus auch dazu anzuhalten, was teilweise zu einer leicht paradoxen Situation führt in der Stiftungsprofessor_innen, selbst mit befristeter Anstellung nach §99 UG, stärker in Gremien zum Einsatz kommen und etwa in Berufungskommissionen arbeiten, in denen sie über die Berufung von Personen mitentscheiden, die einen günstigeren (d.h. von vornherein entfristeten) Status als sie selbst haben. Die Interviews konnten aber auch zeigen, dass es kaum noch echte Herausforderungen in dieser Hinsicht gibt, die z.B. in der Kultur und Tradition der Universitäten begründet sind. In technischen Universitäten ist dies am ehesten unproblematisch, nicht zuletzt, da Industrienähe dort eher die Regel als die Ausnahme ist, und die Eigenschaft einer Professur, gestiftet zu sein, keinen „Makel“ bedeutet. Andere Universitäten sehen die Einbettungs- und Einbindungsfrage letztlich aber auch als leicht zu bewältigen, wenngleich sie nicht übersehen werden sollte. Wenn Stiftungsprofessuren stark extern getrieben (d.h. ausschließlich oder überwiegend industriefinanziert) sind, dann bleiben die Personen ohne aktive Maßnahmen zur Einbindung auch dauerhaft Fremdkörper. Insgesamt kommen aus Sicht der Universitäten keine unterschiedlichen Strategien für entfristete und befristete Professuren zum Einsatz. Die meisten Stiftungsprofessor_innen nehmen auch keine andere Behandlung durch Kolleg_innen aufgrund ihres Status wahr, die Zeit der „Standesdünkel“ dürfte an den allermeisten österreichischen Universitäten vorbei sein.

Internationaler Vergleich

Auch in den Fallstudien für Deutschland berichteten einzelne Interviewpartner_innen über Probleme mit der Einbindung von Stiftungsprofessor_innen in die Fakultäten, wenn sich Profil und Selbstverständnis des / der Stiftungsprofessor_in zu stark vom Mainstream der Fakultät unterscheidet. In einem untersuchten Fall wurde beispielsweise von der Hochschule eine äußerst unternehmerisch eingestellte Person berufen, die den Schwerpunkt ihrer Tätigkeit während der Laufzeit der Professur dann auch stark auf die Zusammenarbeit mit Unternehmen, die wirtschaftliche Verwertung von Forschungsergebnissen und damit zusammenhängend den Schutz von Erfindungen legte. Im Universitätsbetrieb erwartete klassisch akademisch-wissenschaftliche Ergebnisse von Forschung – vor allem Publikationen – standen eher im Hintergrund. Dies führte während der Laufzeit der Professur zu zahlreichen Missverständnissen und Konflikten zwischen dem Stiftungsprofessor, seinen Kolleg_innen in der Fakultät und der Hochschulverwaltung, die schließlich auch durch die Hochschulleitung nicht mehr moderiert und gelöst werden konnten.

6.3 | Unternehmen

Zentrales Organ der Zusammenarbeit zwischen Stiftungsprofessur und stiftenden Unternehmen ist der Stiftungsbeirat, der in den meisten Fällen mindestens zwei Mal jährlich und teilweise an den verschiedenen Unternehmensstandorten tagt. Daneben gibt es bilaterale Treffen zwischen Stiftungsprofessor_in und den Unternehmen, wobei diese in den meisten Fällen regelmäßig (mehrmals jährlich bis zu einmal monatlich) stattfinden.

Zu Beginn der Stiftungsprofessur wurde die strategische und thematische Ausrichtung diskutiert, wobei die Unternehmen Impulse aus ihrem unternehmerischen Umfeld einbrachten und Bereiche definierten, in denen sie einen wissenschaftlichen Input erhoffen. Der/die Professor_in machte auf dieser Grundlage ein Arbeitskonzept. Dabei gab es laut Auskunft der Professor_innen und Professoren zu Beginn teilweise größeren Abstimmungsbedarf und es musste zu einer Klärung der Rollen der involvierten Akteure kommen. Hier galt es einigen Unternehmen noch einmal den Unterschied zu Drittmittelprojekten zu verdeutlichen und zu zeigen, dass die Unternehmen keinen Exklusivanspruch auf die wissenschaftlichen Ergebnisse haben (z. B. kein Sperren von wissenschaftlichen Abschlussarbeiten).

In weiterer Folge berichtet die/der Stiftungsprofessor_in im Rahmen des Stiftungsbeirats bzw. der bilateralen Treffen über den Status quo der Professur und den Arbeitsplan. Die Unternehmen geben Feedback, präzisieren ihre Arbeitsschwerpunkte bzw. Interessen und es wird über die Art der Zusammenarbeit diskutiert. Auf dieser Grundlage wurde bzw. wird die Zusammenarbeit vertieft und es kommt zu unterschiedlichen Kooperationen auf operativer Ebene:

- ▶ Student_innen kommen für Bachelor-, Master- bzw. Diplomarbeiten und Dissertationen in die Unternehmen und/oder behandeln für die Unternehmen virulente Themen. Die Impulse für diese Abschlussarbeiten kommen dabei oftmals von den Unternehmen. Dabei werden zum einen für die Unternehmen wichtige Teilaspekte untersucht, zum anderen bietet das den Unternehmen die Gelegenheit, ihr Unternehmen den Student_innen zu präsentieren und mit diesen direkte Kontakte zu knüpfen.
- ▶ Unternehmensmitarbeiter_innen (auch Lehrlinge) haben Zugang zum Institut bzw. können sich mit den Wissenschaftler_innen austauschen.
- ▶ Versuchsreihen, Demonstratoren, use cases werden bei den stiftenden Unternehmen durchgeführt. Die Pilotfabrik wird in Anspruch genommen. Die Unternehmen nehmen die für die weitere Forschung notwendigen Testungen und Simulationen in der Praxis vor, geben Feedback und zeigen mögliche Irrwege auf, was dann wiederum als Input für die Weiterentwicklung der Forschungsprojekte dient. Damit wird den Wissenschaftler_innen die notwendige Infrastruktur für ihre Forschung bereitgestellt, die Unternehmen wiederum profitieren von der direkten Anwendung von Forschungsergebnissen in ihrem Unternehmenskontext. Daher kommen die Unternehmen je nach Unternehmensausstattung und -schwerpunkt auch zu unterschiedlichen Zeitpunkten für Praxistestungen in Frage.
- ▶ Neben den Arbeiten im Rahmen der Stiftungsprofessur kommt es zur gemeinsamen Einwerbung von Drittmittelprojekten bzw. sind diese in Planung. Dies betrifft EU-Projekte, aber auch Projekte mit nationalen Fördermitteln.

- ▶ Die Ergebnisse und Daten aus der Grundlagenforschung bilden die Basis für angewandte Forschungsvorhaben der Unternehmen, die diese dann in ihrem Kontext weiterverarbeiten.
- ▶ Die Stiftungsprofessor_innen wirken an Veranstaltungen, Summer Schools etc. der Unternehmen mit und stehen ihnen für einen fachlichen Austausch zur Verfügung.

Die Zusammenarbeit wird von beiden „Parteien“ als grundsätzlich sehr gut, harmonisch und von gegenseitigem Vertrauen getragen beurteilt, wobei die Intensität der Kooperation variiert und da und dort von beiden Seiten noch eine intensivere Zusammenarbeit gewünscht wird. Der/die Stiftungsprofessor_in wird als Forschungsmanager_in und Koordinator_in wahrgenommen, die Kommunikation sei professionell und von gegenseitigem Respekt getragen. Dass die Zusammenarbeit mit Fortdauer der Professur intensiver und konkreter wird, da die Anfangsphase zum Strukturaufbau genutzt werden muss, stößt bei den Unternehmen auf großes Verständnis.

Die Unternehmen, die eine Stiftungsprofessur unterstützen, sind teils erfahrene Kooperationspartner, teils stellt diese Kooperation die erste dar. Je nach Stiftungsprofessur gibt es auch unternehmensübergreifende Projekte oder aber die Unternehmen arbeiten jeweils nur mit der Universität zusammen. Manche Unternehmen erachten es als besser, wenn sie sich entlang der Wertschöpfungskette zusammenschließen und damit keine Konkurrenten sind, wenn es um bestimmte Patente oder Produkte geht. Andere sehen das weniger problematisch, da im Rahmen der Stiftungsprofessur in erster Linie die Grundlagen erarbeitet werden. In jedem Fall schätzen sie die verschiedenen Perspektiven, die hier eingebracht werden können. Die – teils beträchtlichen – unterschiedlichen finanziellen Beiträgen der Unternehmen erachten diese als völlig unproblematisch und irrelevant für die Qualität der Zusammenarbeit.

Wie schon erwähnt, gab es in einem Fall größere Herausforderungen, da die Unternehmen, die im Antrag der Universität ihr Commitment zur Kofinanzierung gegeben hatten, dieses zurückgenommen haben und der/die Professor_in zunächst neue mitfinanzierende Unternehmen bzw. Organisationen finden musste. Eines der Unternehmen konnte wieder an Bord geholt werden, ist aber mit der Zusammenarbeit nicht zufrieden, da es aus seiner Sicht eine veränderte und sehr strikte interne Agenda gibt, die zu einer geringen Berücksichtigung der inhaltlichen Anliegen des Unternehmens führt. Auch sei die Kommunikation sehr holprig. Dies lässt sich aber wohl auch dadurch erklären, dass der thematische Fokus gegenüber dem Antrag deutlich verschoben wurde und nun wohl nicht mehr den ursprünglichen Erwartungen entspricht. So bezeichnet eine Organisation, die erst nach der Berufung als Finanzier gewonnen wurde, die Zusammenarbeit als sehr zufriedenstellend.

Nationaler Vergleich

Grundsätzlich sind stiftende oder mitfinanzierende Unternehmen auch außerhalb des BMVIT-Stiftungsprofessuren vielfach langjährige Kooperationspartner; die Idee zur Stiftung entsteht oft auf der Basis intensiver eher projektbezogener Zusammenarbeit.

Die größte Herausforderung mit Unternehmen als Stifter bzw. mitfinanzierende Partner liegt in den potenziellen Konflikten, die aus einem mangelnden Verständnis der Unternehmen über die Möglichkeiten des Zugangs zu den Stiftungsprofessuren stammen. Dies liegt zum einen in der dominierenden Erfahrung der Kooperation im Rahmen von Forschungsprojekten, die zwar auch

Regeln zum verwertungsbezogenen Zugang der Unternehmen zu den Ergebnissen brauchen, aber eben einen direkten Zugriff ermöglichen. Österreichische Universitäten sichern teilweise durch die Ausarbeitung eines Code of Conduct sowie jedenfalls durch intensive Vorabgespräche mit den Unternehmen über deren Bedarfe etc. die Unabhängigkeit ab, stehen aber auch bei aufkeimenden Problemen – vertreten zumeist über die Rektorate – als Mediatoren zur Verfügung.

Kooperative Forschungsprojekte, zumeist durch Förderungen kofinanziert, stellen eine zentrale Form der Zusammenarbeit dar. Dabei sind entsprechende Vereinbarungen über die kommerziellen Nutzungsmöglichkeiten für die Unternehmen individuell zu vereinbaren; aus der Stiftung selbst heraus wird teilweise ein Angebot der Universitäten hinsichtlich eines früheren aber nicht exklusiven Zugriffs der stiftenden Unternehmen auf Forschungsergebnisse für die anwendungsnahe/marktorientierte Weiterentwicklung abgeleitet.

Internationaler Vergleich

Dieser Befund wird durch die Ergebnisse der Gespräche mit dem Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft, Vertreter_innen von Universitätsleitungen und Universitätsverwaltungen in Deutschland sowie mit unternehmensfinanzierten Stiftungsprofessor_innen an deutschen Universitäten bestätigt. Bei den über den Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft finanzierten Stiftungsprofessuren stellt der Code of Conduct sowie die laufende Kommunikation mit den Stiftern im Servicezentrum Stiftungsprofessuren sicher, dass auch Unternehmen, die erstmals stiften, Funktion und Rahmen einer Stiftungsprofessur vermittelt wird: Die Förderer können mit der Einrichtung einer Stiftungsprofessur einen wichtigen Beitrag für die Weiterentwicklung der Forschung in einem für sie relevanten Bereich leisten. Sie können damit auch die Ausbildung von qualifizierten Absolvent_innen und Nachwuchswissenschaftler_innen gezielt fördern. Die Stiftungsprofessuren schulden den Stiftern jedoch keine Leistungen oder Forschungsergebnisse. Für etwaige Forschungs Kooperationen oder Forschungsaufträge mit den Stiftungsprofessuren gelten die jeweiligen Regelungen der Hochschulen. Die überwiegende Anzahl der stiftenden Unternehmen sei sich diesen Rahmenbedingungen auch bewusst.

6.4 | Verstetigung

Ein wichtiges Ziel des Instruments ist die Verstetigung der Professur auch nach Auslaufen der Förderperiode. Grundsätzlich finden sich die Stiftungsprofessuren in den Entwicklungsplänen der jeweiligen Universität, was allerdings auch Bedingung für die Förderung ist. Die sonstigen Maßnahmen dazu variieren von Universität zu Universität.

Zunächst ist da die unterschiedliche Gestaltung von § 98 UG in Hinblick auf die unbefristete Stelle. So haben einige der Universitäten den Stiftungsprofessor_innen schon mit der Berufung eine unbefristete Stelle zugesagt, meist mit einer Art Mindestausstattung in Form einiger Stellen für Mitarbeiter_innen (Prae- und/oder Postdocs, Laborant_innen) und der Möglichkeit nach Auslaufen der Förderung über weitere Mittel zu verhandeln. Bei anderen ist nur die Professur an sich verstetigt, der/die Professor_in hat aber die Aussicht auf Verlängerung nach positiver Evaluierung, wobei eine Einwerbung bedeutender Drittmittel (z. B. ERC Grant, CD-Labor) die Evaluierung obsolet machen würde.

Die Stiftungsprofessur ist eine fixe Arbeitsgruppe am Institut bzw. ein eigener Lehrstuhl am Department. Hinzu kommt in einem Fall, dass dem Stiftungsprofessor die Institutsleitung in Aussicht gestellt und in der Zwischenzeit auch übertragen wurde, in einem anderen Fall ist diese Übertragung nach Pensionierung der Leitung angedacht. Damit geht auch eine Neuaufstellung des Instituts einher.

In jedem Fall gilt aber, dass der Fachbereich an sich am Ende der Förderperiode nicht vergrößert wird, sondern es lediglich zu einer Verlagerung des Universitätsbudgets innerhalb des Bereichs kommt. Eine Vergrößerung kann nur durch Drittmiteleinwerbung erfolgen.

Nationaler Vergleich

Die Verstetigung der durch Stiftungsprofessuren geschaffenen Strukturen, die ja außerhalb der BMVIT-Stiftungsprofessur vor allem eine Überführung von befristeten Professuren entsprechend §99 UG in entfristete durch Neuausschreibung nach §98 UG ist, ist in der Wahrnehmung aller Beteiligten naturgemäß die kritischste Phase und entscheidet über die Nachhaltigkeit und somit den Erfolg.

Grundsätzlich ist ein Erhalt der durch die Stiftungsprofessuren geschaffenen Strukturen immer das Ziel, d.h. eine Verstetigung findet immer statt. Allerdings sind die Prozesse die dafür notwendig sind, im Unterschied zu den BMVIT-Stiftungsprofessuren oftmals nicht klar, d.h. es werden dem auch ansonsten stark fallspezifischen Umgang entsprechend individuelle Lösungen gesucht und gefunden. Unabhängig von der Ausgangssituation (d.h. befristete oder entfristete Anstellung) gibt es bei der Verstetigung verschiedenste Modelle und Prozesse. Diese reichen von der Übernahme der kompletten Strukturen (Personal und Infrastruktur) durch die Universität über die Verteilung der Finanzierung auf Universität und andere Forschungseinrichtungen, Kompetenzzentren etc. bis zum „Zwang“ zur Drittmittelfinanzierung von (Teilen der) Personalkosten.

Wenige dieser Stiftungsprofessuren können aufgrund des von Anfang an entfristeten Status‘ von der gestifteten in eine aus Haushaltsmitteln finanzierte Struktur überführt werden. Für diese gilt zumeist eine abschließende Evaluierung, um über die Mittelzuwendung zu entscheiden. Mitunter – und auch dies ist Ausdruck des teilweise weniger streng formalen Umgangs vieler Stifter/Förderer – werden solche Evaluierung auch vorgezogen und finden etwa schon nach 3 Jahren anstatt nach den üblichen fünf Jahren statt.

Die allermeisten Stiftungsprofessuren sind jedoch nach §99 UG berufen, d.h. es gibt keine direkte Überführung in dauerhafte Strukturen. Damit ist die Neuausschreibung einer Professur nach §98 UG der einzige und am häufigsten genutzte Weg zur Verstetigung, wobei die Verstetigung der Person der Professorin oder des Professors naturgemäß nicht automatisch das Ergebnis ist. Die Gefahr, dass sich andere Bewerber im Berufungsverfahren durchsetzen, ist nicht geringzuschätzen, zumal sich dies auch auf die Mitarbeiter_innen der Professur auswirken kann. In der Praxis dürften sich in den allermeisten Fällen die Inhaber_innen der Professuren erfolgreich bewerben. Die oftmals am Beginn unklare Regelung der Verstetigung (obgleich dafür nur dieser Prozess zur Verfügung steht) führt allerdings nicht nur zu Unsicherheit unter den Professor_innen und ihren Forschungspartnern sowie Unternehmen, sondern erhöht auch das Risiko, dass diese Personen eine andere Anstellung anstreben, sich erfolgreich auf ausgeschriebene Professuren an anderen Universitäten bewerben usw. Eine Methode der Universitäten, dies zu verhindern, ist ein regelmäßig erneuertes Commitment zur Professur und Person.

Internationaler Vergleich

Auch die Erfahrungen mit Stiftungsprofessuren in Deutschland und der Schweiz machen deutlich, dass die Universitäten sehr stark darauf bedacht sind, ihre Stiftungsprofessuren - soweit sie nach dem Förderzeitraum in den Haushalt übernommen und aus internen Mitteln weiterfinanziert werden sollen – gleichrangig wie klassische Professuren zu behandeln. Bei befristet eingerichteten Professuren, die über keine Verstetigungsoption nach einer positiven Evaluation der wissenschaftlichen Leistungen (Tenure-Track-Option) verfügen, kommt es jedoch immer wieder auch zu Problemen mit der langfristigen Verankerung der etablierten Schwerpunkte an den Fakultäten und dem Auslaufen der Professuren nach dem Befristungszeitraum. In den Interviews mit den Stiftungsprofessor_innen wurde wiederholt darauf hingewiesen, dass auch in diesen Fällen die Hochschulen jedenfalls in die Pflicht genommen werden müssen, um die Weiterarbeit bzw. den Abschluss der wissenschaftlichen Arbeiten von Doktorand_innen und Postdoktorand_innen auch dann zu ermöglichen, wenn die Stiftungsprofessur nicht verlängert bzw. entfristet wurde. In den Gesprächen mit einzelnen Hochschulleitungen wurde über Modelle berichtet, dies in Abstimmung zwischen den Rektoraten bzw. Präsidien und den Fakultäten bzw. Fachbereichen auch sicherzustellen.

7 | Wirkungen von Stiftungsprofessuren

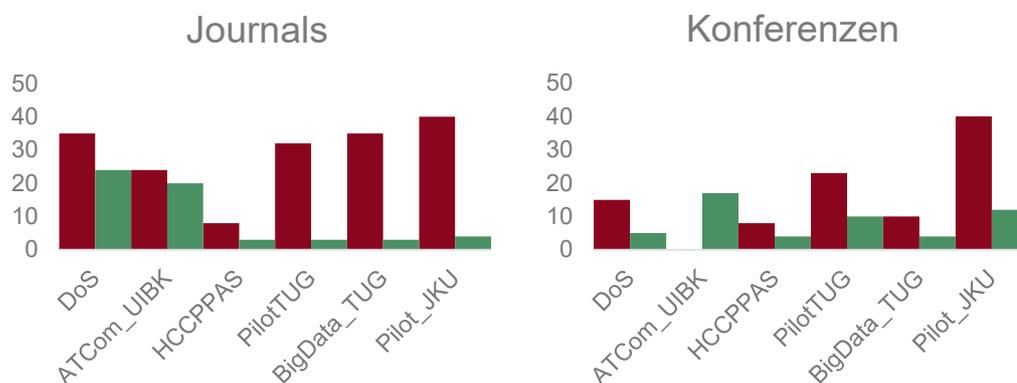
7.1 | Output

Das Instrument der „BMVIT-Stiftungsprofessur“ ist hinsichtlich seiner unmittelbaren Wirkung durch die Leistung der einzelnen Professor_innen im Sinne der „üblichen“ Indikatoren wissenschaftlicher Performanz erfassbar. Diese sind grundsätzlich vorgegeben, jede Universität kann darüber hinaus Indikatoren entwickeln (bzw. mit den berufenen Personen verhandeln) und für die Stiftungsprofessur als System der Leistungsmessung implementieren. Darüber hinaus sind individuelle Lösungen für verpflichtende Indikatoren möglich (etwa Bachelorarbeiten explizit als zu betreuende Abschlussarbeiten zu zählen usw.)

Die folgenden Abbildungen zeigen den Stand (basierend auf den aktuellsten verfügbaren Arbeitsplänen der einzelnen Professuren) der Erreichung vorgegebener Leistungsindikatoren. Dies ist jedenfalls keine abschließende Perspektive, da sich alle Professuren noch in der Förderungsphase befinden. Darüber hinaus ist der Output auch nur bedingt zu bewerten, da es für vieles keine jährlichen, sondern nur gesamte Vorgaben gibt, was schon deswegen sinnvoll ist, da zumindest das erste Jahr einiges an - nicht durch Indikatoren erfassbarer - Aufbauarbeit erfordert.

Abgesehen davon, dass sich die Anzahl von zu veröffentlichenden Publikationen unterscheidet, gibt es keine Auffälligkeiten. Diejenigen, die bereits länger Stiftungsprofessor_innen sind, haben die vereinbarten Ziele schon erreicht oder stehen kurz davor.

Abbildung 7 Output Stiftungsprofessuren – Publikationen



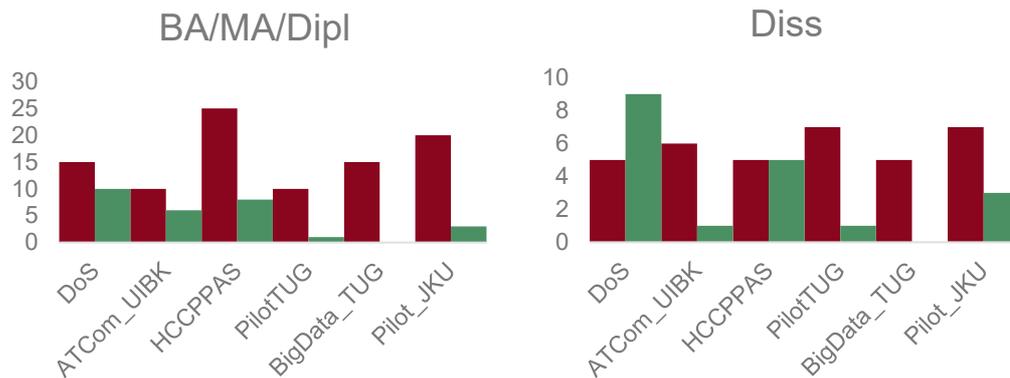
Anm.: DoS = Designs of Steel (Montanuniversität Leoben), ATcom_UIBK = Production of advanced textile materials and lightweight composites (Universität Innsbruck), HCCPPAS = Human Centered Cyber Physical Production and Assembly Systems. Programm (TU Wien), PilotTUG = Innovative Werkstoffe und Fertigungstechnik in der Luftfahrt (TU Graz), BigData_TUG = Big Data Management (TU Graz), Pilot_JKU = Nachhaltige Transportlogistik 4.0 (JKU Linz)

Anm.: rot = SOLL, grün = IST

Quelle: FFG, eigene Darstellung

Die Anzahl der betreuten Abschlussarbeiten (s.u.) zeigt den Output und die Leistung der Professor_innen und verdeutlicht damit die unmittelbare Wirkung des Instruments auf die Humanressourcen. Im Unterschied zu Master-, Diplom- und Bachelorarbeiten sind die vereinbarten Ziele für betreute Dissertation offenkundig schneller erreicht, wobei nicht klar ist, ob darunter z.B. Arbeiten von Praedocs fallen, die die Professorin / der Professor bereits an die Universität „mitgebracht“ hat.

Abbildung 8 Output Stiftungsprofessuren – Abschlussarbeiten



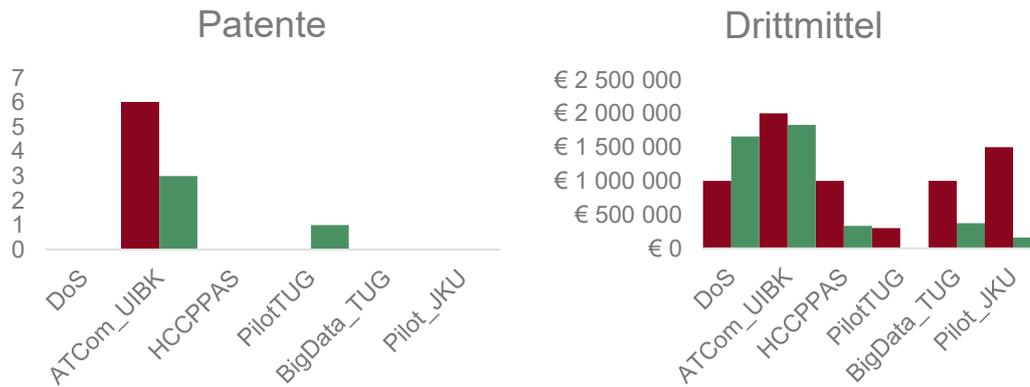
Anm.: DoS = Designs of Steel (Montanuniversität Leoben), ATcom_UIBK = Production of advanced textile materials and lightweight composites (Universität Innsbruck), HCCPPAS = Human Centered Cyber Physical Production and Assembly Systems. Programm (TU Wien), PilotTUG = Innovative Werkstoffe und Fertigungstechnik in der Luftfahrt (TU Graz), BigData_TUG = Big Data Management (TU Graz), Pilot_JKU = Nachhaltige Transportlogistik 4.0 (JKU Linz)

Anm.: rot = SOLL, grün = IST

Quelle: FFG, eigene Darstellung

Die Professuren sind auch durch intensive Drittmittel-finanzierte Aktivitäten charakterisiert (naturgemäß nicht exklusiv mit Unternehmen), was unmittelbar den Ausbau von Kooperationen mit Unternehmen stärkt. Patente sind nur für wenige Stiftungsprofessuren relevant, aber auch hier zeigt sich ein Level an Aktivität, das den Zielen und Erwartungen entspricht und sie wahrscheinlich sogar übertreffen wird.

Abbildung 9 Output Stiftungsprofessuren – Patente und Drittmittel



Anm.: DoS = Designs of Steel (Montanuniversität Leoben), ATcom_UIBK = Production of advanced textile materials and lightweight composites (Universität Innsbruck), HCCPPAS = Human Centered Cyber Physical Production and Assembly Systems. Programm (TU Wien), PilotTUG = Innovative Werkstoffe und Fertigungstechnik in der Luftfahrt (TU Graz), BigData_TUG = Big Data Management (TU Graz), Pilot_JKU = Nachhaltige Transportlogistik 4.0 (JKU Linz)

Anm.: rot = SOLL, grün = IST

Quelle: FFG, eigene Darstellung

Insgesamt lässt sich daraus schlussfolgern, dass die Stiftungsprofessuren die für eine akademische Verankerung der (BMK-) Themen notwendige Performanz aufweisen.

Viele der Drittmittelprojekte finden interessanterweise mit den Unternehmen direkt und ohne zusätzliche Förderung aus Programmen des Ressorts statt, zumindest ist eine intensivere Aktivität in den thematischen Förderungsprogrammen nicht erkennbar (siehe folgende Abbildung). Allerdings ist dies auch daher nur schwer zu analysieren, da als Antragsteller zumeist die Institute oder sogar die Rektorate aufscheinen, eine individuelle Zuordnung also nicht möglich ist. Diese würde aber die Anzahl der relevanten Projekte in den thematischen Programmen ohnehin weiter verkleinern. Interessant ist an dieser Analyse, dass etwa eine der besonders drittmittel-intensiven Stiftungsprofessuren zwar die definierten Ziele hinsichtlich Drittmittel bereits deutlich übertroffen hat, es aber keine (erfolgreiche) Einreichung in thematische, von der FFG abgewickelte – Förderungsprogramme gegeben hat, während Institute mit deutlich jüngeren Stiftungsprofessuren nach der Bewilligung dieser Förderung einige Projekte mit Förderungsmitteln des BMK abwickeln. Ein Muster ist nicht zuletzt wegen der geringen Fallzahl daraus nicht abzulesen. Die Aktivität in den thematischen Programmen ist zu stark abhängig vom Thema, der Verfügbarkeit passender Ausschreibungen sowie der Frage, welche Form der Kooperation mit anderen Organisationen (etwa Unternehmen) bevorzugt werden. Für die Frage der Wirkung ist dies derzeit keine aussagekräftige Analyse und möglicherweise nach Auslaufen der Förderung in langfristiger Perspektive interessant (weil z.B. das Verhältnis zu den Unternehmenspartnern aus der Stiftungsprofessur ein anderes ist).

7.2 | Outcome

Die Stiftungsprofessuren sind aus Sicht ihrer Inhaber_innen durch eine große Dynamik gekennzeichnet. Gleich zu Beginn kommt es zu einer Einbindung in die Lehre, die Forschungstätigkeiten können nach einer Anlaufphase zumeist auch bald begonnen werden. Hilfreich dabei ist, dass eben von Beginn der Förderung an ein Netzwerk an Unternehmenspartnern zur Verfügung steht. Auch wurden einigen Stiftungsprofessorinnen und -professoren von Beginn an Mitarbeiter_innen des Instituts zur Verfügung gestellt, andere haben Mitarbeiter_innen aus ihrem ehemaligen akademischen Umfeld rekrutiert und im Rahmen der Stiftungsprofessur angestellt.

Herausforderungen sind zum einen der doch langwierige Prozess, bis eine neue Professur aufgebaut ist – was allerdings kein instrumentenspezifisches Problem ist. Zum anderen ist die Suche nach Mitarbeiter_innen in Feldern, in denen große Nachfrage herrscht, für eine „unbekannte“ Professur schwer ebenso wie die „Akquirierung“ von Student_innen für Abschlussarbeiten. Dadurch kommt es auch zu Verzögerungen und teilweise sind die Professuren in Hinblick auf Diplom-/Masterarbeiten/Dissertationen und Drittmittelprojekten hinter dem Plan. Erklärungsbedarf kann es auch geben, wenn mit anderen Unternehmen als den stiftenden für Drittmittelprojekte kooperiert wird.

Summa summarum zeigen sich die Stiftungsprofessor_innen aber sehr zuversichtlich, dass alle gesetzten Ziele erreicht werden bzw. zeigt sich bei schon länger laufenden Professuren, dass teilweise die Pläne noch übertroffen werden. Hier ist es auch hilfreich, dass die FFG in Hinblick auf Zeitverzögerungen sehr kulant ist. Ein Zitat eines Stiftungsprofessors fasst dies gut zusammen: „So kritisch ich das zu Beginn gesehen habe, so gut läuft es jetzt.“

Die Institute bzw. das Department sehen in den Stiftungsprofessuren inhaltlich und persönlich eine Bereicherung und einen Mehrwert. Neben den (zumindest temporären) zusätzlichen Kapazitäten gewinne das ganze Institut an Momentum und profitiere durch die breitere Aufstellung, da die Themen sich in das Institutportfolio einfügen und dieses optimal ergänzen. Dadurch können beispielsweise Unternehmen breitere Lösungen angeboten bzw. auch neue Kooperationspartner gewonnen werden. Auch die Lehre kann durch die grundlegend neuen Inhalte und Impulse verbessert werden und zu einer breiteren Ausbildung der Absolvent_innen beitragen. Allerdings hat die Stiftungsprofessur für die betroffenen Institute bzw. das Department den „Wermutstropfen“, dass – soweit absehbar – in den meisten Fällen nach Auslaufen der Förderung keine Vergrößerung des Budgets für den Fachbereich durch die Universität vorgesehen ist. Durch die Pflicht der Verstetigung der Stiftungsprofessur kommt es daher zu einer Verlagerung des Budgets weg von den anderen Arbeitsgruppen.

Auf Universitätsebene personifizieren die Stiftungsprofessuren den Strukturwandel, der durch die Förderung vorgezogen werden kann. Die Professuren sind in den Entwicklungsplänen der Universitäten verankert, als Arbeitsgruppe sichtbar. So positioniert sich die Universität mit neuen (zusätzlichen) Themen.

Die Unternehmen zeigen sich mit den (teils noch zu erreichenden) Ergebnissen sehr zufrieden und sprechen von gut investiertem Geld. Der allgemeine Ausbau der Forschungsinfrastruktur und des Knowhow-Aufbaus führt dazu, dass das entsprechende Thema an der Universität und in Österreich an Präsenz gewinnt. Damit kommt es auch zu einer (regionalen) Standortstärkung, auch über den Aufbau von Kompetenzzentren. Daneben verweisen die Unternehmen auf Prototypen- bzw. Produktentwicklungen auf der Grundlage von Forschungsergebnissen oder von studentischen Abschlussarbeiten, die im Rahmen der Stiftungsprofessur erarbeitet wurden. Oder weiterführende (Drittmittel-)Projekte in Eigenregie oder in Zusammenarbeit mit der Stiftungsprofessur werden entwickelt. Zudem beobachten manche Unternehmen ein gestiegenes Interesse der Student_innen am Thema im Allgemeinen bzw. an einer Arbeit im Unternehmen im Besonderen. Teilweise konnten bereits entsprechend qualifizierte Absolvent_innen rekrutiert werden oder eigene Mitarbeiter_innen konnten sich an der Universität entsprechend qualifizieren.

Im Falle der Stiftungsprofessur, die mit (großen) Anlaufschwierigkeiten zu kämpfen hatte, zeigt sich die/der Professor_in zuversichtlich, dass die Ziele langfristig dennoch erreicht werden können. Allerdings mussten gewisse Vorhaben auch aufgrund der Budgetkürzungen adaptiert bzw. aufgegeben werden. Ein neu hinzu gekommener Partner erwartet die Einreichung von Drittmittelprojekten und sieht die Entwicklung positiv. Ein anderes Unternehmen ist skeptisch, ob die erwarteten technischen Lösungen auf der Grundlage der wissenschaftlichen Ergebnisse entwickelt werden können und geht nicht von weiteren Kooperationen in der Zukunft aus.

8 | Schlussfolgerungen

Basierend auf den erhobenen Informationen und durchgeführten Analysen ist dem Instrument Stiftungsprofessur insgesamt eine hohe Zielsicherheit zu attestieren. Anhand der geförderten Stiftungsprofessuren, den bereits erkennbaren Outputs und Outcomes sowie den geplanten oder bereits umgesetzten Schritten zur Verstetigung der geschaffenen Strukturen ist zu erkennen, dass die avisierten direkten und indirekten Wirkungen erreicht bzw. die notwendigen Prozesse und Bedingungen geschaffen und implementiert wurden, um diese zu erreichen. Die Interventionslogik des Instruments besteht daher den Praxistest.

Eine Einschränkung der Wirksamkeit ergibt sich allerdings hinsichtlich der Additionalität der geschaffenen Strukturen und Kapazitäten, deren Zusätzlichkeit zumeist eher temporär ist. Die Wirksamkeit des Instruments ist für einen Strukturwandel deutlich höher als für einen Struktur Aufbau. Dies ist allerdings auch bei allen anderen untersuchten (geförderten) Stiftungsprofessuren der Fall und der Aufbau von zusätzlichen Strukturen wird von anderen Förderern als dem BMK von vornherein nicht als Ziel bzw. intendierte Wirkung definiert. Ein echter, nachhaltiger Aufbau von zusätzlichen Strukturen würde durch Stiftungsprofessuren nur dann erreicht (bzw. ist intendiert), wenn diese durch die Kombination mehrerer Stiftungsprofessuren als Instrument zum Aufbau ganzer Fachbereiche, Universitätsinstitute usw. zum Einsatz kommen. Ein solcher Schritt würde zudem eine intensivere Abstimmung mit dem BMBWF und den Universitäten erfordern. Die derzeitige Nutzung der BMVIT-Stiftungsprofessuren orientiert sich allerdings an einzelnen Bedarfsfällen und nicht am Aufbau großer Strukturen. Insofern ist die fehlende Additionalität dem derzeitigen Einsatz zuzuschreiben, das Instrument selbst könnte dafür unter veränderten Bedingungen (etwa höhere Fördersummen und Ausschreibung/Vergabe als konzertierte Aktivität etwa unterschiedlicher Stifter bzw. Förderer) durchaus eine solche Wirkung erzielen.

Darüber hinaus ist es für eine vollständige Bewertung der Wirksamkeit des Instruments hinsichtlich der strategischen und operativen Ziele teilweise noch zu früh, da sich derzeit noch alle BMVIT-Stiftungsprofessor_innen in der Förderphase befinden. Obgleich die derzeit laufenden BMVIT-Stiftungsprofessuren alle zu unterschiedlichen Zeitpunkten auslaufen, erscheint Mitte 2021 eine erneute Überprüfung sinnvoll, wenn die ersten beiden im Dezember 2020 bzw. März 2021 aus der Förderphase in die normale Finanzierung übergegangen sind sowie für die als dritte besetzte Stiftungsprofessur im Juni 2021 das letzte Jahr der Förderung begonnen hat.

Für die bereits erkennbare und erwartete Wirksamkeit sind einige Erfolgsfaktoren zentral, die nur teilweise schon in Design und Abwicklung des Instruments angelegt sind. Vor allem die anfänglich stark diskutierte Bedingung, dass die Universitäten die Stiftungsprofessor_innen nach §98 UG berufen müssen, erweist sich als entscheidend für die Verstetigung und Nachhaltigkeit der geschaffenen Strukturen. Die dafür notwendige Verankerung der Professuren in den Entwicklungsplänen, das Fehlen einer erneut zu verhandelnden/zu administrierenden Übergangszeit (aufgrund etwa einer Neuausschreibung einer Universitätsprofessur nach §99 als Professur nach §98 UG) sowie die automatische (relative) Planungssicherheit für Universität und Professor_in sind zentral für die Nachhaltigkeit. Außerdem ist die relativ gute Deckung der Zielgruppe von Personen, die sich aus Sicht einer Universität (und indirekt auch aus der Sicht des Fördergebers und

der mitfinanzierenden Partner) bewerben sollten und jener Personen, die sich durchsetzen, auch in engem Zusammenhang damit zu sehen, dass nur eine Professur nach §98 Universitätsgesetz die entsprechende Attraktivität für Bewerber_innen aufweist.

Ebenfalls relevant für die Wirksamkeit ist die budgetäre Ausstattung. Obgleich es in einzelnen Fällen besser ausgestattete Stiftungsprofessuren in Österreich und international gibt, sind die BMVIT-Stiftungsprofessuren deutlich am oberen Rand des entsprechenden Spektrums zu verorten. Auch die Fördernehmer und Professor_innen sehen darin einen entscheidenden Vorteil und Beitrag zur Zielerreichung. Deutlich größere Fördervolumina wären auch nur dann sinnvoll, wenn wie oben beschrieben, größere Strukturen als einzelne Professuren adressiert würden. Ein größeres Volumen des „Projekts“ Stiftungsprofessur wäre auch hinsichtlich der notwendigen Überführung in die Haushaltsmittel der jeweiligen Universität problematisch. Hinsichtlich der Laufzeit (d.h. der Förderperiode) liegen die allermeisten Stiftungsprofessuren im gleichen Rahmen, z.T. sind bei anderen Förderern mit kostenneutralen Verlängerungen bis zu zwei Jahre längere Laufzeiten möglich. Derzeit ist davon auszugehen, dass es hier keinen Handlungsbedarf gibt, obgleich das erste Jahr (in der nicht-instrumentenspezifischen Perspektive einiger Professor_innen und Universitäten) relativ gesehen stärker dem Strukturaufbau dient und damit etwas unproduktiver in Hinblick auf die wissenschaftlichen Outputs sein kann.

Vor allem die gute budgetäre Ausstattung ist nicht zuletzt wichtig für den über die Förderung ausgelösten externen Impuls zum Strukturwandel an den Universitäten. Dabei spielt es keine Rolle, ob fehlende Mittel der einzige/zentrale Grund für die Bewerbung um eine BMVIT-Stiftungsprofessur sind. Jedenfalls werden die Vorziehung und/oder Ausweitung von Finanzierungen neuer, das jeweilige Portfolio sinnvoll ergänzender Aktivitäten möglich, aber auch die Durchbrechung möglicherweise organisationsintern bestehender Blockaden.

Die formelle und finanzielle Einbindung von (vor allem) Unternehmen als mitfinanzierende Partner ist eine Ausnahme im Kontext der Verwendung ähnlicher Instrumente durch andere Förderer. Auf Basis der verfügbaren Informationen ist davon auszugehen, dass es sich dabei um einen echten Erfolgsfaktor handelt. Professor_innen sind somit von Anfang an Teil eines relevanten Netzwerks für den wechselseitigen Austausch von Wissen und Know-how und haben Möglichkeiten für die Konzeptionierung und Durchführung von Forschungs- und Transferprojekten mit Unternehmen. Zudem werden wichtige operative und strategische Ziele des Fördergebers dadurch abgedeckt, von der (verbesserten) Kooperation von Universitäten mit Unternehmen über die Industrierelevanz der durchgeführten Forschungs- und Lehraktivitäten, die Nachwuchsförderung für Unternehmen bis hin zur Standortstärkung im internationalen Wettbewerb. In den allermeisten Fällen dürfte es auch ohne Weiteres gelingen, einen Interessensausgleich herzustellen bzw. den mit einer Ko-Finanzierung verbundenen langfristigen Nutzen an die Unternehmen erfolgreich zu kommunizieren.

Trotz der relativen Langwierigkeit der für die Besetzung einer BMVIT-Stiftungsprofessur notwendigen Prozesse (wobei vieles davon auf die Berufungsverfahren zurückgeht), ist die Stiftungsprofessur als ein in Antragstellung (gemessen am Fördervolumen) und Abwicklung relativ simples und schlankes Instrument anzusehen, was auch die Fördernehmer attestieren. Eine stärkere Involvement des Fördergebers und der mitfinanzierenden Partner wird teilweise als Option gesehen, sollte sich aber nicht negativ auf diese Prozesse auswirken. Insbesondere nach Amtsantritt der/des Professorin/Professors ist die Abwicklung sehr einfach, der Grundgedanke einer möglichst ungestörten Arbeit der berufenen Personen herrscht dabei vor und wird von allen Beteiligten (Fördergeber, FFG, Universität, Unternehmen) auch beherzigt. Insbesondere das für die Förderabwicklung notwendige Monitoring in Form von Berichten zur Erreichung von Zielindikatoren und Meilensteinen ist eine vertretbare Belastung und wird auch entsprechend wahrgenommen.

Insgesamt weist das Instrument keine echten konzeptionellen Schwächen auf. Der in der Interventionslogik eingebaute Auftrag zum nachhaltigen Aufbau zusätzlicher Strukturen ist derzeit in dieser Form nicht erkennbar; eine solche Wirkung kann aber bei der derzeitigen punktuellen Verwendung und der entsprechenden (und angemessenen) budgetären Ausstattung grundsätzlich nicht erwartet werden.

Mit der Berufung nach §98 Universitätsgesetz ergeben sich für Fördergeber sowie auch Fördernehmer einige konzeptionelle Risiken für die Wirksamkeit des Instruments. Die gesamte für die Berufung einer geförderten Stiftungsprofessur erforderliche Zeitspanne ist relativ groß und nur bedingt kontrollierbar. Das größte damit verbundene Risiko liegt darin, dass die mitfinanzierenden Unternehmen aus wirtschaftlichen und/oder strategischen Gründen im Zeitverlauf eine abnehmende Bereitschaft zur finanziellen Beteiligung aufweisen. Unter bestimmten Bedingungen kann dies dazu führen, dass mitfinanzierende Unternehmen abspringen und damit die Finanzierung des gesamten Projekts gefährdet ist. Zudem besteht die Gefahr, dass sich die personelle Besetzung im Institut, an der Fakultät oder im Rektorat ändert und die für den Antrag verantwortliche Person in der kritischen Implementierungsphase nicht mehr vor Ort ist, sodass die dahinterliegende Strategie zur Etablierung und Einbettung der Stiftungsprofessur in der Fakultät keine Unterstützung mehr findet.

Die größte Schwäche bzw. das größte Risiko liegen in der Berufung einer Person, die entweder die erwarteten wissenschaftlichen bzw. akademischen Leistungen nicht erbringt oder sich aus anderen Gründen als für den Stiftungszweck und die Interessen der Universität oder der mitfinanzierenden Partner ungeeignet erweist. Allerdings trifft dieses Risiko auf jedes Berufungsverfahren zu und wird mit der Möglichkeit der Verstetigung der Professuren bei Befristung der berufenen Personen aus Sicht der Evaluator_innen ausreichend im Instrument bedacht.

Zusammengefasst kann das Instrument der BMVIT-Stiftungsprofessur vor allem vor dem Hintergrund der Berufung der Professor_innen nach §98 Universitätsgesetz (mit der Möglichkeit der personen- aber nicht professurbezogenen Befristung bis zu einer Evaluierung nach 5 Jahren als Übergang zur Verstetigung) als erfolgreiches Modell betrachtet werden. Allerdings hängen Wirksamkeit des Instruments und Erfolg der geförderten Professuren stark an der Person des Professors bzw. der Professorin. In den bislang geförderten BMVIT-Stiftungsprofessuren konnten ent-

sprechende Schwierigkeiten weitgehend vermieden oder mittelfristig gelöst werden. Eine Adaptierung des Instruments selbst zur Verhinderung solcher Herausforderungen würde aus Sicht der Evaluator_innen wesentliche Stärken (vor allem die vertrauensvolle Zusammenarbeit und einfache Abwicklung) ohne Aussicht auf unbedingten Erfolg nachteilig beeinflussen (etwa durch eine stärkere, die Universitätsautonomie deutlich einschränkende, Involvierung des Fördergebers in der Implementierungs- und Verfestigungsphase der Stiftungsprofessuren).

9 | Handlungsempfehlungen

Wie bereits diskutiert, ist die Ausschreibung der BMVIT-Stiftungsprofessuren nach den Modalitäten gemäß §98 UG einer der zentralen Erfolgsfaktoren für das Instrument und seinen Einsatz. Überzeugende Argumente für die (zusätzliche) Nutzung einer Ausschreibung nach §99 UG konnten nicht gefunden werden bzw. sind dem Design der BMVIT-Stiftungsprofessur trotz etwa kürzerer Berufungsverfahren vor dem Hintergrund der spezifischen Zielsetzungen unterlegen. Auch wenn es durchaus Beispiele für den Erfolg bzw. die Wirksamkeit (in Richtung nachhaltiger Strukturwandels/-aufbaus) von Stiftungsprofessuren nach §99 UG gibt, bietet das Verfahren nach §98 UG größere Chancen auf eine nachhaltige Strukturförderung und ist daher für das Instrument BMVIT-Stiftungsprofessur besser geeignet. Gegebenenfalls könnte in Ausnahmefällen ein Verfahren nach §99a UG (die neu geschaffene Möglichkeit „Headhunting“) für die Rekrutierung von internationalen Spitzenforscher_innen (und zur Verringerung der Unsicherheit über die berufene Person) als BMVIT-Stiftungsprofessor_innen eine Alternative zum Verfahren nach §98 UG sein. Sofern für die Bedarfsträger/Förderer der Bedarf am Aufbau größerer und auch dauerhaft zusätzlicher Strukturen erkennbar und finanzierbar ist, eignet sich das Instrument grundsätzlich auch für eine kombinierte Ausschreibung mehrerer Professuren etwa zu Aufbau ganzer Institute. Bei entsprechender Budgetausstattung könnte jedoch das BMK in Abstimmung mit dem BMBWF und den Universitäten durchaus auch strukturwirksame Initiativen setzen (beispielsweise ähnlich dem Digitalisierungsprofessurenprogramm in Niedersachsen).

Hinsichtlich des Designs des Instruments und der grundsätzlichen Abläufe gibt es einige Optimierungsmöglichkeiten: Eine automatische, bereits bei der Berufung vereinbarte Entfristung einer BMVIT-Stiftungsprofessur ohne Evaluierung birgt das Risiko, dass auch nicht passende Personen eine entfristete Berufung erhalten können. Da die Möglichkeit für eine Befristung der Person bzw. Entfristung nur nach erfolgreicher Evaluierung im Instrument gegeben ist, aber kaum genutzt wird, ist ein expliziter Verweis auf diese Variante in den Instrumenten- und Ausschreibungsleitfäden sinnvoll. Dieses Vorgehen seitens des Fördergebers verbindlich vorzugeben, wäre allerdings nicht hilfreich und zusätzlich ein unnötiger Eingriff in die Verhandlungsfreiheit der Universitäten im Berufungsverfahren.

Obwohl es in den vom BMK geförderten Fällen bislang kaum zu Schwierigkeiten mit Unternehmen gekommen ist, die sich bestimmte direkte Leistungen im Austausch für ihre Finanzierungsbeiträge der Professur erwarten, ist eine Verpflichtung zur Entwicklung eines Code of Conduct (der Rechte und Pflichten der Universitäten und der mitfinanzierenden/stiftenden Unternehmen

festlegt) als Bestandteil der Förderungsanträge zu empfehlen. Einige Universitäten besitzen einen Code of Conduct bereits (z.B. die Universität Innsbruck⁹ oder die TU Wien¹⁰). Anhaltspunkte für die Gestaltung von Code of Conducts geben beispielsweise auch die Empfehlungen für die Einrichtung von Stiftungsprofessuren durch private Förderer des Stifterverbands für die Deutsche Wissenschaft¹¹.

Aufgrund der erwarteten zunehmenden Bedeutung von Stiftungsprofessuren sollten alle Universitäten sich mit den relevanten Spielregeln auseinandersetzen und diese explizit machen. Ein Code of Conduct könnte auch Regeln für die Mediation im Konfliktfall enthalten (d.h. Involvierung der Rektorate o.Ä.). Zumindest sollten die folgenden Punkte darin enthalten bzw. geregelt sein:

- ▶ Unabhängigkeit des Berufungsverfahrens von der Einflussnahme durch Stifter
- ▶ Feststellung, wer allfällige Verhandlungen mit Stiftern führt
- ▶ Hinweis auf die Freiheit von Forschung und Lehre
- ▶ Hinweis auf die Uneigennützigkeit der Stiftung einer Professur
- ▶ Regelung einen Stiftungsbeirat betreffend

Jeder Antrag auf Förderung einer Stiftungsprofessur sollte auch eine Risikoabschätzung für zentrale Elemente und einen entsprechenden Contingency Plan umfassen.

Aufgrund der Zeit, die notwendig ist, damit selbst unter idealen Bedingungen aus einer Idee eine besetzte Professur wird bzw. eine berufene Person zu arbeiten beginnt, sind zusätzliche Mechanismen sinnvoll, alle an einer Antragsstellung beteiligten Akteure auch über die Zeit hinweg informiert, interessiert und engagiert zu halten. Um die Verbindlichkeit zu erhöhen bzw. über den gesamten Antragsprozess und auch den Berufungsprozess nach der Förderzusage hinweg zu erhalten, sollte in jeden Antrag das jeweilige Rektorat eingebunden werden bzw. formal für den Antrag verantwortlich sein. Zumindest sollten die Rektorate sich in einem „Letter of Commitment“ zu den zu erbringenden „in-kind-Leistungen“ explizit und nachvollziehbar (auch gegenüber den Bewerber_innen) bekennen.

Um die Prozesse insgesamt zeitlich zu verdichten (um sie signifikant abzukürzen, gibt es keine echten Möglichkeiten im Rahmen des Antrags- und Berufungsverfahrens) gibt es ebenfalls einige Ansätze. Abgesehen davon, dass die Ausschreibungstexte (im Zusammenhang mit der zu implementierenden Suchstrategie im Fall der Förderzusage) im Antrag enthalten sein müssen, bietet sich eine Abnahme der dann zu veröffentlichenden Version durch den Fördergeber an. Eine mögliche Verpflichtung der Förderungsnehmer zur Stellenausschreibung innerhalb von 12 Monaten (oder weniger) nach Förderzusage ist sinnvoll und sollte sogar mit einem potenziellen

⁹ <https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=2&ved=2ahUKEwjjgavawfnoAh-VvQxUIHXFYBiAQFjABegQIAxAB&url=https%3A%2F%2Fwww.uibk.ac.at%2Frektorenteam%2Fekretor%2Fbos%2Fcode-of-conduct-.pdf&usq=AOvVaw0K-BOO2q64m3Rimfbm9KQH>, abgerufen am 21.04.2020

¹⁰ https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=4&ved=2ahUKEwiH3d_Aw_noAhUrUBUIHe-zoBkUQFjADegQIBRAB&url=https%3A%2F%2Fwww.tuwien.at%2Ffileadmin%2FAssets%2FDienstleister%2FDatenschutz_und_Dokumentenmanagement%2FCode_of_Conduct_Zusammenarbeit_mit_Foerderern_und_Sponsoren.pdf&usq=AOvVaw1_mp2rsMqLnmzHxJQBP4YY, abgerufen am 21.04.2020

¹¹ <https://stiftungsprofessuren.de/download/file/fid/2>, abgerufen am 22.04.2020

Förderstopp bei Nichteinhaltung verbunden sein. Die Universitäten sollten verpflichtet werden, auch während des Berufungsprozesses den Fördergeber über den Status in regelmäßigen Abständen und im Falle von eventuellen Verzögerungen unverzüglich zu informieren.

Es erscheint für die Beschleunigung der Prozesse und darüber hinaus die stärkere Abstimmung mit den potenziellen Fördernehmern sinnvoll, die ursprüngliche Praxis der Einholung von Interessensbekundungen wiederaufzunehmen, auch um dem Wunsch der Universitäten nach mehr Diskussion mit dem BMK (auch als Fördergeber) zu entsprechen. Jedenfalls sollte eine zeitliche Abstimmung mit der Erarbeitung der Entwicklungspläne der Universitäten ermöglicht werden.

Sowohl das Rektorat der sich bewerbenden Universität als auch Repräsentant_innen der mitfinanzierenden Partner sollten beim Hearing anwesend sein. Vor allem die Unternehmen sollten im Rahmen des Hearings die Möglichkeit bekommen, ihre Vorstellung der Kooperation darzustellen, um abzusichern, dass diese mit dem Instrument und der Idee des Fördergebers zusammenpasst.

Stiftungsbeiräte sind im Zusammenhang mit Stiftungsprofessuren mehr oder weniger etablierter Standard, allerdings gibt es keine Verpflichtung zur Einrichtung. Diese sollte vor dem Hintergrund der Evaluierungsergebnisse überdacht werden. Der Fördergeber BMK sollte als Stifter jedenfalls Mitglied des Stiftungsbeirats sein.

Aufgrund der geringen Anzahl der BMVIT-Stiftungsprofessuren ist eine Förderung der Vernetzung der Stiftungsprofessor_innen sinnvoll. Dazu sollte es künftig regelmäßige Vernetzungstreffen im/mit dem BMK (mindestens einmal jährlich) geben, zu denen auch jene Professor_innen eingeladen werden sollten, deren Förderung bereits ausgelaufen ist, damit deren Erfahrungen geteilt und genützt werden können.

10 | Anhang

10.1 | Fact sheets BMVIT-Stiftungsprofessuren

10.1.1 | Designs of Steel

- ▶ **Name der Professur:** Design of Steels
 - ▶ Universität: Montanuniversität Leoben
 - ▶ Fakultät/Institut: Department Werkstoffwissenschaft - Lehrstuhl für Stahl-Design
 - ▶ Professor_in: Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr.mont. Ronald Schnitzer
 - ▶ Stelle besetzt seit: 01.01.2016
 - ▶ Kurzbeschreibung: Der Lehrstuhl für Stahl-Design wird als eigene Einheit in die Infrastruktur an der Montanuniversität Leoben eingebettet. Für die Entwicklung zukünftiger Stähle und der Verbesserung der Stahlqualitäten sollte ein neuer integrativer Ansatz geschaffen werden. Berücksichtigt werden dabei neue Legierungskonzepte, ihre energieeffiziente Verarbeitung und Anwendung in unterschiedlichen Wirtschaftssektoren wie beispielsweise der Automobilbauindustrie, Energieumwandlung und -verteilung, öffentlicher Verkehr und Güterverkehr sowie Umweltschutz.
- ▶ **Mitfinanzierende Partner**
 - ▶ Voestalpine AG
 - ▶ Ebner Industrieofenbau GmbH
- ▶ **Förderung**
 - ▶ Laufzeit laut Fördervertrag: 01.09.2015 bis 31.08.2020
 - ▶ Fördersumme: € 2.000.000
 - ▶ Gesamtkosten: € 3.699.869
- ▶ **Zielerreichung**
 - ▶ Indikatorentabelle

Indikator	IST-Wert	Zielwert
Wissenschaftliche Publikationen	24	35
Journal Publikationen	19	20
Conference Papers	5	15
Betreute Diplom-/Masterarbeiten	10	15
Betreute Dissertationen	9	5
Eingeworbene Drittmittel	€ 1.658.183	€ 1.000.000
EU-Forschungsnetzwerk „High Performance Steels and their Design“	0	1

Quelle: FFG

- ▶ Größe Forschungsgruppe laut letztem Zwischenbericht

Position	Anzahl
Post-Doc	2
PhD Student	7
Sonstige Mitarbeiter_innen	8

Quelle: FFG

► **Meilensteine**

Anzahl Meilensteine	Anzahl planmäßig erreicht	Anzahl nicht erreicht trotz Fälligkeit laut Plan
33	24	0

10.1.2 | Production of advanced textile materials and lightweight composites

- **Name der Professur:** Production of advanced textile materials and lightweight composites
 - Universität: Universität Innsbruck
 - Fakultät/Institut: Research Institute of Textile Chemistry and Textile Physics
 - Professor_in: Univ.-Prof. Dr. Tung Pham
 - Stelle besetzt seit: 01.04.2016
 - Kurzbeschreibung: Textiltechnologien wurden als hochrelevante Techniken zur Herstellung flexibler technischer Produkte und Leichtbaustrukturen mit hoher Ressourceneffizienz wiederentdeckt. Die Flexibilität und die enorme Vielfalt von textilen Verbundwerkstoffen und faserverstärkten Strukturen machen solche Materialien einzigartig für ein breites Spektrum an fortschrittlichen technischen und funktionalen Anwendungen. Die Stiftungsprofessur „Production of advanced textile materials and lightweight composites“ trägt dem Bedarf an hochrangiger Forschung und textiler Kompetenz in der Nähe des Zentrums der österreichischen Textilindustrie Rechnung. Die Forschungsaktivitäten sind interdisziplinär und unterstützen viele Anwendungsbereiche, wie Leichtbau, textilverstärkte Verbundwerkstoffe, technische Textilien (z.B. flexible waschbare Sensoren, Sicherheitskleidung, Heizungstextilien), textile Elektroden, aber auch die Textil- und Bekleidungsindustrie als Ganzes. Die Stiftungsprofessur wird die Plattform für Material- und Nanowissenschaften an der Universität Innsbruck durch ihren einzigartigen Fokus auf die Textilerstellung fachlich ergänzen. Außerdem wird eine intensive Zusammenarbeit mit österreichischen und anderen europäischen Forschungseinrichtungen und Unternehmen erwartet.
- **Mitfinanzierende Partner**
 - Getzner Textil AG
 - Verein zur Förderung der Forschung und Entwicklung in der Textilwirtschaft
 - Fussenegger und Grabher Textilveredelung GmbH
 - Alge Elastic

- ▶ Benninger AG
- ▶ Schoeller GmbH & Co KG
- ▶ **Förderung**
 - ▶ Laufzeit laut Fördervertrag: 01.11.2015 bis 31.10.2020
 - ▶ Fördersumme: € 1.800.000
 - ▶ Gesamtkosten: € 3.000.000
- ▶ **Zielerreichung**
 - ▶ Indikatorentabelle

Indikator	IST-Wert	Zielwert
Wissenschaftliche Publikationen und Patente	40	30
Journal Publikationen	20	24
Conference Papers (Präsentationen)	17	kA
Patente	3	6
Betreute Diplom- und Masterarbeiten	6	10
Betreute Dissertationen	1	6
Eingeworbene Drittmittel	€ 1.829.590	€ 2.000.000
Interdisziplinäre Projekte	15	20
Kooperationsprojekte mit Unternehmen	9	15

Quelle: FFG

- ▶ Größe der Forschungsgruppe laut letztem Zwischenbericht

Position	VZÄ
Senior Expert	1
Technische Mitarbeiter_innen	0,5
Weitere Mitarbeiter_innen	5

Quelle: FFG

- ▶ Meilensteine

Anzahl Meilensteine	Anzahl planmäßig erreicht	Anzahl nicht erreicht trotz Fälligkeit laut Plan
37	19	1

10.1.3 | Human Centered Cyber Physical Production and Assembly Systems

- ▶ **Name der Professur:** Human Centered Cyber Physical Production and Assembly Systems
 - ▶ Universität: Technische Universität Wien
 - ▶ Fakultät/Institut: Institut für Managementwissenschaften
 - ▶ Professor_in: Univ.-Prof. Dr.-Ing. Dipl.-Ing. Sebastian Schlund
 - ▶ Stelle besetzt seit: 01.06.2017
 - ▶ Kurzbeschreibung: Das Forschungsfeld der Stiftungsprofessur adressiert das Thema "Human Centered Cyber Physical Production and Assembly Systems" mit Fokus auf die Forschung und Entwicklung der Interoperabilität von "Technologie", "Mensch" und "Organisation". Entsprechende Forschungs- und Lehraktivitäten in diesem multidisziplinären Kontext sind in Österreich und im CEE-Raum einzigartig. Auch unter Berücksichtigung des demografischen Wandels und dem damit verbunden Risiko eines Rückgangs des Wirtschaftswachstums ist eine humanzentrierte, alters- und altersgerechte Arbeitssystemgestaltung mittels modernster Informations- und Kommunikationstechnologien, sowohl für den österreichischen Forschungs- als auch Wirtschaftsstandort unabdingbar. Die Stiftungsprofessur wird durch qualitativ hochwertige Forschung und Lehre sowie durch intensive Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft zu innovativen Lösungen im Bereich "Human Centered Cyber Physical Production and Assembly Systems" nicht nur für Großunternehmen, sondern auch für KMUs einen wesentlichen Beitrag leisten. Die Stiftungsprofessur wird mit einem weiteren, eigenständigen Forschungsbereich am Institut für Managementwissenschaften der TU Wien etabliert und innerhalb eines multidisziplinären instituts- und fakultätsübergreifenden Netzwerks an der TU Wien verankert, das auf das Forschungsfeld "Cyber Physical Production Systems" (CPPS) fokussiert ist.
- ▶ **Mitfinanzierende Partner**
 - ▶ FACC AG
 - ▶ Siemens
 - ▶ Infineon
 - ▶ BRP
- ▶ **Förderung**
 - ▶ Laufzeit laut Fördervertrag: 01.01.2017 bis 31.12.2021
 - ▶ Fördersumme: € 1.498.750
 - ▶ Gesamtkosten: € 3.103.750
- ▶ **Zielerreichung**
 - ▶ Indikatorentabelle

Indikator	IST-Wert	Zielwert
Wissenschaftliche Publikationen	9	25
Journal Publikationen	3	8
Conference Papers	4	8
Betreute Diplom- und Masterarbeiten	8	25
Betreute Dissertationen	5	5

Eingeworbene Drittmittel	€ 333.000	€ 1.000.000
Anzahl Lehrveranstaltungen (verschiedene Studienpläne)	7 (19,5 ECTS)	4 (14 ECTS)
Anzahl themenspezifischer Lehrveranstaltungen	3	8

Quelle: FFG

- ▶ Größe der Forschungsgruppe laut letztem Zwischenbericht

Position	Anzahl
Wissenschaftliche Mitarbeiter_innen	3
Post Doc	1
Universitätsassistentin	1
Studienassistenten und -assistentinnen	4

Quelle: FFG

- ▶ Meilensteine

Anzahl Meilensteine	Anzahl planmäßig erreicht	Anzahl nicht erreicht trotz Fälligkeit laut Plan
27	12	0

10.1.4 | Luftfahrt

- ▶ **Name der Professur:** BMVIT Stiftungsprofessur für Luftfahrt
 - ▶ Universität: TU Graz
 - ▶ Fakultät/Institut: Institut für Werkstoffkunde, Fügetechnik und Umformtechnik
 - ▶ Professor_in: Univ.-Prof. Dr.-Ing. Sergio de Traglia Amancio Filho.
 - ▶ Stelle besetzt seit: 01.03.2018
 - ▶ Kurzbeschreibung: Die Stiftungsprofessur an der TU Graz kooperiert mit Industriepartnern entlang der gesamten Wertschöpfungskette vom Werkstoffhersteller über die verarbeitende Industrie bis hin zum Flugzeugbauer. Positioniert wird die Professur am Institut für Werkstoffkunde und Schweißtechnik mit starker Vernetzung zu den Instituten für Fertigungstechnik und Fahrzeugsicherheit. Ziel ist es, innovative Lösungen für einzelne Komponenten nach einem ganzheitlichen Ansatz integrierter Forschung an Werkstoff, Fertigung, Prüfung und Einsatz entlang der Prozesskette zu liefern.
- ▶ **Mitfinanzierende Partner**
 - ▶ Böhler Edelstahl GmbH & Co KG
 - ▶ Böhler Schmiedetechnik GmbH & Co KG
 - ▶ Diamond Aircraft Industries GmbH

- ▶ voestalpine Edelstahl GmbH
- ▶ Fuchshofer GmbH
- ▶ TCM International, Tool Consulting & Management GmbH
- ▶ **Förderung**
 - ▶ Laufzeit laut Fördervertrag: 01.01.2017 bis 31.12.2021
 - ▶ Fördersumme: € 1.349.800
 - ▶ Gesamtkosten: € 2.699.705
- ▶ **Zielerreichung**
 - ▶ Indikatorentabelle

Indikator	IST-Wert	Zielwert
Journal Publikationen	3	27-36
Conference Papers	10	20-26
Patente	1	kA
Betreute Diplom- und Masterarbeiten	2	10
Betreute Dissertationen	1	7
Eingeworbene Drittmittel	€ 0	€ 300.000
Bücher	1	1
Buchkapitel	7	7

Quelle: FFG

- ▶ Größe der Forschungsgruppe laut letztem Zwischenbericht

Position	Anzahl
Senior Project Assistant	1
Project Assistant	4
Technician	1

Quelle: FFG

- ▶ Meilensteine

Anzahl Meilensteine	Anzahl planmäßig erreicht	Anzahl nicht erreicht trotz Fälligkeit laut Plan
54	15	1

10.1.5 | Data Management

- ▶ **Name der Professur:** BMVIT Stiftungsprofessur für Data Management

- ▶ Universität: TU Graz
- ▶ Fakultät/Institut: Institute of Interactive Systems and Data Science
- ▶ Professor_in: Univ.-Prof. Dipl.-Wirt.-Inf. Dr.-Ing. Matthias Böhm
- ▶ Stelle besetzt seit: 01.09.2018
- ▶ Kurzbeschreibung: Diese Professur wird österreichweit eine wesentliche Kompetenzlücke in der Informatikausbildung und -forschung schließen und den bereits etablierten Big Data Schwerpunkt in Graz stärken. Die TU Graz garantiert die Fortführung der Professur nach 5 Jahren durch eine § 98 UG Professur. Eine vielschichtige Einbettung in die Strukturen der TU Graz und der Zugriff auf diverse Big Data Infrastrukturen garantiert ein schnelle Startphase in Forschung und Lehre. Die engen Kooperationen mit dem Know-Center und der Smart Production Graz Initiative bieten der Professur den Zugriff auf große Netzwerke von Unternehmen. Über diese Netzwerke wird die Professur rasch einen großen Nutzen innerhalb des wirtschaftlichen Umfelds generieren.
- ▶ **Mitfinanzierende Partner**
 - ▶ AVL List GmbH
 - ▶ Infineon Technologies Austria AG
 - ▶ Magna Steyr bzw. Magna Automotive Europe
 - ▶ Voestalpine Stahl Donawitz GmbH
 - ▶ Know-Center GmbH
- ▶ **Förderung**
 - ▶ Laufzeit laut Fördervertrag: 01.10.2016 bis 30.09.2021
 - ▶ Fördersumme: € 1.253.593
 - ▶ Gesamtkosten: € 2.507.186
- ▶ **Zielerreichung**
 - ▶ Indikatorentabelle

Indikator	IST-Wert	Zielwert
Wissenschaftliche Publikationen	3	35
davon auf A*-ranked Konferenzen	1	5
davon auf >= A-ranked Konferenzen	1	10
davon zusammen mit stiftenden Firmen	0	10
Program Committee von A*/A-ranked Konferenzen	4	10
Betreute Bachelor-/Masterarbeiten	0	15
Eingeworbene Drittmittel	€ 374.000	€ 1.000.000
Aufbau einer Forschungsgruppe	3	7-10
Etablierung verschiedener Data Science Wahlkataloge (für LVs)	3	3
Organisation von internationalen Konferenzen und Workshops	0	2

Quelle: FFG

- ▶ Größe der Forschungsgruppe laut letztem Zwischenbericht

Position	Anzahl
Universitätsassistenten/-assistentinnen	2
Projektassistent	1

Quelle: FFG

► Meilensteine

Anzahl Meilensteine	Anzahl planmäßig erreicht	Anzahl nicht erreicht trotz Fälligkeit laut Plan
7	2	1

10.1.6 | Nachhaltige Transportlogistik 4.0

- **Name der Professur:** BMVIT Stiftungsprofessur für Nachhaltige Transportlogistik 4.0
 - Universität: Johannes-Kepler-Universität Linz
 - Fakultät/Institut: Professur für Nachhaltige Transportlogistik 4.0
 - Professor_in: Univ.-Prof.in Dr.ⁱⁿ Cristina Olaverri-Monreal
 - Stelle besetzt seit: 01.10.2018
 - Kurzbeschreibung: Durch das Physical Internet (eine Kombination von Güter- und Informationsflüssen in Anlehnung an die Funktionsweise des digitalen Internet) wird eine nachhaltige Reorganisation der Transportlogistik zur Erzielung positiver ökonomischer, ökologischer und gesellschaftlicher Effekte angestrebt. In Anwendung des „Internet der Dinge“ in der Logistik werden genormte Container, die Informationen über Inhalt und Zieldestination(en) mit sich führen, für den Transport eingesetzt, um dynamisch die optimale Routenführung und die beste Lieferart ermitteln und steuern zu können. Derzeit nicht ausschöpfbare Optimierungspotenziale können so durch einen völlig neuen Lösungsansatz für die Transportlogistik gehoben werden.
- **Mitfinanzierende Partner**
 - Österreichische Post AG
 - IAV S.A.S.U.
 - FH Technikum
- **Förderung**
 - Laufzeit laut Fördervertrag: 01.10.2016 – 30.09.2021
 - Fördersumme: € 1.153.700
 - Gesamtkosten: € 2.318.744
- **Zielerreichung**
 - Indikatorentabelle

Indikator	IST-Wert	Zielwert
Journal Beiträge	4	40
Conference Papers	12	40

Betreute Diplom-/Masterarbeiten	1	20
Betreute Bachelorarbeiten	2	kA
Betreute Dissertationen	3	7
Eingeworbene Drittmittel	€ 160.000	€ 1.500.000
Öffentlichkeitsarbeit (Keynotes, Pressemitteilungen, Radio, ...)	5	8-10 pro Jahr
Awards and Recognitions	1	kA
PhD Theses Grading Committee	4	kA
Awards Committees	2	kA
Editor	4	kA
Conferences Organizer / Chair	3	kA
Workshops, Special Sessions Organizer / Chair	3	kA
Referee / Advisor Research Funding Organizations	2	kA
Women in Engineering IST Representative	1	kA
Patente	0	2-4
Pilotsysteme	1	2-4
Buchbeiträge	1	5

Quelle: FFG

► Größe der Forschungsgruppe laut letztem Zwischenbericht

Position	Anzahl
Universitätsassistenten/-assistentinnen	2
Techniker_innen	1

Quelle: FFG

► Meilensteine

Anzahl Meilensteine	Anzahl planmäßig erreicht	Anzahl nicht erreicht trotz Fälligkeit laut Plan
14	5	0

10.2 | Umgang von Universitäten mit Stiftungsprofessuren (AT)

10.2.1 | Technische Universität Graz

- ▶ Ziel/Motivation
 - ▶ Themen anschieben (monetärer Effekt)
 - ▶ Profilbildung, d.h. TUG hat das Thema noch nicht besetzt
 - ▶ Vertiefte Kooperation mit Industrie
 - ▶ TUG profitiert insgesamt wegen der Lehre, von der Forschung (die ja themenspezifisch ist) in erster Linie das Institut
- ▶ Initiative
 - ▶ Ideen für SP können vom Förderer kommen
 - ▶ Bei unternehmensfinanzierten SP stammt die Idee mal von TUG mal von Unternehmen
 - ▶ Jedenfalls industrierelevant, anwendungsnah
 - ▶ Bei vom Land STMK geförderten SP, stammt die Idee von der TUG
- ▶ Umgang mit Stiftern
 - ▶ Finanzier/Förderer eigentlich egal, es gibt Zwänge hier wie dort
 - ▶ Je stärker der Unternehmensbezug, desto größer die Herausforderungen vor allem in Bezug auf Verträge wegen IPR-Regelungen
 - ▶ Anspruch des Rektorats ist es, den/die Professor_in möglichst wenig davon merken zu lassen
 - ▶ Rektorat schaltet sich sofort ein und setzt sich mit den Stiftern auseinander
 - ▶ Zentral ist, die Erwartungen vorab zu klären (etwa, wenn Unternehmen durch eine SP Auftragsforschung quasi institutionalisieren wollen)
 - ▶ Lehre ist meist kein Thema, das Ausmaß kann aber angepasst werden (und wird auch angepasst, teilweise auch nach oben)
 - ▶ Forschung auch eher unproblematisch
 - ▶ Unternehmen erhalten „first pick“ bei Ergebnissen, aber keine Exklusivrechte
 - ▶ Sollte sich in den ersten Gesprächen herausstellen, dass die Unternehmen die SP als ausgelagerte Forschungsstelle definieren möchten (oder mehr Mitsprache z.B. bei der Berufung, die sie nicht beeinflussen können/dürfen, wollen), schlägt TUG gleich andere Instrumente vor (Forschergruppen, Kooperationsprojekte etc.)

10.2.2 | Technische Universität Wien

- ▶ Ziel/Motivation
 - ▶ Forschungsfelder erschließen und langfristig verstetigen, die aus dem Budget zumindest kurzfristig nicht finanzierbar wären
 - ▶ Derzeit viele Themen in Verbindung mit technologischem Wandel (Digitalisierung)
 - ▶ Unternehmen als Stifter zielen auf Besetzung von Themen ab, die ihren Forschungsbedarf decken und einen besseren/breiteren Zugang zur TU (als ihn Kooperationsprojekte bieten könnten, die ja eng an bereits definierten Themen/Projektideen orientiert sind)

- ▶ Neue Themen für die Innovationspipeline
- ▶ Strukturen, die jedenfalls aufgebaut und erhalten werden sollen, sind nicht unbedingt auf Professur festgelegt
- ▶ Initiative
 - ▶ Geht sowohl von TU als auch Unternehmen/Förderern aus
- ▶ Umgang mit Stiftern
 - ▶ Wenn von Unternehmen ausgehend, dann wird eine gemeinsame Arbeitsgruppe gebildet, die das Profil erarbeitet und einen Interessenausgleich herbeiführt
 - ▶ Teilweise sehr unterschiedliche Vorstellungen, was Stiftungsprofessur kann/bedeutet
 - ▶ Stifter im Berufungsverfahren als Beobachter, damit Klarheit herrscht, auch darüber, warum ein Verfahren u.U. scheitern kann, das lässt sich nicht im Nachhinein kommunizieren

10.2.3 | Universität Innsbruck

- ▶ Ziel/Motivation
 - ▶ Stiftungsprofessuren in erster Linie um Ausweitung von Forschung und Lehre in noch nicht (ausreichend) ausgestatteten Forschungsfeldern an der Universität Innsbruck durchzuführen
 - ▶ neue Forschungsgebiete initiieren bzw. bestehende Diskrepanzen in ihren Forschungsfeldern schließen
- ▶ Initiative
 - ▶ Sowohl durch Universität als auch durch mögliche Stifter
- ▶ Umgang mit Stiftern
 - ▶ Grundsätze/Code of Conduct
 - ▶ Unabhängigkeit, Objektivität, Freiheit von Forschung und Lehre, Uneigennützigkeit, Transparenz
 - ▶ Längerer zeitlicher Vorlauf notwendig, um die entsprechenden institutionellen Rahmenbedingungen schaffen zu können
 - ▶ Viel zusätzliche Kommunikation notwendig, um die im Vergleich zu Unternehmen deutlich längeren Besetzungsprozesse (Berufung) zu erklären

10.2.4 | Montanuniversität Leoben

- ▶ Ziel/Motivation
 - ▶ Einstieg in ein Thema/Fachgebiet
 - ▶ In Einzelfällen auch Re-Akademisierung eines Themas
 - ▶ Strukturwandel (Fachgebiete ausbauen, anders gestalten)
 - ▶ Interesse der Industriepartner in Forschung und Lehre
- ▶ Initiative
 - ▶ Zumeist in Kooperation von Universität und Industrie
 - ▶ Universität führt eine Umfeldanalyse durch
- ▶ Umgang mit Stiftern
 - ▶ Interessen werden im Vorfeld durch intensive Verhandlungen und Gespräche ausgeglichen

- ▶ Auftragsforschung vs. Antragsforschung
- ▶ Verständnis für universitätsinterne Prozesse muss hergestellt werden
- ▶ Bilaterale Verhandlungen mit einzelnen Stiftern
- ▶ Haben in der Vergangenheit durchaus zur Abkehr vom Instrument geführt

10.3 | Förderung von Stiftungsprofessuren (AT)

10.3.1 | Steiermark

- ▶ Ziel/Motivation
 - ▶ Sehr stark am Bedarf orientiert, d.h. Ziel usw. sind fallspezifisch
 - ▶ Sehr gute Wissenschaftler in die Region holen
 - ▶ Thematische Weiterentwicklung
 - ▶ Überbrückende Unterstützung der Universitäten, Vorziehen von Investitionen
- ▶ Initiative
 - ▶ Ideen kommen vielfach aus kooperativen Prozessen (Land, Unis, FHs, Cluster, Kompetenzzentren)
 - ▶ Initiative geht mal von Universität, mal vom Land aus
- ▶ Instrument/Förderbedingungen
 - ▶ Es werden nur Personalkosten des/r Professors/in gefördert
 - ▶ Ca. 120.000 € p.a., es gibt aber keinen expliziten Deckel
 - ▶ Keine Förderung der Personalkosten des Teams
 - ▶ Keine Infrastrukturförderung,
 - ▶ Keine Beteiligung von Unternehmen
 - ▶ Entfristung nach Ende der Förderung ist Bedingung
 - ▶ Keine FHs
 - ▶ Zielgruppe sind entweder junge Nachwuchsprofessorinnen oder Rückkehrer
- ▶ Besonderheiten
 - ▶ Kooperation zwischen Unis und FHs
 - ▶ Es gibt bis auf eine Ausnahme immer mehrere Antragsteller (Hauptantragsteller ist immer eine Uni), zweiter und dritter Antragsteller sind teilweise FHs
 - ▶ SPs halten etwa Vorlesungen an FHs, FH-Absolventen werden u.U. an der Uni zur Promotion zugelassen, gemeinsam entwickelte Doktorandenkollegs
 - ▶ Ist aber Usus in STMK, wird stark von der koordinierenden Hochschulkonferenz getrieben
 - ▶ Mehrwert einer SP muss immer über die Uni hinausgehen

10.3.2 | Kärnten

- ▶ Ziel/Motivation
 - ▶ Stärkung des Standorts, des regionalen Umfelds
 - ▶ Sehr stark am Bedarf der Unternehmen bzw. des Standorts orientiert
 - ▶ Nachwuchs-/Fachkräftebedarf
 - ▶ Strukturaufbau, Schaffung kritischer Masse

- ▶ In der Vergangenheit hat es 7 Stiftungsprofessuren gleichzeitig gegeben, um eine ganze Fakultät aufzubauen
 - ▶ Seitdem aber themenorientiert
- ▶ Sehr gute Wissenschaftler in die Region holen
- ▶ Technologietransfer Richtung Unternehmen zentral
- ▶ Initiative
 - ▶ Ideen für Stiftungsprofessuren kommen von den Universitäten (in Abstimmung mit Unternehmen)
- ▶ Instrument/Förderbedingungen
 - ▶ Land ist im Stiftungsrat vertreten
 - ▶ Land als Förderer immer wieder als Mediator aktiv
 - ▶ Land stiftet Professuren auch an Fachhochschulen
 - ▶ Industrie ist finanziell beteiligt
 - ▶ Fördern gemeinsam mit Steiermark eine Verbundprofessur, die vom BMK nicht gefördert wurde

10.3.3 | Niederösterreich

- ▶ Ziel/Motivation
 - ▶ Enger Zusammenhang mit Hochschulstrategie 2025
 - ▶ Hochschulstandort Niederösterreich ist insgesamt eher jung, es geht viel um Strukturaufbau im Sinne eines gesamten Aufbauprozesses
 - ▶ Stark fallspezifisch und pragmatisch
 - ▶ Profilentwicklung
 - ▶ Kritische Masse zu Attraktion strukturstärkender Drittmittel
- ▶ Initiative
 - ▶ Beständiger Dialog mit Stakeholdern (Standort-Forum)
- ▶ Instrument/Förderbedingungen
 - ▶ 80% als Förderung (20% von der Universität)
 - ▶ 1,25 Mio. Fördersumme
 - ▶ Forschung klar im Vordergrund, Lehre nur Nebensache
 - ▶ Derzeit keine Fachhochschulen, wird aber diskutiert
 - ▶ Kooperationen mit FHs sind möglich
 - ▶ Keine Vorgaben nach Universitätsgesetz, da die Privatuniversitäten sonst nicht förderfähig wären und die FHs (künftig) ein eigenes Instrument bräuchten
 - ▶ Hausberufungen sind (begründet) möglich

10.3.4 | Wien

- ▶ Ziel/Motivation
 - ▶ Unmittelbare Fortsetzung der Projektförderung in Stärkefeldern
 - ▶ Strukturaufbau dort, wo es eine inhaltliche oder strukturelle Lücke im Forschungssystem gibt

- ▶ Strukturwandel
- ▶ Initiative
 - ▶ Stadt Wien/WWTF
- ▶ Instrument/Förderbedingungen
 - ▶ Bewerbung durch Institutionen gemeinsam mit Person, die als Stiftungsprofessor_in vorgesehen war (Tandemverfahren)
 - ▶ Wiener Wissenschafts-, Forschungs- und Technologiefonds (WWFT) war an Berufung beteiligt
 - ▶ Trotz positiver Wirkungsevaluierung wurde die Entscheidung gefällt, die Stiftungsprofessur zugunsten der Vienna Research Groups einzustellen
 - ▶ Ziel ist der Strukturaufbau
 - ▶ Zielgruppe sind junge, exzellente Wissenschaftler_innen aus dem Ausland
 - ▶ Leiter_innen erhalten Förderung für die Forschungsaktivitäten der Gruppe für 6-8 Jahre sowie eine langfristige Karriereperspektive
 - ▶ Über assoziierte Professur zur Professur nach §98 oder 99 UG mittels Qualifizierungsvereinbarung
 - ▶ Mehrwert gegenüber Stiftungsprofessur größer

10.3.5 | IV OÖ

- ▶ Ziel/Motivation
 - ▶ Universitäten in Oberösterreich relativ jung, d.h. es gibt einen Nachhol- und Ausbaubedarf vor allem, um kritische Masse zu erreichen
 - ▶ Große Nachfrage nach in der Universität bislang nicht bearbeiteten Forschungsthemen seitens Industrie
 - ▶ Fachkräftebedarf
 - ▶ Signalwirkung für das Engagement der IV
- ▶ Initiative
 - ▶ Industrie über IV
- ▶ Instrument/Förderbedingungen
 - ▶ Berufung nach §99 UG
 - ▶ Verpflichtung der Universität, die Professur nach Ende der Stiftungsperiode nach §98 UG auszuschreiben
 - ▶ Gehalt plus Infrastruktur
 - ▶ Unternehmen sind nicht als Stifter, sondern über einzeln vereinbarte Kooperationen beteiligt
 - ▶ IV als Beobachter im Berufungsverfahren beteiligt
 - ▶ IV hätte die Stiftungszusage zurücknehmen können (war entsprechend vorgesehen in der Konstruktion)
 - ▶ Informelle Treffen 1-2 p.a.

10.4 | Fördermaßnahmen zur Einrichtung von (Stiftungs-)Professuren (DE)

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) stellte für diese Evaluation eine Auswertung der Fördermaßnahmen in Deutschland zur Verfügung (Förderprofil), die durch den DLR Projektträger Berlin mit Hilfe der Daten des Programm-Monitorings (PROMO) erstellt wurde. Mit dem Förderprofil sollte die Frage beantwortet werden, welche Fördermaßnahmen des Bundes und der Länder in Deutschland die Einrichtung von (Stiftungs-)Professuren mit Zuwendungen finanziell unterstützen. Die PROMO-Datenbasis umfasste im Dezember 2019 ca. 6.650 Maßnahmen der FuEul-Förderung von Bund und Ländern in Deutschland. Empirische Grundlage der Datenerfassung bildet der Richtlinien text einer Förderbekanntmachung zum Erscheinungsdatum in einem amtlichen Verkündungsblatt (d. h. im Bundesanzeiger und in den Länderanzeigern). Einzelvorhaben der Projektförderung, Ressortforschung und Forschungsaufträge werden nicht in PROMO ausgewiesen. Gleiches gilt für die Maßnahmen der institutionellen Förderung des Bundes und der Länder. Die Grundausswertung des Förderprofils basiert auf den Fördermaßnahmen des Bundes und der Länder seit 2010, die finanziell die Einrichtung von (Stiftungs-)Professuren fördern. Nicht abgebildet werden Maßnahmen, deren Ziel es ist eine Nachwuchsforschungsgruppe zu unterstützen.

Insgesamt konnte der DLR Projektträger 14 Förderbekanntmachungen des Bundes und der Länder identifizieren, die seit 2010 mittels Zuwendung die Einrichtung einer (Stiftungs-)Professur finanziell unterstützt haben. Auf der Ebene der Länder wurden vier Maßnahmen identifiziert. Auf der Bundesebene wirken neun Maßnahmen. Zuwendungsempfänger für die Einrichtung einer (Stiftungs-)Professur sind in erster Linie Hochschulen. Die 14 Fördermaßnahmen lassen sich gemäß DLR Projektträger in zwei Gruppen einteilen:

- 1) Öffentliche Unterstützung von Stiftungsprofessuren: Fünf Fördermaßnahmen unterstützen mit öffentlichen Mitteln die Einrichtung von Stiftungsprofessuren. Die identifizierten Maßnahmen sind in ihrer Unterstützung bis auf eine Maßnahme (InnoProfile-Transfer) fachbezogen auf einen thematischen Gegenstand hin ausgestaltet.
- 2) Öffentliche Unterstützung zur Einrichtung von Professuren: Neun Maßnahmen unterstützen die Einrichtung von Professuren an Hochschulen. Alle Maßnahmen weisen eine thematische Ausrichtung auf, wie die Unterstützung zur Berufung von Frauen, die Einrichtung von Tenure-Track-Professuren, Forschungsprofessuren an Fachhochschulen und die epidemiologische Forschung. Neu erscheint die Unterstützung von Digitalisierungsprofessuren in Niedersachsen, deren Förderschwerpunkt auf die Forschung zu Digitalisierung mit Transfer auch im Bereich des Studiums und der Lehre abzielt. Durch die neuen Professuren wird eine hohe Dynamik in Form von neuen Studienangeboten erwartet.

Maßnahmentitel	Zielsetzung	Be-ginn	Fördergeber
Stiftungsprofessur Radverkehr	Das BMVI unterstützt die Einrichtung von Stiftungsprofessuren mit dem Ziel, einen Beitrag	2019	Bundesministerium für Verkehr

Maßnahmentitel	Zielsetzung	Be- ginn	Fördergeber
	zur Stärkung von Forschung und Lehre im Bereich des Radverkehrs an deutschen Hochschulen zu leisten.		und digitale Infrastruktur (BMVI)
Digitalisierungsprofessuren	Das Niedersächsische MWK fördert die Einrichtung von unbefristeten Digitalisierungsprofessuren mit dem Ziel, die Forschung zur Digitalisierung an Hochschulen zu stärken und den Ausbau bestehender Studienangebote weiterzuentwickeln.	2019	Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK)
Stiftungsprofessuren im Rahmen des Fördernetzwerks Interdisziplinäre Sozialpolitikforschung (FIS)	Das BMAS fördert im Rahmen des Fördernetzwerkes Interdisziplinäre Sozialpolitikforschung (FIS) Stiftungsprofessuren im Bereich der Sozialpolitikforschung mit dem Ziel, die unabhängige Sozialpolitikforschung durch einen breiten förderpolitischen Ansatz zu stärken.	2018	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
Professorinnenprogramm III	Das BMBF unterstützt die Beteiligung von Frauen im Wissenschaftssystem sowie in Führungspositionen mit dem Ziel, die Gleichstellung von Frauen und Männern in Hochschulen zu unterstützen und die Repräsentanz von Frauen auf allen Qualifikationsstufen im Wissenschaftssystem nachhaltig zu verbessern.	2018	Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)
Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (Tenure-Track-Programm – Zweite Bewilligungsrunde)	Das BMBF unterstützt Einzelvorhaben im Bereich des wissenschaftlichen Nachwuchses, um Karrierewege an Universitäten und gleichgestellten Hochschulen der Länder besser planbar und transparenter zu gestalten und um die Attraktivität des deutschen Wissenschaftssystems im internationalen Wettbewerb zu steigern.	2018	Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)
Forschung und Lehre im Bereich Sozialpolitik	Das BMAS unterstützt FuE-Vorhaben im Bereich Sozialpolitik mit dem Ziel, die Leistungsfähigkeit der Sozialpolitikforschung in Deutschland zu erhalten und auszubauen sowie gesellschaftlich und politisch bedeutsames Wissen zu sozialpolitischen Themen zu generieren.	2016	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
Stiftungsprofessuren im Rahmen des Fördernetzwerks Interdisziplinäre Sozialpolitikforschung (FIS)	Das BMAS fördert Stiftungsprofessuren im Bereich Sozialpolitikforschung mit dem Ziel, den Fortbestand und die Leistungsfähigkeit der unabhängigen Sozialpolitikforschung zu unterstützen.	2016	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (Tenure-Track-Programm – Erste Bewilligungsrunde)	Das BMBF unterstützt Tenure-Track-Professuren mit dem Ziel, die Karrierewege des wissenschaftlichen Nachwuchses an Universitäten und gleichgestellten Hochschulen besser planbar und transparenter zu gestalten und somit die Attraktivität des deutschen Wissenschaftssystems im internationalen Wettbewerb zu steigern.	2016	Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)
Maria-Goeppert-Mayer-Programm für Genderforschung	Das Niedersächsische MWK fördert mit dieser Maßnahme die Genderforschung an den niedersächsischen Hochschulen bezogen auf ihre Forschungsschwerpunkte.	2016	Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK)

Maßnahmentitel	Zielsetzung	Be- ginn	Fördergeber
Landesprogramm Pro-Exzellenz Phase II (2014-2019)	Das TMBWK fördert Forschung, Innovation und wissenschaftlichen Nachwuchs an Thüringer Hochschulen mit dem Ziel, die Stellung der Universitäten als zentrale Akteure im Wissenschaftssystem zu verbessern und die Attraktivität für exzellente Forscher und wissenschaftlichen Nachwuchs zu stärken.	2013	Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (TMBWK)
Professorinnenprogramm II	Das BMBF unterstützt gemeinsam mit den Bundesländern die nachhaltige Einbindung der Talente und Potenziale von Frauen in das deutsche Wissenschaftssystem, um junge Frauen stärker zur Aufnahme und Verfolgung einer Wissenschaftskarriere zu motivieren.	2012	Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)
Forschungsprofessuren (FH!)	Das Niedersächsische MWK fördert Forschungsprofessuren an Fachhochschulen mit dem Ziel, das Forschungsprofil der Fachhochschulen zu stärken, Schwerpunkte in der Forschung auf- und auszubauen und damit ihre Wettbewerbsfähigkeit bei der Einwerbung von Drittmitteln weiter zu steigern.	2012	Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK)
Gesundheitsbezogene Epidemiologische Forschung an Hochschulen	Das BMBF flankiert die Bemühungen der Bundesländer, die den wissenschaftlichen Stellenwert der epidemiologischen Forschung zu stärken, eine nachhaltige Profilbildung von Hochschulstandorten im Bereich Epidemiologie unterstützen und die Ausbildung verstärken.	2010	Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)
InnoProfile-Transfer	Das BMBF adressiert die in der Fördermaßnahme <i>InnoProfile</i> geförderten Nachwuchsgruppen mit dem Ziel, KMU in den Neuen Bundesländern anzuregen, sich mit eigenen finanziellen Mitteln in Forschungs- und Entwicklungsprojekten (FuE) zu engagieren. Das BMBF stellt der Stiftungsprofessur fünf Stellen über einen Zeitraum von fünf Jahren zur Verfügung.	2010	Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)

Quelle: DLR Projektträger 2019

Im Vergleich der oben angeführten Maßnahmen ragt das Förderformat „InnoProfile-Transfer“ heraus. Mit dieser Maßnahme sollte themenoffen der Wissens- und Technologietransfer in den Neuen Bundesländern angeregt und insbesondere kleine und mittlere Unternehmen dazu motiviert werden, sich mit eigenen finanziellen Mitteln an Forschungs- und Entwicklungsprojekten an Hochschulen zu beteiligen. Da damit teilweise Zielsetzungen verfolgt wurden, die auch für das Förderinstrument BMVIT-Stiftungsprofessur relevant sind, wird diese Maßnahme hier detaillierter beschrieben.

Das BMBF-Förderprogramm „InnoProfile-Transfer“ zielte darauf ab, die technologie- und branchenspezifische Zusammenarbeit von wissenschaftlichem Nachwuchs an Hochschulen, öffentlichen Forschungseinrichtungen in den neuen Bundesländern und regionaler Wirtschaft zu stärken. Es basierte auf dem themenoffenen BMBF-Vorläufer-Programm „InnoProfile“, mit dem

Nachwuchsforschungsgruppen an Hochschulen und öffentlichen Forschungseinrichtungen in den neuen Bundesländern finanziert wurden.

Durch die Förderung von insgesamt 42 Nachwuchsforschungsgruppen sollte die Zusammenarbeit mit Unternehmen, die das wirtschaftliche Kompetenzprofil ihrer Region prägten, deren Markt- und Technologieentwicklung ein besonderes Potenzial aufwies und die ein wesentlicher Bestandteil der Wertschöpfung in der Region waren oder werden konnten, gefördert werden. Gleichzeitig sollten über die Förderung Fachkräfte aus Wissenschaft und Wirtschaft gewonnen werden, die zukünftig die wirtschaftlichen und technologischen Prozesse der Region mitgestalten können.

Nach der fünfjährigen Laufzeit wurden die Trägereinrichtungen der Nachwuchsforschungsgruppen eingeladen, im Förderprogramm „InnoProfile-Transfer“ Folgeanträge zu stellen. Die Förderung zielte darauf ab,

- ▶ eine nachhaltige Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen und Forschungseinrichtungen, an der die Nachwuchsgruppen angesiedelt sind, und regionalen Unternehmen zu sichern,
- ▶ das spezielle Innovationsprofil zu sichern, das in Forschung, Lehre und Nachwuchsgewinnung der Hochschulen und öffentlichen Forschungseinrichtungen in der ersten Phase aufgebaut worden ist,
- ▶ die Umsetzung von Forschungsergebnissen der Nachwuchsgruppen in Innovationen der regionalen Wirtschaft zu beschleunigen und damit die Innovationskraft der Region zu steigern,
- ▶ die Beteiligung von KMU in Forschungs- und Innovationsprojekten zu erhöhen.

Im Unterschied zur ersten Förderphase erforderte die Beteiligung an „InnoProfile-Transfer“ auch das finanzielle Engagement der beteiligten Unternehmen in der Region. Eine der Programmlinien betraf die Einrichtung von Stiftungsprofessuren. Die Gehaltskosten für die Professuren mussten dazu über fünf Jahre von regionalen Unternehmen finanziert werden. Die finanziellen Beiträge der Unternehmen betragen pro Stiftungsprofessur und Jahr je nach Seniorität der eingerichteten Stelle zwischen 90 Tsd. Euro und 130 Tsd. Euro. Wenn die Hochschule oder außeruniversitäre Forschungseinrichtung über eine verbindliche Finanzierungszusage der Unternehmen verfügte und das Berufungsverfahren abgeschlossen werden konnte, finanzierte das BMBF zur Unterstützung der Professur eine Nachwuchsforschungsgruppe im Umfang von fünf Stellen für den Zeitraum von fünf Jahren. Dazu stellte das BMBF bis Ende 2019 insgesamt 60,7 Mio. Euro für die insgesamt 21 eingerichteten Stiftungsprofessuren zur Verfügung.

Ziel des BMBF war es, die Stiftungsprofessuren über den Förderzeitraum langfristig an den Hochschulen und Forschungseinrichtungen zu etablieren. Dies ist jedoch nur in rund der Hälfte der Fälle auch gelungen. In einigen Fällen stellte sich die Integration von stark auf Transfer ausgerichteten Professuren in die bestehenden Strukturen an den Hochschulen und Forschungseinrichtungen als schwierig dar. In anderen Fällen traten unterschiedliche Interessen zwischen Hochschulleitungen und den Fakultäten bzw. Fachbereichen, an denen die Stiftungsprofessuren angesiedelt waren zum Vorschein, die eine Verstetigung der Professuren behinderten. In einzelnen Fällen traten Stiftungsprofessor_innen auch aus eigenem Antrieb nach Ablauf der Stiftungsprofessuren höher bewertete akademische Positionen an anderen Hochschulen an.

10.5 | Beispiele für Stiftungsprofessurprogramme privater Stiftungen (DE)

10.5.1 | Carl-Zeiss-Stiftung

Von 2013 bis 2017 hatte die Carl-Zeiss-Stiftung das „Programm zur Förderung von Stiftungsprofessuren“ ausgeschrieben. Ziel des Programms war es, die Etablierung neuer, zukunftsweisender wissenschaftlicher Schwerpunkte durch die Einrichtung der entsprechenden Professuren zu unterstützen. In fünf Jahren wurden in diesem Programm insgesamt 20 Stiftungsprofessuren an Universitäten und Hochschulen für Angewandte Wissenschaften zur Förderung bewilligt und dafür Fördermittel in Höhe von 18,7 Millionen Euro bereitgestellt.

Die Förderung der Stiftungsprofessur war als Anlauffinanzierung für einen Zeitraum von fünf Jahren gedacht. Die Carl-Zeiss-Stiftung stellte bei der Förderung von Stiftungsprofessuren die begründeten Interessen der antragstellenden Hochschule in den Mittelpunkt. Voraussetzung der Förderung war, dass die Professur auf Dauer eingerichtet wurde. Die Hochschulen mussten sich deshalb bei der Antragstellung verbindlich dazu äußern, wie die Stiftungsprofessur mittelfristig in die alleinige Finanzierung der Hochschule überführt wird. Die Carl-Zeiss-Stiftung bezog deshalb nur Anträge in das wettbewerblich angelegte Begutachtungsverfahren mit ein, die auch von der jeweiligen Landesregierung unterstützt wurden.

Mit der Förderung von Stiftungsprofessuren verfolgte die Carl-Zeiss-Stiftung das Ziel, die Etablierung neuer, zukunftssträchtiger wissenschaftlicher Schwerpunkte durch Einrichtung entsprechender Professuren zu unterstützen. Im Interesse einer hohen Wirksamkeit musste eine Stiftungsprofessur sich überzeugend in das vorhandene Profil der antragstellenden Hochschule einfügen und sollte unter dem Gesichtspunkt der interdisziplinären Zusammenarbeit auch für die bereits vorhandenen Professuren einen Mehrwert bewirken.

Die Entscheidung über eine Förderung wurde in einem wettbewerblichen Verfahren unter Einbeziehung von Gutachter_innen getroffen. Gefördert wurden jeweils die Anträge, die die Notwendigkeit zur Einrichtung einer Stiftungsprofessur am überzeugendsten begründet hatten. Die Hochschulen in den Ländern Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Thüringen sollten mit dem Programm ausgewogen gefördert werden.

Gegenstand der Förderung war die Einrichtung von auf Dauer angelegten Professuren im Bereich der Naturwissenschaften, der Ingenieurwissenschaften oder der Mathematik/Informatik. Die Hochschulen konnten zur Einrichtung einer Stiftungsprofessur Mittel bis zur Höhe von maximal 2 Mio. Euro an Universitäten bzw. 800 Tsd. Euro an Fachhochschulen beantragen. Das Eigeninteresse der Hochschule an der Einrichtung der Stiftungsprofessur musste durch einen finanziellen Eigenbeitrag der Hochschule schon während des Förderzeitraums deutlich zum Ausdruck kommen. Neben den Personalkosten der Stiftungsprofessur, für die die Carl-Zeiss-Stiftung einen Satz von bis zu 550 Tsd. Euro für eine W2-Professur und bis zu 600 Tsd. Euro für eine W3-Professur vorsah, dienten die Fördermittel der Finanzierung der Infrastruktur der Stiftungsprofessur (Personal-, Sach- und Investitionsaufwand). Für Investitionen konnten höchstens 25 % der gesamten Fördersumme verwendet werden.

10.5.2 | Volkswagenstiftung

Bis 2017 förderte die Volkswagenstiftung mit dem Programm „Lichtenberg-Professuren“ herausragende junge Wissenschaftler_innen aller Disziplinen beim Aufbau eines optimalen Umfelds für Forschung in neuen, unkonventionellen Fachgebieten. Für eine Lichtenberg-Professur konnten sich hochqualifizierte Nachwuchswissenschaftler_innen aller Disziplinen bewerben, deren Forschung auf ein neuartiges und risikobehaftetes Forschungsgebiet ausgerichtet war, das sich noch im Entstehen befand und Potenzial für künftige Forschung eröffnete. Die Wissenschaftler_innen sollten zudem möglichst Auslandserfahrung vorweisen können und nach der Promotion bereits herausragende, selbstständige wissenschaftliche Arbeiten veröffentlicht haben. In jedem Fall musste ein Wechsel des wissenschaftlichen Umfeldes in den vergangenen fünf Jahren erfolgt sein oder mit dem Antritt der Professur verbunden sein. Eine Rückkehr an den Ort der Promotion bzw. Habilitation wurde nur in Ausnahmefällen unterstützt.

Im Jahr 2017 wurde das Programm Lichtenberg-Professur in das Programm „Lichtenberg-Stiftungsprofessur“ übergeführt. Mit dem Programm soll das angelsächsische Endowment-Modell für die Finanzierung von Professuren in Deutschland bekanntgemacht und erprobt werden. Das Konzept der Lichtenberg-Stiftungsprofessur sieht vor, jede Professur bereits zu Beginn mit einem Kapitalstock von mindestens 5 Mio. Euro auszustatten, aus dessen Erträgen die Professur langfristig finanziert werden soll. Davon stellt die Volkswagenstiftung zwischen 1 Mio. Euro und 2 Mio. Euro pro Professur als Beitrag zum Kapitalstock zur Verfügung.

Bei der Durchführung des Programms kooperiert die Volkswagenstiftung mit dem Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft. Der Stifterverband ist in Deutschland der zentrale Akteur und Intermediär zwischen Stifter und den Hochschulen, der die Qualität der Verfahren und Abläufe sichert und die Erwartungen der Stifter gegenüber den Hochschulen moderiert. Der Stifterverband bietet interessierten Stiftern einen Code of Conduct mit Empfehlungen für die Einrichtung von Stiftungsprofessuren durch private Förderer und unterstützt seine Mitglieder bei der späteren laufenden Betreuung.

Zielgruppe der Lichtenberg-Stiftungsprofessuren sind hochqualifizierte Wissenschaftler_innen, insbesondere solche, die zuvor im Ausland wissenschaftlich tätig waren. Die Kandidat_innen sollen im internationalen Vergleich jedenfalls (mit)führend auf ihren jeweiligen Themenfeldern sein. Als Lichtenberg-Stiftungsprofessor_innen kommen außerdem nur Personen in Frage, die in den letzten fünf Jahren ihr wissenschaftliches Umfeld gewechselt haben bzw. spätestens mit Antritt der Professur wechseln werden. Um eine langfristige Verstetigung der Professuren gewährleisten zu können, müssen die Kandidat_innen nach den jeweiligen landesrechtlichen Bestimmungen an den Hochschulen noch verbeamtet werden können.

Neben der Person des Kandidaten / der Kandidatin stellt das inhaltliche und strukturelle Konzept der Universität die wesentliche Bewertungsgrundlage für die Anträge dar. Im Antrag sind daher die wissenschaftliche Ausrichtung der Professur und der übergeordneten Organisationseinheit, die inhaltlich-strategische Zielsetzung und die personelle Planung für die nächsten zehn Jahre, die Einpassung der Lichtenberg-Stiftungsprofessur in die übergeordnete Organisationseinheit sowie das Finanzierungskonzept darzulegen. Die Antragstellung erfolgt gemeinsam durch die

Hochschule (Universitätsleitung und Dekanat) und den Kandidaten/die Kandidatin. Die Kapitalbewirtschaftung erfolgt durch die Universität. Im Falle der Beteiligung des Stifterverbandes kann auch dieser die Vermögensverwaltung übernehmen.

Um das notwendige Maß an Verbindlichkeit zu gewährleisten, wird in einem Vertrag die Ausstattung der Professur geregelt, wobei diese von der Hochschule unabhängig von Schwankungen in den Kapitalerträgen des Stiftungskapitals bereitgestellt werden muss. Neben der Stelle für die Professur werden zumindest eine Postdoktorand_innenstelle, eine Doktorand_innenstelle, gegebenenfalls eine technische Assistenzstelle sowie ausreichend Sachmittel als Ausstattung erwartet. Darüber hinaus muss die Hochschule eine angemessene Geräteausstattung sicherstellen.

Die bisherigen Erfahrungen mit der Lichtenberg-Stiftungsprofessur zeigen, dass es den Hochschulen nicht einfach fällt, die finanziellen Anforderungen an das Endowment zu erfüllen. Bis Ende 2019 konnte erst eine Lichtenberg-Stiftungsprofessur gestartet werden.

Die Volkswagenstiftung finanziert aber auch andere Formen von Stiftungsprofessuren. Aktuell unterstützt die Volkswagenstiftung beispielsweise die Einrichtung von insgesamt 40 Professuren an niedersächsischen Universitäten im Rahmen der Landesinitiative „Digitalisierungsprofessuren Niedersachsen“. Die erfolgreichen Anträge der Hochschulen erhalten dabei eine Startfinanzierung in der Höhe von 5 Mio. Euro aus Mitteln der Volkswagenstiftung sowie auf Dauer eine zusätzliche Finanzierung von 1 Mio. Euro pro Professur und Jahr aus Mitteln des Landes Niedersachsen. Die Initiative dient zur Rekrutierung (international) herausragender Kandidat_innen zu Themen der Digitalisierung.

10.5.3 | Robert-Bosch-Stiftung

Die Robert-Bosch-Stiftung ist eine der größten unternehmensverbundenen Stiftungen Europas die vor allem in den Bereichen Gesundheit, Wissenschaft, Gesellschaft, Bildung und internationale Beziehungen tätig ist.

Seit 2006 vergibt die Stiftung jährlich eine Robert Bosch Juniorprofessur zum Thema „Forschung zur nachhaltigen Nutzung natürlicher Ressourcen“. Mit der Juniorprofessur fördert die Robert-Bosch-Stiftung exzellente Nachwuchswissenschaftler_innen, die anwendungsorientierte Forschungsvorhaben mit besonderer Relevanz für Entwicklungs- oder Transformationsländer im Bereich der nachhaltigen Nutzung natürlicher Ressourcen durchführen und damit einen Beitrag zu den „Sustainable Development Goals“ der Vereinten Nationen leisten. Das Programm richtet sich an herausragende junge Wissenschaftler_innen, deren Promotion nicht länger als 6 Jahre zurückliegt und die mit ihrer Forschung neue Ansätze zur Klärung und Bewältigung globaler Herausforderungen bei der nachhaltigen Nutzung natürlicher Ressourcen in Entwicklungs- und Schwellenländern verfolgen. Die Forschungsansätze können sowohl in den Naturwissenschaften als auch in den Geistes- und Sozialwissenschaften angesiedelt sein. Inter- oder transdisziplinäre Konzepte, die unterschiedliche Forschungsmethoden integrieren und Zusammenhänge zwischen globalen und regionalen Umweltproblemen untersuchen, werden besonders positiv bewertet.

Die Bewerbungen werden in einem zweistufigen Auswahlverfahren von internationalen Expert_innen (beurteilt).

Die Förderung beträgt 1 Mio. Euro für einen Zeitraum von fünf Jahren zum Aufbau einer eigenständigen Forscher_innengruppe an einer deutschen Universität oder Forschungseinrichtung. Die Universität oder Forschungseinrichtung muss mindestens 10 % der Gesamtförderung der Stiftung (einschließlich Sachleistungen) zusätzlich als Kostenanteil übernehmen. Die Mittel können flexibel zur Deckung der Kandidaten- und Personalsaläre sowie zur Deckung der Forschungskosten wie Geräte, Reisen oder Verbrauchsmaterialien eingesetzt werden. Eine Versteigerung der Professur ist nicht Voraussetzung für die Förderung. Falls jedoch erfolgreiche Bewerber_innen an einer unbefristeten Stelle interessiert sind, werden sie bei den Verhandlungen mit den Gastinstitutionen durch die Robert-Bosch-Stiftung unterstützt.

Daneben fördert die Robert-Bosch-Stiftung im Rahmen ihrer Förderschwerpunkte immer wieder auch einzelne Stiftungsprofessuren für die Entwicklung großer strategischer Schwerpunkte. Ein aktuelles Beispiel dafür ist die CyberValley-Stiftungsprofessur an der Universität Tübingen, die von der Robert-Bosch-Stiftung über eine Laufzeit von 10 Jahren mit 5 Mio. Euro unterstützt wird. Ein anderes Beispiel ist die Förderung der gemeinsamen Initiative „Bündnis gegen Krebs“ der Universität Tübingen, des Deutschen Krebsforschungszentrums und des Robert-Bosch-Krankenhauses, die durch die Robert-Bosch-Stiftung zwischen 2016 und 2020 mit insgesamt 24 Mio. Euro gefördert wird. Ein Teil der Finanzierung betrifft die Einrichtung von Stiftungsprofessuren.

10.6 | Stiftungsprofessuren an Hochschulen (Ausland)

10.6.1 | Technische Universität München

Die Technische Universität München (TU München) betreibt seit vielen Jahren ein sehr aktives Fundraising zur langfristigen Bereitstellung privater Mittel für Lehre und Forschung, darunter auch zur Einrichtung von Stiftungsprofessuren. Das Instrument Stiftungsprofessuren kommt in der Organisationsentwicklungsstrategie der Hochschule eine wichtige Bedeutung zu.

An der TU München wurde im Jahr 2010 mit der „TUM Universitätsstiftung“ bereits auch eine eigene Stiftung zur Unterstützung des privaten Fundraising eingerichtet, die heute die größte Universitätsstiftung in Deutschland ist. Mit der TUM Universitätsstiftung möchte die Hochschule ein Endowment (Kapitalstock) aufbauen, aus dessen Erträgen neue strategische Schwerpunkte entwickelt und finanziert werden können. Die Stiftung war ursprünglich mit 14 Mio. Euro Kapital ausgestattet. Bis Ende 2019 konnte der Kapitalstock auf 55 Mio. Euro ausgeweitet werden. Stifter der TUM Universitätsstiftung sind Unternehmen, die zumindest 500 Tsd. Euro an Mittel zur Verfügung stellen und Personen, die ab einen Beitrag von 50 Tsd. Euro als Stifter genannt werden. Aus den Kapitalerträgen der Stiftung wurden bisher in erster Linie Maßnahmen zur Nachwuchsförderung und zum Aufbau neuer Schwerpunkte finanziert.

Für die Einrichtung und Finanzierung von Stiftungsprofessuren an der TU München ist die TUM Universitätsstiftung bisher jedoch nur von indirekter Bedeutung. Stiftungsverträge zwischen privaten Financiers von Stiftungsprofessuren und der Hochschule werden direkt durch den Präsidenten der TU München verhandelt und auch mit der TU München abgeschlossen.

Die TU München beschreitet dabei auch hochschulpolitisch neue Wege. So wurde im Jahr 2018 ein Stiftungsvertrag mit der Dieter-Schwarz-Stiftung für den Bau und Betrieb des TUM Campus Heilbronn vereinbart. Die Dieter-Schwarz-Stiftung finanziert neben der Infrastruktur am TUM Campus Heilbronn insgesamt 20 Stiftungsprofessuren für Betriebswirtschaftslehre für einen Zeitraum von 30 Jahren an der TU München, davon 13 Stiftungsprofessuren am TUM Campus Heilbronn. Das geschätzte kumulierte Gesamtvolumen der Förderung der Dieter Schwarz Stiftung beträgt mehr als 100 Mio. Euro. Mit dem TUM Campus Heilbronn engagierte sich erstmals eine deutsche Universität mit einem eigenen Standort in einem anderen Bundesland, was aufgrund der Zuständigkeit der Länder für Hochschulen in Deutschland zu Diskussionen geführt hat.

Die Stiftung der 20 Professuren ist an keinerlei Auflagen gebunden. Die Dieter Schwarz Stiftung ist weder bei der fachlichen Ausrichtung der Professuren noch in den Berufungsverfahren oder bei der Gestaltung der angebotenen Lehrangebote bzw. der Forschung am TUM Campus Heilbronn beteiligt. Die Stiftungsvereinbarung mit der Dieter-Schwarz-Stiftung folgte dem verbindlichen Fundraising Code of Conduct der TU München. Nach den Richtlinien der TU München müssen Stiftungslehrstühle, Stiftungsinstitute und vergleichbare Einrichtungen gesichert finanziert sein. Die Finanzierungsbeiträge der Stifter sollen grundsätzlich die Vollkosten der gestifteten Strukturen abdecken. Die Stifter tragen dazu die gesamten direkten Kosten für Personal, Investitionen, Sachmittel und gegebenenfalls Mietkosten, wobei zusätzlich mit einer Gemeinkostenpauschale in Höhe von 20 % gerechnet wird. Als Stiftungszeitraum erwartet die TU München in der Regel 10 Jahre. Die Einrichtung, Ausschreibung und Besetzung der Professuren erfolgt nach den landesgesetzlichen Regelungen sowie den Richtlinien der Hochschulen, einschließlich des „TUM Faculty Recruitment Code of Conduct“ über die Arbeitsweise von Berufungskommissionen.

Stiftungsverträge der TU München sehen immer die Zuwendung von Finanz- und / oder Sachmitteln der Stifter vor, ohne dass die TU München eine Gegenleistung schulden würde. Mit der Förderung dürfen die Stifter keine Erwartungen an die TUM hinsichtlich des Abschlusses von Umsatzgeschäften oder Beschaffungsvorgängen verknüpfen und es besteht kein Anspruch der Stifter auf Nutzung von Forschungsergebnissen. Es werden daher auch keine Vertraulichkeitsregelungen mit den Stiftern abgeschlossen, noch gibt es Vereinbarungen über die Nutzung geistiger Eigentumsrechte. Die Veröffentlichung von Publikationen ist grundsätzlich frei und ebenfalls nicht Gegenstand des Stiftungsvertrags. Die TU München stellt gegenüber den Stiftern ausschließlich die zweckentsprechende Mittelverwendung sicher und legt darüber in Berichten Rechenschaft ab.

10.6.2 | Eidgenössische Technische Hochschule Zürich

Auch an der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich (ETH Zürich) gibt es mit der ETH Zürich Foundation eine Universitätsstiftung, die professionelles Fundraising von Stiftungsmitteln betreibt und über die auch Stiftungsprofessuren finanziert werden. Die ETH Zürich Foundation soll dabei in erster Linie die Umsetzung der ETH Strategie unterstützen und beschleunigen. Die Finanzierung der Stiftung konzentriert sich daher auf strategische Projekte der ETH Zürich. Falls Stifter einen bestimmten Verwendungszweck für ihre Finanzierungsbeiträge erwarten, muss die Leitung der ETH Zürich diesem zustimmen, wobei der Verwendungszweck im Einklang mit den strategischen Entwicklungsschwerpunkten stehen muss.

Bei der Einrichtung von Stiftungsprofessuren muss jedenfalls sichergestellt sein, dass diese bereits in der ETH Planung vorgesehen sind. Die thematische Definition, die Erarbeitung des Professorenprofils, die Ausschreibung, der Suchprozess und der Berufungsantrag erfolgen durch die ETH Zürich. Die Stifter haben darauf keinen Einfluss. Die ETH Zürich lädt allerdings die Stifter in die Berufungskommissionen ein. Dort hat der Vertreter bzw. die Vertreterin des Stifters, wie alle übrigen Mitglieder der zehn bis zwölköpfigen Kommission, ein Mitspracherecht, aber kein Vetorecht. Die definitive Auswahl eines neuen Professors, einer neuen Professorin, liegt in den Händen des ETH-Präsidenten. Die neuen Professor_innen werden durch die ETH Zürich berufen und erhalten ihren Anstellungsvertrag durch den ETH-Rat. Die Professor_innen haben keine rechtlichen oder anderen Verbindungen zu oder Verpflichtungen gegenüber den Stiftern. Der ETH Rat entscheidet über eine Anstellung von Professor_innen ausschließlich auf Grundlage des Kommissionsergebnisses und finanziert gegebenenfalls die Professur einer erfolgreichen Kandidatin / eines erfolgreichen Kandidaten im Berufungsverfahren auch dann, wenn sich der Stifter zurückziehen sollte. Im Jahr 2014 bestätigte der ETH-Rat nochmals dieses Verfahren der Mitsprache von Stiftern bei der Besetzung von Stiftungsprofessuren an den Hochschulen des ETH-Bereichs.

Nach der erfolgreichen Berufung und Anstellung des neuen Professors / der neuen Professorin stellt die Leitung der ETH Zürich einen Antrag zur Finanzierung einer Professur an die ETH Zürich Foundation. Die Fördermittel werden in jährlichen Tranchen an die Leitung der ETH Zürich übertragen. Die ETH Zürich Foundation berichtet den Stiftern regelmäßig über die Entwicklung der geförderten Themen.

Der Spendenumfang von privaten Stiftern an die ETH Zürich Foundation betrug im Jahr 2018 insgesamt 130 Mio. CHF und im Jahr 2019 rund 119 Mio. CHF. Mit Ende 2019 waren an der ETH Zürich 48 Stiftungsprofessuren eingerichtet, die aus Mitteln der ETH Zürich Foundation gefördert wurden. Die Liste der durch die ETH Zürich Foundation geförderten Stiftungsprofessuren ist aus Transparenzgründen öffentlich zugänglich. Die Liste enthält die Bezeichnung der Professuren sowie eine Zuordnung zu den thematischen Schwerpunkten der ETH Zürich, Informationen zu den Stiftern, zur Höhe des Stiftungsvolumens sowie zur Laufzeit der Förderung.¹²

Auch die kantonalen Universitäten in der Schweiz, wie z. B. die Universität Zürich¹³ oder die Universität Basel¹⁴ veröffentlichen regelmäßig Informationen zu den eingerichteten Stiftungsprofessuren.

¹² ETH Zürich Foundation (2020), Liste der geförderten Professuren - Förderung durch die ETH Zürich Foundation (Stand: 01.02. 2020). https://www.ethz-foundation.ch/wp-content/uploads/2020/02/20200102_Gefoerderte_Professuren-1.pdf (abgerufen am: 13.03.2020)

¹³ Universität Zürich (2019), Gestiftete Professuren der Universität Zürich (Stand 15.04.2019). <https://www.uzh.ch/cmsssl/de/about/relations/endowed-professorships/list.html> (abgerufen am: 26.11.2019)

¹⁴ Universität Basel (2020), Stiftungsprofessuren (Stand 13.03.2020). <https://www.unibas.ch/de/Universitaet/Fundraising/Stiftungsprofessuren.html> (abgerufen am: 13.03.2020)

10.6.3 | Erasmus Universität Rotterdam

An der Erasmus Universität Rotterdam (EU Rotterdam) haben Stiftungsprofessuren (als „endowed professor“ in Englisch bzw. „bijzonder hoogleraar“ in Niederländisch bezeichnet) einen vergleichsweise großen Anteil von rund 45 % unter den insgesamt eingerichteten Professuren. Im Jahr 2016 gab es an der EU Rotterdam unter den insgesamt 475 Professor_innen in Summe 213 Stiftungsprofessor_innen. Nur ein kleiner Teil der an der EU Rotterdam als Stiftungsprofessuren bezeichneten Stellen sind aber mit Stiftungsprofessuren im Sinne des Förderinstruments BMVIT-Stiftungsprofessuren vergleichbar.

Im System der EU Rotterdam müssen vier unterschiedliche Kategorien von Stiftungsprofessuren unterschieden werden. Bei den meisten (141) Stiftungsprofessuren an der EU Rotterdam handelte es sich im Jahr 2016 um Tenure-Track Stiftungsprofessuren. Häufig entscheidet sich die Universität bei einer ersten Berufung für eine vorerst befristete Anstellung, die aus Mitteln des Erasmus-Treuhandfonds finanziert wird. Dieser Fonds besteht bereits seit dem Jahr 1913 und ermöglicht die zeitlich befristete Berufung von Professor_innen. Dieses Modell wird auch verwendet, wenn im Stellenplan der EUR keine Stelle für einen neuen Professor / eine neue Professorin frei ist, die Universität aber trotzdem einen talentierten Forscher / eine talentierte Forscherin halten möchte. Die Universität entscheidet sich dann für die Ernennung zum Stiftungsprofessor / zur Stiftungsprofessorin als ersten Schritt in Richtung einer unbefristeten Professur.

Daneben kann die Universität strategische Entwicklungslehrstühle („development chairs“) einrichten, um für ein neues oder kleines Fachgebiet eine kritische Masse an der Universität aufzubauen. Diese Form der Stiftungsprofessuren kommt hauptsächlich an der Medizinischen Fakultät der Erasmus Universität zum Einsatz, da die an der medizinischen Fakultät durchgeführte Forschung häufig sehr spezialisiert ist.

Als dritte Kategorie gibt es „idealistische“ Stiftungsprofessuren („idealistic chairs“), um bestimmte, von den Stiftern verfolgte Themen an der Universität zu etablieren. Dazu gehören beispielsweise Professuren, die durch religiös motivierte Stiftungen finanziert werden. Diese Gruppe von Stiftungsprofessuren wird direkt durch die Beiträge der Stifter finanziert.

Schließlich gibt es „Netzwerklehrstühle“ („network chairs“), um Personen mit besonderem praktischen Know-how als nebenberufliche, assoziierte Professor_innen für die Universität zu gewinnen. Diese Stiftungsprofessuren können durch Beiträge von Unternehmen kofinanziert werden.

Dabei handelt es sich um Lehrstühle, die es der EU Rotterdam ermöglichen soll, vom Fachwissen und der praktischen Erfahrung von Führungskräften aus der Wirtschaft, der Verwaltung oder aus gemeinnützigen Organisationen zu profitieren und damit eine Brücke zwischen der Universität und der Gesellschaft im weiteren Sinne zu schlagen. Der Schwerpunkt der Professur liegt auf der Zusammenarbeit und dem Wissenstransfer zwischen der Herkunftseinrichtung und der Universität (z. B. darunter auch Vorträge halten, Medienauftritte, Beiträge zur öffentlichen Debatte) sowie auf der Förderung einer akademischen Ausbildung an der EU Rotterdam, die eine substantielle praktische Komponente aufweist. Mit der Berufung der Netzwerkprofessuren erwartet sich die EU Rotterdam auch positive Auswirkungen auf die Einwerbung von Drittmitteln für Lehre und Forschung.

Die einzelnen Fakultäten der EU Rotterdam legen in ihren Richtlinien für die Berufung und Beförderung von akademischen Personals jene Kriterien fest, die für eine Berufung von Stiftungsprofessor_innen anzuwenden sind.

10.6.4 | KU Leuven

An der Katholischen Universität Leuven (KU Leuven) können Stiftungsprofessuren über den KU Leuven Universitätsfonds eingerichtet und finanziert werden. Stiftungsprofessuren dienen dabei sowohl der Nachwuchsförderung als auch der Unterstützung akademischer Spitzenforschung.

Die KU Leuven bietet die Möglichkeit, die akademische Forschung zu fördern, indem sie einen Lehrstuhl stiftet, der dann mit dem Namen des Stifters verbunden ist. Ein Lehrstuhl kann sowohl von Privatpersonen als auch von Unternehmen oder einer nicht auf Profit ausgerichteten Organisation finanziert werden. Stiftungsprofessor_innen werden vom Rektor / von der Rektorin der Universität auf Vorschlag des Dekans / der Dekanin der entsprechenden Fakultät ernannt. Die Mittel der Stifter können zur Finanzierung von Lehre und/oder Forschung verwendet werden oder auch, um ausländische Wissenschaftler_innen bzw. Nachwuchswissenschaftler_innen für die Laufzeit der Professur einzustellen.

Zahlreiche Professuren an der KU Leuven sind heute gemischt finanziert, nutzen also auch Mittel privater Stifter und Unternehmen für Lehre und Forschung. Über den KU Leuven Universitätsfonds werden aktuell 111 Professuren aus privaten Mitteln (ko-)finanziert, wobei 66 Stiftungsprofessuren alleine an der Medizinischen Fakultät angesiedelt sind. Insgesamt 12 Stiftungsprofessuren sind an der Betriebswirtschaftlichen Fakultät eingerichtet. Auch fakultätsübergreifende Stiftungsprofessuren (aktuell 10) sind heute bereits häufig die Empfänger_innen von Mitteln des KU Leuven Universitätsfonds.

10.6.5 | Universität Helsinki

An der Universität Helsinki können über Stiftungsprofessuren neue Forschungsgebiete an der Universität eingerichtet werden. Wenn die privaten Stifter mindestens 3,4 Mio. Euro zur Verfügung stellen, kann die Universität Helsinki eine unbefristete Professur einrichten, die den von den Stiftern und von der Universität gemeinsam gewählten Namen trägt. Mit einer Spende von 600 Tsd. Euro kann eine fünfjährige Professur eingerichtet werden. Die Spenden fließen in einen Universitätsfonds aus dessen Rückflüssen die Universität die Gehaltskosten sowie die sonstigen laufenden Kosten der Professur bezahlt. Die Stifter und die Universität legen gemeinsam den Bereich der Professur fest. Die Berufung der Professuren erfolgt im Rahmen des normalen Berufungsverfahrens.

Die Universität Helsinki beschäftigt aktuell mehr als 100 Personalstellen in Positionen, die ganz oder teilweise durch Spenden von Stiftern finanziert werden. Die meisten Stiftungsprofessuren (32) sind an der medizinischen Fakultät eingerichtet. Auch an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät gibt es zahlreiche Stiftungsprofessuren (aktuell 17). An der Fakultät für Land- und Forstwirtschaft und an der Fakultät für Biologie und Umweltwissenschaften sind derzeit jeweils 8 Stiftungsprofessuren eingerichtet.

10.7 | Interviewpartner_innen

Name	Organisation
BMVIT-Stiftungsprofessur – BMK und FFG	
Mag. Dr. Mario Steyer	BMK
Ramona Auer, MSc	BMK
Mag. Evelinde Grassegger	BMK
DI (FH) Sarah Bittner-Krautsack, MBA	BMK
DI (FH) Ingrid Kernstock	BMK
DI Walter Wasner	BMK
DI Dr. Ingo Hegny	BMK
Mag. Lisbeth Mosnik	BMK
Mag. Stefan Eichberger, MSc	FFG
Anna-Maria Rinke	FFG
BMVIT-Stiftungsprofessur – Professor_innen	
Univ.-Prof. Dr.-Ing. Sergio Amancio	TU Graz
Univ.-Prof. Dipl.-Wirt.-Inf. Dr.-Ing. Matthias Böhm	TU Graz
Univ.-Prof. Dr. Christina Olaverri	JKU Linz
Univ.-Prof. Dr. Tung Pham	Universität Innsbruck
Univ.-Prof. Dr.-Ing. Dipl.-Ing. Sebastian Schlund	TU Wien
Univ.-Prof. Dr. Ronald Schnitzer	Montanuniversität Leoben
Univ.-Prof. Dr. Yusak Susilo	Universität für Bodenkultur Wien
BMVIT-Stiftungsprofessuren – Mitarbeiter_innen	
Madita Buchacher, MSc	Universität Innsbruck
Goncalo Filipe Pina Cipriano, MSc	TU Graz
Dipl.-Ing. Dr.techn. Mark Dokter	TU Graz
Dr. Andreas Landefeld	Montanuniversität Leoben
Dipl.-Ing. Dr. Walter Mayrhofer	TU Wien
Ing. Walter Morales, BSc	JKU Linz

Name	Organisation
Shafaq Siddiqi, BSc MSc	TU Graz
BMVIT-Stiftungsprofessuren – Mitfinanzierender Partner	
FH-Prof. Ing. Mag. Dr. Gerd Christian Krizek	FH Technikum Wien
Robert Modliba, MBA	Post AG
Dipl.-Ing. Josef Moser	Infineon
Leonhard Muigg, MBA	Siemens
Dr. Andreas Pichler	Voest
Stefan Regl	FACC
Dipl.-Ing. Georg Reithofer	Voestalpine High Performance Metals GmbH
Univ.-Doz. Dipl.-Ing. Dr. Theodor Sams	AVL List
Peter Seemann	Ebner Industrieofenbau
Mag. Andreas Staudacher	Verein zur Förderung der Forschung und Entwicklung in der Textilwirtschaft
Hannes Tschofen	Getzner Textil AG
BMVIT-Stiftungsprofessuren –Institute	
Univ.-Prof. Dr. Thomas Bechtold	Universität Innsbruck
Univ.-Prof. Dipl.-Inf. Dr. Stefanie Lindstädt	TU Graz
Univ.-Prof. Dr. Christian Mitterer	Montanuniversität Leoben
Univ.-Prof. Sophie Parragh, PhD	JKU Linz
Univ.-Prof. Dr.-Ing. Dipl. Wirtsch.-Ing. Prof. eh. Dr. h.c. Wilfried Sihn	TU Wien
Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr.techn. Christof Sommitsch	TU Graz
Nationaler Vergleich – Universitäten	
O.Univ.Prof. Dipl.-Ing. Dr. Sabine Seidler	TU Wien
Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr.techn. Horst Bischof	TU Graz
Dr. Martha Mühlburger	Montanuniversität Leoben
Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann Märk	Universität Innsbruck

Name	Organisation
Nationaler Vergleich – Förderer/Stifter	
DI Dr. Petra Rodiga-Laßnig	KWF Kärntner Wirtschaftsförderungs Fonds
Dr. ⁱⁿ Donia Lasinger	Wiener Wissenschafts-, Forschungs- und Technologiefonds
Dr. Joachim Haindl-Grutsch	IV Oberösterreich
Mag. Wolfgang Stangl	Referat Wissenschaft und Forschung der Landesregierung Steiermark
Mag. Wolfgang Hochgerner	Amt der NÖ Landesregierung Abteilung Wissenschaft und Forschung
Nationaler Vergleich – Stiftungsprofessor_innen	
Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr.nat.techn. Tobias Stern	Karl-Franzens-Universität Graz
Univ.-Prof. Dr. Martina Schmidhuber	Karl-Franzens-Universität Graz
Univ.-Prof. Dr. Nina Hampl	Universität Klagenfurt
Univ.-Prof. Dr.rer.nat. Martin Gebser	Universität Klagenfurt /TU Graz
Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr.techn. Ulrich Hirn	TU Graz
assoz. Prof. Dipl.-Ing. Dr.mont. Stefan Pogatscher	Montanuniversität Leoben
Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Gerhard Leichtfried	Universität Innsbruck
Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Johannes Gerstmayr	Universität Innsbruck
Univ.-Prof. Dr.-Ing. Thomas Ußmüller	Universität Innsbruck
Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr.techn. Erich Leitner	TU Graz
Internationaler Vergleich	
Dr. Anja Fließ	Volkswagen Stiftung
Prof. Dr. Michael Friebe	Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg
Dr. Frank Frieß	Technische Universität München
Prof. Dr. Uwe Götze	Technische Universität Chemnitz
Dr. Thilo Grau	Robert-Bosch-Stiftung
Prof. Dr. Herbert Gross	Friedrich-Schiller-Universität Jena
Prof. Dr.-Ing. Ulrich Heinkel	Technische Universität Chemnitz

Name	Organisation
Hans-Peter Hiepe	Bundesministerium für Bildung und Forschung
Judith Hohendorff	Carl-Zeiss-Stiftung
Dr. Birgit Kessler	Eidgenössische Technische Hochschule Zürich
Prof. Dr. Stefan Oswald	Universität Greifswald
Dr. Gisela Philipsenburg	Bundesministerium für Bildung und Forschung
Dr. Johannes Reidel	Robert Bosch Stiftung
Dr. Thomas Reimann	Projektträger Jülich
Prof. Dr. Peter Schierack	Brandenburgische Technische Universität Cottbus - Senftenberg
Melanie Schneider	Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft, Servicezentrum Stiftungsprofessuren
Jörg Steffenhagen	Projektträger Jülich
Prof. Dr. Jens Strackeljan	Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg
Dr. Carsten Thoms	Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg
Manfred Weigler	Dieter Schwarz Stiftung

10.8 | Quellenverzeichnis

Carl-Zeiss-Stiftung (2014), Förderung von Stiftungsprofessuren an Universitäten. Richtlinien zur Antragstellung. Stuttgart.

DLR Projektträger (2019), Fördermaßnahmen zur Einrichtung von (Stiftungs-)Professuren. Förderprofil. 12.12.2019. Berlin. (unveröffentlicht)

Erasmus University Rotterdam (2018), Science for Sale. About corporate influence on the university.

<https://www.erasmusmagazine.nl/en/specials/wetenschap-te-koop/>

abgerufen am: 30.04.2019

ETH-Rat (2014), Drittmittel stärken Innovationskraft des ETH-Bereichs. Sitzung des ETH-Rats vom 21./22. Mai 2014 Medienmitteilung, Zürich.

ETH-Zürich Foundation (2019), Liste der geförderten Professuren - Förderung durch die ETH Zürich Foundation.

https://www.ethz-foundation.ch/wp-content/uploads/2019/11/5b_Gefoerderte_Professuren_WEBSEITE-1.pdf

abgerufen am: 30.04.2019

KU Leuven (2019), KU Leuven University Fund. Chairs.

<https://www.kuleuven.be/mecenaat/en/purpose-of-your-gift/chairs>

abgerufen am: 30.04.2019

Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur (2019), Digitalisierungsprofessuren für Niedersachsen. Ausschreibung. Hannover.

Robert-Bosch-Stiftung (ohne Jahr), Robert Bosch Junior Professorship. Research into the Sustainable Use of Natural Resources. Invitation for Applications. Stuttgart.

Stifterverband (2011), Code of Conduct. Empfehlungen für die Einrichtung von Stiftungsprofessuren durch private Förderer.

<https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=1&ved=2ahU-KEwix34ihm43pAhVkoXEKHxKdBcwQFjAAegQIAhAB&url=https%3A%2F%2Fwww.stifterverband.org%2Fdownload%2Ffile%2Ffid%2F1271&usg=AOvVaw3pnkkz0abvHxOC13ng578X>

abgerufen am 22.04.2020

STO-Stiftung (2020), Stiftungsprofessur an der TU München.

<https://www.sto-stiftung.de/de/foerderprojekte/architektur/gastprofessur.html>

abgerufen am: 12.02.2020

Technische Universität München (2017), TUM Fundraising Code of Conduct.

Technische Universität Wien (2016), Code of Conduct für die Zusammenarbeit mit Förderern und Sponsoren.

https://www.tuwien.at/fileadmin/Assets/dienstleister/Datenschutz_und_Dokumentenmanagement/Code_of_Conduct_Zusammenarbeit_mit_Foerderern_und_Sponsoren.pdf

abgerufen am 21.04.2020

Universität Basel (2020), Stiftungsprofessuren (Stand 13.03.2020).

<https://www.unibas.ch/de/Universitaet/Fundraising/Stiftungsprofessuren.html>

abgerufen am 13.03.2020.

Universität Innsbruck (2018), Code of Conduct zur Einrichtung von Stiftungsprofessuren an der Universität Innsbruck.

<https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=2&ved=2ahUKewjjgavawfnoAhVvQxUIHXFYBiAQFjABegQIAx-AB&url=https%3A%2F%2Fwww.uibk.ac.at%2Frekto-renteam%2Frektor%2Fbos%2Fcode-of-conduct-.pdf&usg=AOvVaw0K-BOO2q64m3Rim-fbm9KQH>

abgerufen am 21.04.2020

Universität Zürich (2019), Gestiftete Professuren der Universität Zürich.
<https://www.uzh.ch/cmsssl/de/about/relations/endowed-professorships/list.html>
abgerufen am 26.11.2019

University of Helsinki (2019), Make a donation to a fund, a monthly donation or a legacy.
<https://www.helsinki.fi/en/support-us/make-a-donation-to-a-fund-a-monthly-donation-or-a-legacy-there-are-many-ways-to-give>
abgerufen am 30.04.2020

Volkswagen Stiftung (2018), Förderinitiative Lichtenberg-Stiftungsprofessuren. Informationen zur
Antragstellung 112. Stand: November 2018.

